

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 09.08.2013

I / sc

Seite 1

Nr. 1 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 08.08.2013

Beginn: 18.30 Uhr, Ende: 19.30 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich

Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut

1. stellv. Bürgermeister Hamer, Michael für Bürgermeister Wisch, Reimer

Bürgermeister Weber, Stefan

1. stellv. Bürgermeister Ahrens, Jens für Bürgermeisterin Jürgens, Britta

Bürgermeister Ahrens, Rainer

Bürgermeister Bonekamp, Kurt

VV Reimer, Rolf

VV Offen, Niels

GV Biemann, Axel für VV Hamer, Michael

VV Maßmann, Dieter

VV Schettler, Thomas

VV Hellmann, Günter

GV Plambeck, Silke für VV Ahrens, Jens

GV Westphal, Raoul für VV Dreyer, Holger

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 24.07.2013 auf Donnerstag, den 08.08.2013, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Seite 2

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitgliedes der Verbandsversammlung
02. Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied
03. Wahl der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
04. Übergabe des Vorsitzes an die neu gewählte Verbandsvorsteherin/den neu gewählten Verbandsvorsteher
05. Verpflichtung von Mitglieder der Verbandsversammlung
06. Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsteher
 - 6.1 Wahl der 1. stellvertretenden Verbandsvorsteherin/des 1. stellvertretenden Verbandsvorstehers
 - 6.2 Wahl der 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin/des 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers
 - 6.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden
07. Beschluss über die Verbandssatzung
08. Mitteilungen
 - 8.1 der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers
 - 8.2 der Verwaltung
09. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
10. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und des ältesten Mitgliedes der Verbandsversammlung

Mit Schreiben vom 04.07.2013 hat die Landrätin des Kreises Segeberg als Kommunaufsichtsbehörde Rainer Löchelt, Amt Kisdorf, zum Beauftragten für alle im Zusammenhang mit der Einberufung zur konstituierenden Sitzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf stehenden Aufgaben und Handlungen bestellt.

Rainer Löchelt eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Da die Wahl der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers unter der Leitung des ältesten Mitgliedes der Verbandsversammlung durchzuführen ist, ist dieses zu benennen.

Das älteste Mitglied der Verbandsversammlung ist Bürgermeister Reimer Wisch. Herr Wisch ist nicht anwesend, so dass als zweitältestes Mitglied der Verbandsversammlung Bürgermeister Hans-Hinrich Thies, geb. 1941, festgestellt wird.

TOP 2: Übergabe des Vorsitzes an das älteste Mitglied

Rainer Löchelt übergibt den Vorsitz an das älteste Mitglied der Verbandsversammlung, Bürgermeister Hans-Hinrich Thies.

TOP 3: Wahl der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde

Bürgermeister Rainer Ahrens schlägt Verbandsvertreter Niels Offen für das Amt des Verbandsvorstehers vor. Bürgermeister Thies schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Seite 3

In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 15 Stimmen auf Herrn Niels Offen.

Damit ist Herr Niels Offen zum Verbandsvorsteher gewählt. Er nimmt die Wahl an. Bürgermeister Hans-Hinrich Thies vereidigt den gewählten Verbandsvorsteher und übergibt ihm die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten.

TOP 4: Übergabe des Vorsitzes an die neugewählte Verbandsvorsteherin/den neugewählten Verbandsvorstehers

Bürgermeister Hans-Hinrich Thies übergibt den Vorsitz an Verbandsvorsteher Niels Offen.

TOP 5: Verpflichtung von Mitgliedern der Verbandsversammlung

Verbandsvorsteher Niels Offen verpflichtet die Verbandsvertreter Rolf Reimer und Thomas Schettler durch Handschlag und führt sie in ihr Amt ein.

TOP 6: Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsteher

6.1 Wahl der 1. stellvertretenden Verbandsvorsteherin/des 1. stellvertretenden Verbandsvorstehers
Bürgermeister Horst-Helmut Ahrens schlägt Bürgermeister Rainer Ahrens für das Amt des 1. stellvertretenden Verbandsvorstehers vor. Verbandsvorsteher Niels Offen schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 15 Stimmen auf Bürgermeister Rainer Ahrens.

Damit ist Bürgermeister Rainer Ahrens zum 1. stellvertretenden Verbandsvorsteher gewählt. Er nimmt die Wahl an.

6.2 Wahl der 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin/des 2. stellvertretenden Verbandsvorstehers
Bürgermeister Rainer Ahrens schlägt Bürgermeisterin Britta Jürgens für das Amt der 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin vor. Verbandsvorsteher Niels Offen schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

In offener Abstimmung entfallen bei 0 Enthaltungen 15 Stimmen auf Bürgermeisterin Britta Jürgens.

Damit ist Bürgermeisterin Britta Jürgens zur 2. stellvertretenden Verbandsvorsteherin gewählt. Frau Jürgens hat im Vorwege erklärt, dass sie die Wahl annimmt.

6.3 Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunden

Verbandsvorsteher Niels Offen vereidigt den 1. stellvertretenden Verbandsvorsteher Rainer Ahrens und übergibt die Ernennungsurkunde. Die Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde an die 2. stellvertretende Verbandsvorsteherin Britta Jürgens erfolgt in der nächsten öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung.

TOP 7: Beschluss über die Verbandssatzung

Der Entwurf der Verbandssatzung ist als Anlage beigefügt. Im Wesentlichen übernimmt die Verbandssatzung die Regelungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Gründung des Schulverbandes im Amt Kisdorf (§ 1 bis 5 und § 10 bis 12 der Verbandssatzung).

§ 7 der Verbandssatzung regelt die Entscheidungsbefugnis der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers analog den Regelungen aus Hauptsatzungen der Gemeinden.

§ 8 der Verbandssatzung regelt die Entschädigungsansprüche der ehrenamtlich für den Schulverband Tätigen analog zu den Regelungen in den Entschädigungssatzungen der Gemeinden.

Seite 4

Verbandsvertreter Rolf Reimer beantragt, dass die in § 7 der Satzung genannten Wertgrenzen für die Entscheidungen des Verbandsvorstehers jeweils halbiert werden. (3:11:1)

Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf. (15:0:0)

TOP 8: Mitteilungen

8.1 der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers

- Haushaltsberatungen 2013 und 2014 erfolgen nach Klärung der Einzelheiten, z. B. Vereinbarung über die Höhe der Verwaltungskosten mit dem Amt Kisdorf
- Der Verbandsvorsteher kündigt an, kurzfristig die Schulstandorte zu besuchen
- Hinweis auf die Regelungen des Schulgesetzes Schleswig-Holstein; ab § 46 sind die Aufgaben des Schulträgers dargestellt
- Gemeinschaftsschule Kisdorf soll weiter attraktiv gestaltet werden, um im Wettbewerb mit anderen Schulstandorten zu bestehen

8.2 der Verwaltung

- Keine Mitteilungen

TOP 9: Fragend der Mitglieder der Verbandsversammlung

1. stellv. Bgm. Ahrens, Jens:
- Gibt es neue Entscheidungen der Gemeinden Oering und Wakendorf II zur Mitgliedschaft im Schulverband?
 - Hausmeistertätigkeit für die Schule Struvenhütten

- VV Reimer, Rolf:
- Stand der Planung zur Sanierung des Daches der Grundschule „Am Wald“
 - Planung der Dachsanierung sollte Möglichkeit zur Photovoltaik-Nutzung beinhalten (Nutzung durch Bürgergesellschaft)
 - Regt an, dass die nächste Sitzung der Schulverbandsversammlung in der Schule Struvenhütten abgehalten wird

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Verbandsvorsteher

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 20.11.2013
II-1/sc
Seite 5

Nr. 2 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 14.11.2013

Beginn: 17.30 Uhr, Ende: 19.45 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

VV Offen, Niels (Schulverbandsvorsteher)
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Bonekamp, Kurt (ab TOP 4.3)
GV Soukup, Renate für VV Reimer, Rolf (ab TOP 4.1)
VV Hamer, Michael
VV Maßmann, Dieter
WB Lübker, Andreas für VV Schettler, Thomas
VV Hellmann, Günter
VV Ahrens, Jens
VV Dreyer, Holger

Nicht stimmberechtigt:

Herr Struck, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin Schule Sievershütten
Herrn Radetzky, Konrektor Schule Kisdorf
Frau Voekel, Schulelternbeiratsvorsitzende Grundschule Sievershütten
Frau Fölster, Schulelternbeiratsvorsitzende Schule Kisdorf

Seite 6

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 04.11.2013 auf Donnerstag, den 14.11.2013, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 08.08.2013
03. Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde an die 2. stellv. Verbandsvorsteherin
04. Mitteilungen
 - 4.1 der Schulleiterinnen und Schulleiternbeiräte
 - 4.2 des Verbandsvorstehers
 - 4.3 der Verwaltung
05. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
06. Einwohnerfragestunde
07. Schulkostenbeiträge – Bericht der Verwaltung
08. Einführung der Doppik für den Schulverband im Amt Kisdorf
09. Kostenbeteiligung der Gemeinde Struvenhütten an Investitionsaufwendungen vor Gründung des Schulverbandes
10. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
11. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
12. Schulsozialarbeit an der Grundschule „Am Wald“ in Sievershütten

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Verbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 08.08.2013

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 1 vom 08.08.2013 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde an die
2. stellv. Verbandsvorsteherin

Schulverbandsvorsteher Offen vereidigt die 2. stellvertretende Schulverbandsvorsteherin Britta Jürgens und überreicht die Ernennungsurkunde zur Ehrenbeamtin.

TOP 4: Mitteilungen

4.1 der Schulleiterinnen und Schulleiternbeiräte

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Schülerzahlen in den Grundschulen stellen sich wie folgt dar:
 - Grundschule Sievershütten: 82 Kinder
 - Grundschule Struvenhütten: 40 Kinder
 - Grundschule Oering: 57 Kinder

Seite 7

- Für die Anmeldung vorgesehene Kinder an den Grundschulstandorten:
 - Oering: 11 Kinder
 - Sievershütten: 22 Kinder
 - Struvenhütten: 7 Kinder
- Jahrgangsübergreifende Eingangsphase für die 1. und 2. Klassen wird gut angenommen, gute und positive Resonanz während eines Info-Abends für die Eltern
- Tätigkeit der Hausmeister nun auch an der Grundschule Struvenhütten wird sehr positiv gesehen
- Isolierarbeiten im Heizraum der Grundschule Sievershütten sind abgeschlossen
- Sehr gute Resonanz auf das installierte interaktive White-Board in der 4. Klasse in der Grundschule Sievershütten, Schulung der Lehrkräfte ist zur Hälfte erfolgt
- Ergebnis der Sanierungsarbeiten in den Schüler-WCs in der Grundschule Sievershütten ist sehr positiv
- Schilf-Tag in den Grundschulstandorten sehr positiv abgeschlossen
- Das Konzept für die Schulsozialarbeit in den Grundschulstandorten ist noch nicht von der Schulkonferenz beschlossen

Frau Voelkel berichtet:

- Die Eltern sind sehr begeistert von den sanierten Schüler-WCs und dem interaktiven White-Board

Frau von Husen berichtet zu folgenden Punkten:

- Schülerzahlen in den Schulen stellen sich wie folgt dar:
 - Schule Kisdorf: 532 Kinder, davon 187 Grundschule und 345 Gemeinschaftsschule
 - Wakendorf II: 75 Kinder
- Vorgesehene Anmeldezahlen für die Schulstandorte:
 - Schule Kisdorf: 60 Kinder, voraussichtlich 2 Klassen
 - Wakendorf II: 14 Kinder aus Wakendorf II plus 6 auswärtige Kinder
- In der Schule wurde ein Freizeitbereich umgestaltet und eingerichtet für die Kinder, Betreuung erfolgt durch Frau Rolof von der „Rappelkiste“, sehr gute Resonanz
- Gestaltung einer aktiven Pause an der Schule Kisdorf, Ausleihe von Spielsachen durch die Kinder, Finanzierung erfolgte durch Gelder aus einem Spendenlauf
- Sehr gute Schulsozialarbeit an der Schule Kisdorf, mittlerweile gute Annahme auch von den Eltern
- Standortsicherung ist auch für die Schule Kisdorf erforderlich, hierzu sollte ein Konzept zur langfristigen Bindung entwickelt werden. Am Samstag, den 08.02.2014, wird ein Tag der offenen Tür an der Schule durchgeführt, um die Schule Kisdorf vorzustellen.
- Enger Kontakt zwischen der Schulleiterin und dem Schulleiter der Olzeborch-Schule in Henstedt-Ulzburg wegen der dort überzähligen Kinder, die in Kisdorf beschult werden können; ein Kind ist bereits von Henstedt nach Kisdorf gewechselt
- Schulentwicklungstag wurde positiv gestaltet hinsichtlich der anstehenden Veränderung im Gemeinschaftsschulbereich

Frau Fölster berichtet:

- Über die gute Zusammenarbeit zwischen der Schulleitung und dem Schulleiternbeirat an der Schule Kisdorf

4.2 des Verbandsvorstehers

Herr Offen berichtet zu folgenden Punkten:

- In der nächsten Sitzung Beratung über eine noch erforderliche Geschäftsordnung
- Hinsichtlich des Personalüberganges vom Amt auf den Schulverband gibt es noch keinen neuen Sachstand
- Verbandsversammlung muss künftige Weiterentwicklung betrachten, insbesondere vor dem Hintergrund der Beratungen über den Haushalt 2014 und die sich daraus ergebenden Veränderungen, zzt. ist kein gesonderter Ausschuss zur Vorberatung vorgesehen, deshalb erfolgte eine Vorberatung durch den Verbandsvorsteher und die Stellvertreter
- Noch nicht alle Maßnahmen aus dem Programm für 2013 wurden abgewickelt
- Jährliche Begehung wegen der baulichen Unterhaltungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2014 mit dem Techniker des Amtes. Alle Schulen wurde betrachtet, aber lediglich kleinere bauliche Mängel wurden festgestellt.
- Eingangsbereich der Schule Kisdorf wurde neu hergerichtet, da die bisherigen Beete völlig verkrautet waren

- Keine Flaggenmasten an der Schule Kisdorf, hierüber wurde ein Gespräch mit dem Ordnungsamt des Amtes geführt
- Der beauftragte Architekt Rickmers hat nunmehr Unterlagen für die Dachsanierung an der Grundschule Sievershütten vorgelegt, hierzu liegt mittlerweile auch das Förderprogramm des Landes zur energetischen Sanierung von Kindergärten und Schulen vor, Gespräch in der Amtsverwaltung mit Verbandsvorsteher und den beiden Stellvertretern zum weiteren Vorgehen

4.3 der Verwaltung

Herr Struck berichtet zu folgenden Punkten:

- Rückforderungsbescheid des Landes für die Zuwendung für den Ganztags schulbereich für das Schuljahr 2011/2012 in Höhe von 6.847,50 €. Hintergrund ist, dass Kurse mit weniger als 10 Teilnehmer nicht mehr anerkannt werden und von daher auch nicht förderfähig sind
- Abrechnung der Sanierungsarbeiten der WC-Anlage an der Grundschule Sievershütten endete mit Kosten von 35.318,08 €, geschätzt waren 40.000,00 €
- Abrechnung der Sanierung der Duschräume in der Mehrzweckhalle Kisdorf endete mit abgerechneten Kosten von 50.295,59 €, geschätzt waren 65.500,00 €
- Die Schaffung des Freizeitbereiches und die aktive Pause in der Schule Kisdorf haben auch Auswirkungen auf die Nutzerzahlen der Mensa, durchschnittliche Nutzung von 85 Kindern
- Kostenschätzung und Zeichnung für die Dachsanierung an der Grundschule Sievershütten liegt seit Kurzem vor, geschätzte Kosten von rd. 442.000,00 € (bisher 400.000,00 €)
- Förderprogramm für die energetische Sanierung von Schulen und Kindergärten liegt seit Kurzem vor, Landesmittel in Höhe von 11,5 Mio. € werden auf die Kreise und kreisfreien Städte verteilt, Anteil Kreis Segeberg 1,06 Mio. €, davon 848.000,00 € für die Kindergärten, 212.000,00 € für die Schulen, Höchstbetrag der Förderung für eine Schule beträgt 80.000,00 €, Antragsbeginn 15.01.2014, Vergabe erfolgt im „Windhund-Verfahren“
- In der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung im Frühjahr 2014 muss neben der Geschäftsordnung auch über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Schulverband und dem Amt wegen der Verwaltungskosten und der Kassengeschäfte und über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Struvenhütten wegen der Nutzung der Sporthalle beraten und beschlossen werden

TOP 5: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

- Keine Fragen

Amtsvorsteher Ahrens weist auf die nächste Sitzung des Amtsausschusses am 16.12.2013, 17.30 Uhr, in Wakendorf II hin.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

TOP 7: Schulkostenbeiträge – Bericht der Verwaltung

Die bisherige Regelung im § 111 Schulgesetz sah vor, dass das zuständige Ministerium für jedes Haushaltsjahr im Voraus die Schulkostenbeiträge getrennt nach Schularten festlegt. Diese Regelung wurde durch Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes zum 01.01.2012 bzw. 01.01.2013 dahingehend geändert, dass zukünftig die jeweiligen Schulträger selbst eine Berechnung der Schulkostenbeiträge in Form einer Vollkostenrechnung auf der Grundlage der konkreten Ausgaben und der jeweiligen Einnahmen vornehmen.

Die Amtsverwaltung hat deshalb für jede Schule eine Berechnung des Schulkostenbeitrages unter Berücksichtigung der laufenden Kosten des Schulbetriebes, der erzielten Einnahmen, der Verwaltungskosten des Schulträgers für Personal- und Sachmittel sowie eines Investitionskostenanteils in Höhe von 250,00 € je Schüler vorgenommen. Die Berechnungen schließen mit folgendem Ergebnis für die Schulkostenbeiträge 2013 ab:

1. Grundschule Kisdorf	1.360,53 €
2. Gemeinschaftsschule Kisdorf	1.305,60 €

3. Grundschule Am Wald Sievershütten, Standort Sievershütten	1.401,17 €
4. Grundschule Am Wald Sievershütten, Standort Struvenhütten	1.180,76 €
5. Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf, Standort Wakendorf II	952,67 €

In der Sitzung der Verbandsversammlung erfolgen nähere Erläuterungen zur Berechnung sowie Schulkostenbeiträgen anderer Schulträger.

TOP 8: Einführung der Doppik für den Schulverband im Amt Kisdorf

Die ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) hat am 21.11.2003 die Reform des kommunalen Haushaltsrechts beschlossen, wonach neben einem reformierten, erweiterten kameralistischen Haushalts- und Rechnungswesen ein doppeltes Haushalts- und Rechnungswesen zur Empfehlunggrundlage bei der Umsetzung in den Ländern gemacht wird.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Umstellung auf die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) wurden in Schleswig-Holstein durch die durch den Innenminister erlassene Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsordnung Doppik – GemHVO Doppik) und die dazu ergangenen Ausführungsanweisungen sowie Verwaltungsvorschriften geschaffen.

Mittlerweile haben alle Gemeinden des Amtes Kisdorf und das Amt selbst sich für die Anwendung der Doppik entschieden.

Da es praktisch unmöglich ist, zwei unterschiedliche Buchungssysteme im Amt zu führen, ist es erforderlich, einen entsprechenden Beschluss für den Schulverband im Amt Kisdorf zu fassen, die Haushaltswirtschaft ab dem 01.01.2014 nach den Grundsätzen der Doppik zu führen.

Die Schulverbandsversammlung beschließt gemäß § 14 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit i. V. mit § 75 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein die Haushaltswirtschaft ab dem 01.01.2014 nach den Grundsätzen der Doppik zu führen. (15:0:0)

TOP 9: Kostenbeteiligung der Gemeinde Struvenhütten an Investitionsaufwendungen vor Gründung des Schulverbandes

Vor Gründung des Schulverbandes im Amt Kisdorf und dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages haben die gemeindlichen Fachausschüsse der Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Sievershütten, Struvenhütten, Stukenborn und Winsen am 24.04.2013 in einer gemeinsamen Sitzung hierüber beraten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Struvenhütten hat den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Schulverbandes im Amt Kisdorf beschlossen. Es gab jedoch insbesondere in der Beratung des Fachausschusses am 24.04.2013 erhebliche Bedenken hinsichtlich einer Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Investitionsaufwendungen vor Gründung des Schulverbandes.

Der Schulverbandsvorsteher und die beiden Stellvertreter haben in einer Vorbesprechung am 01.11.2013 hierüber beraten und haben einvernehmlich festgelegt, der Schulverbandsversammlung einen Vorschlag dahingehend zu unterbreiten, dass die Gemeinde Struvenhütten nicht an den Kosten des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) für die Darlehen zum Ausbau der Schule Kisdorf zur Gemeinschafts- und Ganztagschule zu beteiligen. Der Schuldendienst für die Darlehen stellt sich wie folgt dar:

<i>Anfangsbestand</i>	<i>Zinsen</i>	<i>Tilgung</i>	<i>Restschuld 31.12.2014</i>
2.074.700,00 €	67.999,00 €	115.300,00 €	1.613.500,00 €
676.000,00 €	18.214,65 €	23.312,00 €	594.408,00 €
115.588,96 €	3.772,70 €	4.532,98 €	96.442,65 €
Gesamt	2.866.288,96 €	89.986,35 €	143.144,98 €
			2.304.350,65 €

Die Ausgaben für den Schuldendienst in Höhe von insgesamt 233.200,00 € werden ausschließlich und abweichend von § 12 der Verbandssatzung durch Umlage von den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Sievershütten, Stukenborn und Winsen erhoben. Die vorgelegten Haushaltsentwürfe für den Haushalt 2013 und 2014 sehen bereits diese Kostenverteilung vor.

Die Schulverbandsversammlung beschließt, abweichend von § 12 der Verbandssatzung, die Gemeinde Struvenhütten nicht an den Investitionsaufwendungen (Schuldendienst) vor Gründung des Schulverbandes zu beteiligen. (15:0:0)

TOP 10: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt der Entwurf für die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 nebst Haushaltsplan und Festlegung der Schulverbandsumlage vor. Weiterhin liegt lediglich nachrichtlich der Entwurf eines Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 des Amtes Kisdorf für den Schulbereich vor, damit ein Gesamtüberblick über die zu entrichtenden Umlagen 2013 für den Schulbereich entsteht.

Die Haushaltsentwürfe berücksichtigen insbesondere, dass Schulen gemäß § 11 Abs. 3 GemHVO als kostenrechnende Einrichtungen zu führen sind. Daher sind Abschreibungen, Verzinsungen und Verwaltungskostenanteile verplant.

In der Sitzung der Verbandsversammlung erfolgen Erläuterungen zu Einzelheiten des Haushaltsplanes.

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2013. Es werden festgesetzt:

1. Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt auf 592.200,00 €
2. Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt auf 68.200,00 €

(15:0:0)

TOP 11: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung liegt hierzu die Haushaltssatzung des Schulverbandes für das Haushaltsjahr 2014, der Vorbericht sowie der doppische Produktplan für das Jahr 2014 vor.

1. Unterhaltung Grundstück Grundschule Sievershütten	Ansatz 25.000,00 € (statt 30.000,00 €)
2. Unterhaltung Grundstück Grundschule Struvenhütten	Ansatz 18.000,00 € (statt 20.000,00 €)
3. Unterhaltung Grundstück Schule Kisdorf	Ansatz 80.000,00 € (statt 102.000,00 €)
4. Unterhaltung Grundstück Mehrzweckhalle Kisdorf	Ansatz 25.000,00 € (statt 74.000,00 €)

Der Schulverbandsvorsteher und die Stellvertreter haben sich in einer Vorberatung am 01.11.2013 auf folgende Änderungen entgegen der Ursprungsplanung verständigt:

Weiterhin wurde der Ansatz für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen über 150,00 € netto für die Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf von ursprünglich 73.600,00 € auf 50.000,00 € reduziert. Von dem Betrag von 50.000,00 € ist ein Betrag von 10.000,00 € freigegeben, der Restbetrag über 40.000,00 € ist mit einem Sperrvermerk versehen bis zur Vorlage eines Gesamtkonzeptes für die technische Ausstattung der Schule.

In der Sitzung der Verbandsversammlung erfolgen weitere Erläuterungen zu den Einzelpositionen.

1. Die Schulverbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan und Festlegung der Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2014.
2. Der Ansatz bei dem Produktkonto 2.1.8.10/9999.783100 Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf/Erwerb von beweglichen Sachen Anlagevermögen über 150,00 € in Höhe von 50.000,00 € wird mit einem Sperrvermerk über einen Teilbetrag von 40.000,00 € bis zur Vorlage eines Gesamtkonzeptes über die technische Ausstattung versehen. Die Freigabe erfolgt durch Beschluss der Schulverbandsversammlung.

(15:0:0)

TOP 12: Schulsozialarbeit an der Grundschule „Am Wald“ in Sievershütten

Den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung liegt hierzu das Konzept für die Schulsozialarbeit an der Grundschule Am Wald Sievershütten sowie eine Stellungnahme der Schulsozialarbeiterin der Schule Kisdorf vor.

In der Vorberatung durch den Schulverbandsvorsteher mit den Stellvertretern am 01.11.2013 wurde einvernehmlich festgelegt, eine Schulsozialarbeit an allen Grundschulstandorten im Amtsgebiet herbeizuführen. Hierzu soll der Schulverbandsvorsteher auch Kontakt mit den Bürgermeistern der Gemeinden Wakendorf II und Oering aufnehmen, um diese Grundschulstandorte einzubeziehen.

Die Schulverbandsversammlung beauftragt den Schulverbandsvorsteher, mit den Bürgermeistern der Gemeinden Wakendorf II und Oering Gespräche über eine gemeinsame Schulsozialarbeit an den Grundschulstandorten zu führen. (15:0:0)

Protokollführer

Verbandsvorsteher

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 03.04.2014

II-1/sc [[AKFinanz]]

Seite 12

Nr. 3 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 01.04.2014

Beginn: 17.30 Uhr, Ende: 20.20 Uhr, Struvenhütten, Grundschule Struvenhütten, Raum 4. Klasse

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher Offen, Niels
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
VV Hamer, Michael für Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Bonekamp, Kurt (bis TOP 15)
VV Reimer, Rolf
GV Biemann, Axel für VV Hamer, Michael
VV Maßmann, Dieter
VV Schettler, Thomas
GV Henning, Herma für VV Hellmann, Günter
GV Plambeck, Silke für VV Ahrens, Jens
VV Dreyer, Holger

Nicht stimmberechtigt:

Herr Struck, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Nenz, Amt Kisdorf
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin Schule Sievershütten
Herrn Radetzky, Konrektor Schule Kisdorf
Frau Voelkel, Schulleiternbeiratsvorsitzende Grundschule Sievershütten
Herr Michelsen, Schulleiternbeirat Schule Kisdorf

Seite 13

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 18.03.2014 auf Dienstag, den 01.04.2014, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Antrag zu TOP 16: Beratung in nichtöffentlicher Sitzung und Teilnahme der Schulleitungen als Sachverständige **(15:0:0)**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 2 vom 14.11.2013
03. Mitteilungen
 - 3.1 der Schulleiterinnen und Schulleiternbeiräte
 - 3.2 des Verbandsvorstehers
 - 3.3 der Verwaltung
04. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
05. Geschäftsordnung der Verbandsversammlung
06. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte auf das Amt Kisdorf
07. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die schulische Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Struvenhütten
08. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude
09. Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinschaftsschule Kisdorf und dem Gymnasium Kaltenkirchen
10. Dachsanierung Grundschule am Wald Sievershütten
hier: Sachstand und Finanzierung
11. Sanierung der Mehrzweckhalle Kisdorf
hier: Sanierungsplan und Zuschussantrag
12. Schulsozialarbeit an den Grundschulen
hier: Umsetzung
13. Benennung von drei Mitgliedern zur Prüfung der Jahresrechnung
14. Teilnahme an der Sammelausschreibung Strom
15. Einwohnerfragestunde
16. IT-Konzept Schulen - **nichtöffentlich**
hier: Varianten- und Kostenvergleich

Sitzungsniederschrift

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Schulverbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 2 vom 14.11.2013

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 2 vom 14.11.2013 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 der Schulleiterinnen

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Aktuelle Schülerzahlen:

Grundschule Sievershütten	81 Schüler
Grundschule Struvenhütten	41 Schüler
Grundschule Oering	54 Schüler
- Anmeldezahlen für die 1. Klassen:

Grundschule Oering	11 Kinder
Grundschule Sievershütten	23 Kinder
Grundschule Struvenhütten	11 Kinder
- Anzahl der Lehrkräfte im Kollegium konstant
- Gerüchte und Unruhe am Schulstandort Oering wegen dem angeblichen Willen der Schulleiterin zum Schließen des Standortes, wurde in Gesprächen gelöst
- Schulkonferenz hat das Konzept zur Schulsozialarbeit an den Grundschulen beschlossen
- Glücklicherweise keine Wassereinbrüche am Schulstandort Sievershütten

Frau Voelkel berichtet zu folgenden Punkten:

- Ruhig an den Schulstandorten Sievershütten und Struvenhütten
- Unruhe am Standort Oering, jedoch zwischenzeitlich wieder Ruhe eingekehrt nach einem Gespräch mit dem Elternbeirat

Frau von Husen berichtet zu folgenden Punkten:

- Schülerzahlen:

Grundschule Kisdorf	186 Schüler
Sekundarstufe Kisdorf	345 Schüler
Grundschule Wakendorf II	85 Schüler
- Anmeldezahlen für die 1. Klassen:

Schule Kisdorf	52 bis 56 Kinder
Schule Wakendorf II	22 Kinder
- Anmeldezahlen für die 5. Klasse in der Schule Kisdorf: 34 Kinder, davon 3 I-Kinder; 9 Kinder gehen entgegen der Empfehlung auf das Gymnasium; 9 Kinder aus Wakendorf II können wegen der Schulverbindung leider nicht in Kisdorf beschult werden, jetzt gehen 2 in Nahe und 7 in Henstedt-Ulzburg zur Schule
- Am 12.04.2014 Schulhofgestaltungstag an der Schule Kisdorf
- Am 10.04.2014 Info-Abend in der Mensa mit dem Kinderschutzbund zu den Themen Sucht und Drogen
- Gespräche mit dem Gymnasium Kaltenkirchen für eine gute Lösung hinsichtlich einer Kooperationsvereinbarung zwischen Schule Kisdorf und dem Gymnasium

Herr Michelsen berichtet zu folgenden Punkten:

- Guter Info-Tag für die 1. und 5. Klassen an der Schule Kisdorf, jedoch Probleme mit dem Schulbusverkehr nach Wakendorf II
- Elterncafé in der Mensa in der Zeit von 9.00 Uhr bis 9.30 Uhr mit der Schulleitung und Schulsozialarbeit
- Schulhofgestaltungstag am 12.04.2014, Schulverein stellt 4.000,00 € zur Verfügung, Spende der Raiffeisenbank in Höhe von 1.000,00 €, davon werden Spielgeräte und Bänke angeschafft

3.2 der Verbandsvorstehers

Verbandsvorsteher Offen berichtet zu folgenden Punkten:

- Diverse Gespräche zur Schülerbeförderung in Kaltenkirchen für die Wakendorfer Kinder; es könnte eine Lösung geben über Kisdorf-Wohld oder Henstedt-Ulzburg; nicht ohne weiteres erfolgt eine Finanzierung durch den Kreis, weil die Schule Kisdorf zzt. nicht zuständige Schule für die Wakendorfer Kinder ist
- Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Wakendorf II Ende November 2013 zu den Themen Beteiligung an der Schulsozialarbeit und einem mittelfristigen Beitritt zum Schulverband
- Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Oering und dem Schulausschussvorsitzenden der Gemeinde wegen der Schulsozialarbeit und einem Beitritt zum Schulverband

3.3 der Verwaltung

Herr Struck berichtet zu folgenden Punkten:

- Auftrag an einen Brandschutzingenieur zur Begutachtung der Schulen und der Mehrzweckhalle, Auftragssumme rd. 3.000,00 €
- Überschuss im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 für den Schulverbandshaushalt: 73.522,38 €
- Fehlbetrag im Rahmen der Abrechnung der Schulumlage 2013 im Amtshaushalt in Höhe von 17.703,01 €, Ausgleich durch Erhöhung der Schulumlage
- Stand der Abschreibungsrücklage des Amtes für die Schulen: 168.319,35 €
- Kündigung des Vertrages mit dem EDV-Service Hiller per 31.12.2014
- Baugenehmigung und Prüfstatik für die Dachsanierung Grundschule am Wald Sievershütten vor kurzem eingegangen
- Bitte an den Schulleiternbeirat die Arbeiten zur Umgestaltung des Schulhofes mit Herrn Loewe von der Amtsverwaltung wegen der Abnahme und der Verkehrssicherungspflicht abzustimmen
- Bitte um Durchführung der Sitzungen der Verbandsversammlung in der Amtsverwaltung wegen der Sitzmöglichkeiten und der Nutzung der technischen Einrichtungen

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Bgm. Weber: Fragt zu folgenden Punkten:

- 1.) Anmeldezahlen der auswärtigen Kinder in Kisdorf
Antwort: 2 Kinder aus Henstedt-Ulzburg
- 2.) Bitte um Diskussion zum Thema Fortentwicklung des Schulstandortes Kisdorf in der Verbandsversammlung

VV Schettler: Fragt zum Volumen der Lehrerstundenzuweisung für die I-Klassen in Kisdorf.

Antwort: Zzt. noch nicht bekannt, wird vom Förderzentrum bedient und Kisdorf ist ausreichend versorgt.

TOP 5: Geschäftsordnung der Verbandsversammlung

Neben der Verbandssatzung regelt die Verbandsversammlung ihre inneren Angelegenheiten gemäß § 5 Abs. 6 GkZ i. V. m. § 34 Abs. 2 GO durch eine Geschäftsordnung.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt der Entwurf einer Geschäftsordnung der Verbandsversammlung vor. Der vorgelegte Entwurf enthält die in allen Gemeinden und im Amt aufgeführten Regelungen, die das üblicherweise einzuhaltende Verfahren festlegen.

VV Reimer stellt den Antrag zur Streichung des § 11 Abs. 3

(9:6:0)

Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf mit der beschlossenen Änderung.

(15:0:0)

TOP 6: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte auf das Amt Kisdorf

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Schulverbandes vom 24.05.2013 wurde festgelegt, dass die Verwaltungs- und Kassengeschäfte vom Amt Kisdorf wahrgenommen werden und hierfür ein gesonderter Vertrag zu schließen ist. Dies ist auch im § 10 der Verbandssatzung vom 16.08.2013 geregelt.

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt im Entwurf der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte auf das Amt Kisdorf vor. Darin geregelt ist auch, dass der Schulverband an das Amt Kisdorf einen Personal- und Sachkostenanteil für die Schulen zu entrichten hat.

Die Verbandsversammlung beschließt den beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Übertragung und Erledigung der Verwaltungs- und Kassengeschäfte auf das Amt Kisdorf.

(15:0:0)

TOP 7: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die schulische Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Struvenhütten

Der öffentlich-rechtliche Vertrag über die Gründung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 24.05.2013 regelt die Nutzungsüberlassung der Immobilien und der damit verbundenen Liegenschaften der Gemeinde Struvenhütten an den Schulverband. Im § 6 ist festgelegt, dass das Nutzungsrecht sich dabei nicht auf die Turnhalle und die Wohnungen im Schulgebäude bezieht. In einem gesonderten Vertrag zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Struvenhütten wird die Nutzung der Turnhalle für den Schulsport und das dafür zu zahlende Entgelt geregelt.

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die schulische Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Struvenhütten mit einer Anlage, in der die Berechnung der Kosten für die schulische Nutzung des Schulverbandes aufgeführt ist.

Die Verbandsversammlung beschließt den vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die schulische Nutzung der Sporthalle der Gemeinde Struvenhütten. (15:0:0)

TOP 8: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung des Schulverbandes im Amt Kisdorf ist im § 6 festgelegt, dass das Amt Kisdorf mit Wirkung vom 01.08.2013 die Nutzung der Immobilien und der damit verbundenen Liegenschaften an den Schulstandorten unentgeltlich an den Schulverband überträgt.

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt der Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude vor. Der Vertrag regelt die Zuständigkeiten hinsichtlich der Umsetzung der Investitionen, der baulichen Unterhaltung, der Verkehrssicherungs-pflicht und der Haftung für die Schulgrundstücke und Gebäude. Dieser Vertrag dient der Klarstellung der Zuständigkeiten, insbesondere für den internen Dienstbetrieb, um immer wieder auftretende Fragestellungen zu den vorgenannten Themenbereichen zu regeln.

Die Verbandsversammlung beschließt den vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude. (15:0:0)

TOP 9: Kooperationsvertrag zwischen der Gemeinschaftsschule Kisdorf und dem Gymnasium Kaltenkirchen

Im Land Schleswig-Holstein werden zzt. umfassende Diskussionen zur Einrichtung von gymnasialen Oberstufen an Gemeinschaftsschulen gemäß § 43 Abs. 4 des Schulgesetzes geführt. Etliche Anträge von Schulträgern zur Einrichtung von gymnasialen Oberstufen wurden auch von Seiten des Kultusministeriums bereits stattgegeben. Hintergrund dieser Diskussion und Anträge sind Bestrebungen der Schulträger, eine Attraktivitätssteigerung für die Schulstandorte zu erreichen. Die Schulleiterin der Gemeinschaftsschule Kisdorf hat stets eine Kooperation mit dem Gymnasium Kaltenkirchen favorisiert und befürwortet, da die Voraussetzungen zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe gemäß § 43 Abs. 1 hoch sind und diese mit hoher Wahrscheinlichkeit in Kisdorf nicht erreicht werden können. Die Gespräche zwischen der Schulleiterin der Gemeinschaftsschule Kisdorf und dem Schulleiter des Gymnasiums Kaltenkirchen konnten erfolgreich zu Ende geführt werden, so dass den Mitgliedern der Verbandsversammlung der Entwurf der Kooperationsvereinbarung vorliegt, der insbesondere den Übergang von der Gemeinschaftsschule Kisdorf zum Gymnasium Kaltenkirchen garantiert.

Die Kooperationsvereinbarung muss dem Kultusministerium angezeigt werden, hierfür ist sowohl der Beschluss der Schulkonferenz als auch der Beschluss des Schulträgers erforderlich.

Die Verbandsversammlung beschließt die vorgelegte Kooperationsvereinbarung zwischen der Gemeinschaftsschule Kisdorf und dem Gymnasium Kaltenkirchen. (14:0:1)

TOP 10: Dachsanierung Grundschule am Wald Sievershütten
hier: Sachstand und Finanzierung

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 14.11.2013 wurde unter TOP 4.3 berichtet, dass die Kostenschätzung und die Zeichnungen für die Dachsanierung an der Grundschule Sievershütten mit geschätzten Kosten von rd. 442.000,00 € vorliegt. Das Förderprogramm mit einer Richtlinie für Zuwendungen für Investitionen in Maßnahmen energetischen Sanierung von kommunalen Schulen lag kurz vor der Sitzung am 14.11.2013 vor. Ein hierfür erforderlicher Förderantrag lag erst am 03.12.2013 vor, so dass damit erst alle abschließenden Bedingungen für eine Antragsstellung bekannt waren.

Ein Förderantrag wurde bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel, zum 15.01.2014 eingereicht. Weiterhin musste der Förderantrag einer baufachlichen Überprüfung durch den Kreis Segeberg unterzogen werden. Sämtliche Kosten wurden als förderfähig anerkannt.

Die Investitionsbank hat bis zum heutigen Zeitpunkt lediglich eine Eingangsnachricht versandt, so dass mit der Einladung zur Sitzung noch nicht weiter berichtet werden kann.

Am Sitzungstag erfolgt ein neuer Sachstandsbericht und es muss eine Festlegung erfolgen, wie die Maßnahme finanziert werden soll.

Auf Bitte des Verbandsvorstehers erläutert Herr Struck, dass sich die Kosten gemäß dem Finanzierungsantrag auf 437.900,00 € belaufen. Am Sitzungstag überreichte der Architekt Rickmers eine Kostenermittlung für die nach der Baugenehmigung geforderten Brandschutztüren in Höhe von 42.200,00 € sowie die in der Baugenehmigung aufgeführten Windfangelemente in Höhe von 71.900,00 €. Auf den Bau der Windfangelemente kann zzt. verzichtet werden, auf die Umsetzung der brandschutztechnischen Maßnahme jedoch nicht, so dass sich die Kosten auf 480.100,00 € erhöhen. Eine Finanzierung wäre über ein Darlehen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit einem Zinssatz von zzt. 0,1% Zinsen bei 10-jähriger Zinsbindungsfrist und einer möglichen Laufzeit von 10 bis 30 Jahren möglich. Es wird ein Darlehen gewährt in Höhe von 300,00 € je m² Netto-Grundfläche (952,64 m²), so dass bei Anerkennung aller Kosten ein Darlehen von max. 285.792,00 € gewährt werden würde. Weiterhin kann der erwirtschaftete Überschuss aus dem Jahresabschluss 2013 und die zur Verfügung stehende Abschreibungsrücklage zur Finanzierung der Ausgaben genutzt werden.

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt zur Finanzierung des Vorhabens Dachsanierung der Grundschule am Wald Sievershütten ein Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in maximaler Höhe aufzunehmen.**
- 2. Die Verbandsversammlung beschließt, nach Zusage / Absage der beantragten Zuwendung die Maßnahme durchzuführen und auszuschreiben. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung die Aufträge an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.**
- 3. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung einen Nachtragshaushalt vorzulegen.**

(15:0:0)

TOP 11: Sanierung der Mehrzweckhalle Kisdorf
hier: Sanierungsplan und Zuschussantrag

Die in den 80er Jahren gebaute Mehrzweckhalle in Kisdorf ist hinsichtlich der Heizungs- und Lüftungsanlage, der brandschutztechnischen Einrichtungen und des Hallenbodens sanierungsbedürftig. Eine Kostenschätzung des Technikers der Amtsverwaltung geht dabei von Gesamtkosten in Höhe von 310.000,00 € aus.

Die Verbandsversammlung muss festlegen, ob ggf. im Jahr 2015 eine Sanierung der Mehrzweckhalle erfolgen soll, insbesondere vor dem Hintergrund, dass frühzeitig beim Kreissportverband ein Zuschussantrag für die außerschulische Nutzung eingereicht werden muss. Weiterhin besteht ggf. die Möglichkeit, für die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage Fördermittel über das Bundesministerium für Umwelt einzufordern.

Auf Bitte vom Verbandsvorsteher erläutert Herr Struck die in der Kostenermittlung aufgeführten Einzelmaßnahmen. Gefördert wird vom Kreis Sportverband die außerschulische Nutzung. Es ist abzuklären, welche Kosten förderfähig sind. Vor dem Hintergrund, dass eine Finanzierung ebenfalls über ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau erfolgen soll, müssten alle Teilmaßnahmen umgesetzt werden.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, Zuschussanträge für die vorgelegten Sanierungsmaßnahmen in der Mehrzweckhalle Kisdorf zu stellen. Weiterhin ist eine Darlehensfinanzierung über die Kreditanstalt für Wiederaufbau zu klären. (15:0:0)

**TOP 12: Schulsozialarbeit an den Grundschulen
hier: Umsetzung**

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 14.11.2013 ist der Schulverbandsvorsteher beauftragt worden, mit den Bürgermeistern der Gemeinden Wakendorf II und Oering Gespräche über eine gemeinsame Schulsozialarbeit an den Grundschulstandorten zu führen (2. VerbVers vom 14.11.2013, TOP 12).

Der Verbandsvorsteher hat mittlerweile sowohl Gespräche mit dem Bürgermeister der Gemeinde Wakendorf II als auch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Oering geführt. Die Gemeinde Wakendorf II hat eine Kostenbeteiligung zugesagt, die Gemeinde Oering wurde schriftlich gebeten, bis zum 31.03.2014 eine Aussage über eine Kostenbeteiligung zu treffen.

Unabhängig davon wurde von Seiten der Amtsverwaltung ein Gespräch mit dem Verein „Tausendfüßler“, wie dem beigefügten Aktenvermerk zu entnehmen ist, geführt, um festzustellen, ob von dort eine Unterstützung in personeller und pädagogischer Hinsicht erfolgen kann. Dies wäre möglich, so dass die Verbandsversammlung den Umfang der Schulsozialarbeit und eine Zusammenarbeit mit dem Verein „Tausendfüßler“ festlegen muss.

Auf Bitte des Verbandsvorstehers erläutert Frau Nenz die Gespräche mit Frau Kehrmann-Panten vom Verein Tausendfüßler und mit der Schulsozialpädagogin Frau Witzke hinsichtlich der Organisation und der Stundenzahl. Die voraussichtlichen Personalkosten bei einer Beschäftigung von 10 Stunden wöchentlich belaufen sich auf 12.700,00 € brutto jährlich.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung bitten den Verein Tausendfüßler um Stellungnahme, wie sichergestellt wird, dass es eine feste Kraft für die Schulstandorte gibt und wie der Nachweis der geleisteten Stunden in den Schulen erfolgt.

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt, ab 01.08.2014 an den Grundschulen Sievershütten und Struvenhütten mit den Grundschulstandorten Wakendorf II und Oering eine Schulsozialarbeit mit einem Stundenumfang von 12 Stunden wöchentlich umzusetzen.**
- 2. Die Verbandsversammlung beauftragt die Amtsverwaltung, mit dem Verein Tausendfüßler eine vertragliche Vereinbarung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit herbei zu führen und zur Beratung in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung vorzulegen.**

(15:0:0)

TOP 13: Benennung von drei Mitgliedern zur Prüfung der Jahresrechnung

In der Verbandssatzung des Schulverbandes vom 16.08.2013 ist festgelegt, dass nur die Verbandsversammlung alle für den Schulverband wichtigen Entscheidungen trifft.

Sobald die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 für den Schulverband vorliegt, ist es erforderlich, dass diese geprüft wird. Es wäre nicht praktikabel, dass sämtliche Belege von allen Mitgliedern der Verbandsversammlung in einer öffentlichen Sitzung geprüft werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass drei Mitglieder der Verbandsversammlung benannt werden, die Prüfung der Jahresrechnung vorzunehmen und in einer der nächsten Sitzungen der Verbandsversammlung berichten.

Die Verbandsversammlung beschließt, dass folgende Mitglieder der Verbandsversammlung die Prüfung der Jahresrechnung vornehmen:

- 1. Bürgermeister Stefan Weber**
- 2. Verbandsvertreter Rolf Reimer**
- 3. Verbandsvertreter Dieter Maßmann**

(13:0:2)

TOP 14: Teilnahme an der Sammelausschreibung Strom

Die Stromlieferverträge wurden zum 31.12.2014 durch die Fa. LichtBlick gekündigt. Entgegen der Teilnahme in den vorherigen Jahren an der Bündelausschreibung der GeKom soll über die Fa. KUBUS Kommunalberatung eine Ausschreibung der Stromliefermengen der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und des Schulverbandes erfolgen. Die Kosten für die Dienstleistung betragen ca. 170,00 €.

Es wird eine Ausschreibung für eine dreijährige Laufzeit erfolgen, die voraussichtlichen Kosten für die Stromlieferung belaufen sich zzt. auf rd. 158.400,00 €.

Da gemäß VOL nach erfolgter Ausschreibung ein Auftrag zwingend auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden muss, ist es anzuraten, gleichzeitig mit der Teilnahme an der Ausschreibung eine Delegation der Auftragsvergabe auf den Verbandsvorsteher vorzunehmen.

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf beschließt die Teilnahme an der Sammelausschreibung Strom über die Fa. KUBUS und delegiert die Auftragsvergabe nach erfolgter Ausschreibung auf den Verbandsvorsteher. (15:0:0)

TOP 15: Einwohnerfragestunde

- Stellenzuweisung und Berechnung der Lehrerstunden für Klassen mit I-Kindern

Nach Beendigung des öffentlichen Teils verlassen die Besucher den Sitzungsraum. Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

Ende des öffentlichen Teils / nichtöffentlicher Teil wird nur an die Berechtigten übersandt.

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 04.07.2014
II-1/sc [[AKFinanz]]
Seite 21

Nr. 4 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 03.07.2014

Beginn: 17.35 Uhr, Ende: 19.10 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher Offen, Niels
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Weber, Stefan (ab TOP 3)
Bürgermeister Bonekamp, Kurt
VV Reimer, Rolf
VV Hamer, Michael
VV Maßmann, Dieter
VV Schettler, Thomas
VV Hellmann, Günter
VV Ahrens, Jens
VV Dreyer, Holger

Nicht stimmberechtigt:

Herr Struck, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin Schule Sievershütten
Herr Radetzky, Konrektor Schule Kisdorf
Frau Voelkel, Schulleiternbeiratsvorsitzende Grundschule Sievershütten
Herr Michelsen, Schulleiternbeirat Schule Kisdorf

Nicht anwesend:

Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 20.06.2014 auf Donnerstag, den 03.07.2014, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 01.04.2014
03. Mitteilungen
 - 3.1 der Schulleiterinnen und Schulleiternbeiräte
 - 3.2 des Verbandsvorstehers
 - 3.3 der Verwaltung
04. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
05. Änderung öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude
06. Prüfung der Jahresrechnung
07. Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2013
08. Nachtragshaushalt 2014
09. Vertrag Schulsozialarbeit an Grundschulen
10. Nutzung von Räumlichkeiten der Schulen durch Verbände/Vereine
11. Bericht der Verwaltung zur Umsetzung von Maßnahmen
12. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Schulverbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 01.04.2014

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 01.04.2014 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 der Schulleiterinnen und Schulleiternbeiräte

Frau von Husen berichtet zu folgenden Punkten:

- Einweihung des umgestalteten Schulhofes am Dienstag, den 08.07.2014, 14.00 Uhr, mit Pressevertretern und den Spendern
- Kooperationsvereinbarung mit dem Gymnasium Kaltenkirchen unter Beteiligung des Bürgermeisters der Stadt Kaltenkirchen und dem Schulverbandsvorsteher unterzeichnet
- Personelle Ausstattung der Lehrkräfte an der Schule Kisdorf wird ab nächsten Schuljahr verbessert, neue Planstelle wurde ausgeschrieben
- Schulentlassungsfeier am 27.06.2014
- Schülerzahlen; Schule Kisdorf: 533 Kinder, davon Grundschule 202, Sekundarbereich 331; Waken-dorf II: 85 Kinder

Herr Radetzky berichtet zu folgenden Punkten:

- Verabschiedung von Herrn Hiller und Dank für die EDV-Betreuung in den vergangenen Jahren
- Dank an die Verbandsversammlung für die Bewilligung der Mittel zur Schaffung einer neuen EDV-Welt, positive Resonanz der Lehrkräfte und der Schüler
- Vervollständigung der EDV mit einem Tablett-Koffer
- Es erfolgt noch die Installation von zwei White-Boards

Herr Michelsen berichtet zu folgendem Punkt:

- Erfolgreiche Schulhofumgestaltung, diese wurde auch durch eine Spende durch den Schulverein ermöglicht

Seite 23

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Neues Erziehungskonzept mit Schulsozialarbeit im Rahmen der Schulkonferenz erarbeitet, Kontakt mit dem Verein „Tausendfüßler“ wurde bereits hergestellt
- Auch in der Grundschule Sievershütten und in der Grundschule Struvenhütten wurde ein neues Netzwerk eingerichtet
- Freude über den Beginn der Bauarbeiten zur Dachsanierung Anfang August
- Schülerzahlen; Grundschule Struvenhütten: 42 Kinder, evtl. 45 Kinder; Grundschule Sievershütten: 83 Kinder; Grundschule Oering: 57 Kinder

Frau Voelkel:

- Berichtet zur Elternbeiratssitzung und zur hohen Zufriedenheit über die Entwicklungen am Grundschulstandort Sievershütten

3.2 des Verbandsvorstehers

Schulverbandsvorsteher Offen berichtet zu folgenden Punkten:

- Dank an die Schule Kisdorf für die Verabschiedung von Herrn Hiller
- Dank an Frau von Husen für ihr Engagement zum Abschluss des Kooperationsvertrages mit dem Gymnasium Kaltenkirchen
- Dank an die Mitarbeiter der Amtsverwaltung für die geleistete Arbeit für die Schulen, insbesondere Frau Nenz für ihren Einsatz für die Umstellung der EDV
- Brandschutzingenieur wurde zur Erarbeitung von Brandschutzkonzepten beauftragt, Bestandsaufnahme liegt mittlerweile vor; am 10.07.2014 erfolgt ein Gespräch mit der Brandschutzingenieurin, Frau Genz, von der Kreisverwaltung
- Gespräch mit den Schulleiterinnen über die Teilnahme am Amtsjubiläum am 04.10.2014
- Mehrere Gespräche mit dem Architekten wegen der Dachsanierung an der Grundschule Sievershütten, Baubeginn Anfang August 2014; Termin für eine Baubesprechung vor Ort wird festgelegt und dem Mitgliedern der Verbandsversammlung bekanntgegeben
- Sitzung des Jugend- und Sportausschusses der Gemeinde Kisdorf zur Sanierung der Mehrzweckhalle; im Rahmen der Sitzung wurde festgelegt, dass die Gemeinde einen Kostenanteil für den außerschulischen Bereich in Höhe von 51% übernehmen wird
- Einrichtung eines Schulbusverkehrs nach Wakendorf II, bisher noch keine Antwort von der Schulrätin Frau Schuldt, Hintergrund ist, dass die Schule Kisdorf zur zuständigen Schule für Wakendorf II erklärt werden muss, dann erfolgt eine Förderung der Schülerbeförderungskosten durch den Kreis

3.3 der Verwaltung

Herr Struck berichtet zu folgenden Punkten:

- Umfangreiche Gespräche zur Umstellung der EDV durch die Fa. Reese; die Gemeinde Wakendorf II hat am 23.06.2014 ebenfalls einer Umstellung auf das neue EDV-System zugestimmt
- Finanzierung der Schulsozialarbeit durch das Land ist noch nicht geregelt, jedoch für 2015 zugesagt
- In Sachen Förderung der Dachsanierung der Grundschule Sievershütten ist noch immer kein Bescheid zugegangen, so dass davon auszugehen ist, dass keine Förderung erfolgt

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Bgm. Weber: Fragt zu folgenden Punkten:

- Beteiligung der Schüler am sozialen Tag
Antwort: Gute Beteiligung der Schülerinnen und Schüler
- Ist es richtig, dass es zukünftig keine Ü-Noten mehr gibt?
Antwort: Das ist so nicht richtig, es erfolgt weiterhin eine Vergabe der Noten

VV Schettler: Zur Umstellung der EDV ist noch ein Service- und Betreuungskonzept mit der Fa. Reese zu regeln.

TOP 5: Änderung öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude

Die amtsangehörigen Gemeinden, das Amt und der Schulverband haben ab dem 01.01.2014 ihre Buchführung auf die Doppik umgestellt. Im Rahmen der Umstellung auf die Doppik werden entsprechend den Vorschriften die Eröffnungsbilanzen erstellt.

Im Rahmen dieser Arbeit ist die Frage zur Bilanzierung des Vermögens bezüglich der Schulen, die in der bisherigen Trägerschaft des Amtes Kisdorf standen, gestellt worden.

Nach § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde ihre Vermögenswerte und Schulden genau zu verzeichnen und dabei deren Wert anzugeben. Im Regelfall hat die Gemeinde mit der Anschaffung oder Herstellung des einzelnen Vermögensgegenstandes das zivilrechtliche Eigentum (z. B. Eigentumsverhältnisse lt. Fahrzeugschein, notarielle Übertragung von Grundstücken oder/und Vermögensgegenständen) inne.

Entscheidend für die Bilanzierung ist jedoch das wirtschaftliche Eigentum.

Dies besteht, wenn

- die tatsächliche Sachherrschaft (Nutzung) über den Vermögensgegenstand ausübt wird,
- die Gefahren und Risiken getragen werden sowie
- der zivilrechtliche Eigentümer von der dauerhaften Nutzung ausgeschlossen werden kann.

Der Bilanzierung muss daher eine genaue Analyse der Vertragsgestaltung vorausgehen. Sämtliche Anschaffungs- und Herstellungskosten des wirtschaftlichen Eigentümers sind unter dieser Bilanzposition zu erfassen, auch wenn es sich um ein „Nutzungsrecht“ handelt.

Die Abschreibungen erfolgen nach den Vorgaben der VV Abschreibungen für Bauten.

Die genannten drei Voraussetzungen bezüglich des wirtschaftlichen Eigentums liegen alle vor, so dass das wirtschaftliche Eigentum an den Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenständen beim Schulverband im Amt Kisdorf liegt und entsprechend bilanziert werden kann.

Zur Klarstellung der Zuordnung des wirtschaftlichen Eigentums und des bereits beschlossenen Vertrages wird die in der Anlage beigefügte Änderung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude vorgeschlagen. Damit wird dann auch in der Vertragsgestaltung deutlich, dass die Voraussetzung zur Bilanzierung beim Schulverband vorliegen. Diese Vorgehensweise ist mit dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Segeberg vorab abgestimmt worden.

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Nutzung der Schulgrundstücke und Gebäude. (13:0:0)

TOP 6: Prüfung der Jahresrechnung 2013

Die Jahresrechnung 2013 zeigt folgendes Ergebnis:

Soll-Einnahme	741.490,43 €
Soll-Ausgabe	741.490,43 €
Darin enthalten: Überschuss gem. § 39 Abs. 3 Satz 2 GemHVO	73.522,38 €
Haushaltsausgaberest	0,00 €
Haushaltsausgaberest aus Vorjahren	0,00 €
Genehmigungspflichtige Haushaltsüberschreitungen	7.040,96 €
Kassenreste	566,88 €

Bei der Vorlage der Jahresrechnung wurde stichprobenweise geprüft, ob:

1. Der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch begründet und belegt und
3. Reste nachgewiesen sind.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Die Verbandsversammlung beschließt die Jahresrechnung 2013. (13:0:0)

TOP 7: Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen 2013

Der Schulverbandsvorsteher hat im Haushaltsjahr 2013 der Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 6.137,89 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 903,07 € laut Anlage zugestimmt.

Seite 25

Es handelt sich hierbei um geringfügige und/oder unabweisbare Mehrausgaben. Der Schulverbandsvorsteher beantragt die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen.

Die Verbandsversammlung stimmt den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von insgesamt 7.040,96 € zu. (13:0:0)

TOP 8: Nachtragshaushalt 2014

Den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung liegt hierzu die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes für das Haushaltjahr 2014 vor.

Der Entwurf berücksichtigt ausschließlich die energetische Sanierung des Daches der Grundschule am Wald Sievershütten mit Gesamtkosten in Höhe von 480.100,00 €. Diese werden finanziert durch ein Darlehen der KfW in Höhe von 304.000,00 € sowie einer Zuführung des Amtes aus erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 118.000,00 €. Der Rest wird finanziert aus dem Überschuss des Haushaltsjahres 2013.

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung nebst Nachtragshaushaltsplan gemäß vorgelegtem Entwurf für das Haushaltsjahr 2014. (13:0:0)

TOP 9: Vertrag Schulsozialarbeit an Grundschulen

In den Sitzungen der Verbandsversammlung am 14.11.2013 und am 01.04.2014 wurde über die Schulsozialarbeit an den Grundschulen beraten und beschlossen, ab 01.08.2014 an den Grundschulen Sievershütten und Struvenhütten mit den Grundschulstandorten Wakendorf II und Oering eine Schulsozialarbeit mit einem Stundenaufwand von 12 Std./wöchentlich umzusetzen. (2. SchulV vom 14.11.2013, TOP 12 und 3. SchulV vom 01.04.2014, TOP 12).

Der Auftrag an die Amtsverwaltung, mit dem Verein „Tausendfüßler“ eine vertragliche Vereinbarung zur Umsetzung der Schulsozialarbeit herbeizuführen, wurde vom Verbandsvorsteher und der Amtsverwaltung umgesetzt. In den Gesprächen mit dem Verein „Tausendfüßler“ wurde auf Bitte des Vereins die Stundenzahl auf einen Umfang von 15 Std./wöchentlich heraufgesetzt. Der Verein „Tausendfüßler“ hat zwischenzeitlich eine Stellenausschreibung für die Besetzung der Stelle vorgenommen. Die Stelle kann ab 01.08.2014 besetzt werden.

Die Gesamtkosten für die Beschäftigung einer Schulsozialarbeiter/in mit 15 Stunden belaufen sich auf 21.000,00 € jährlich brutto einschl. der Betreuungskosten für den Verein „Tausendfüßler“ zzgl. der anfallenden Fahrtkosten. Die Kosten der Schulsozialarbeit an den Grundschulen wird jeweils zu 25% den jeweiligen Grundschulstandorten zugeschlagen. Die Gemeinde Wakendorf II und die Gemeinde Oering erhalten gleichfalls den beigefügten Vertrag mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung. Die Gemeinden Wakendorf II und Oering werden insgesamt 50% der Kosten tragen, so dass für den Schulverband eine Belastung von 10.500,00 € jährlich verbleibt zzgl. der anteiligen Fahrtkosten.

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt als Entwurf eine vertragliche Vereinbarung mit dem Verein „Tausendfüßler“ sowie den Gemeinden Wakendorf II und Oering auf der Basis der vertraglichen Vereinbarung der Schulsozialarbeit des Vereines mit der Stadt Kaltenkirchen vor.

Aus Sicht der Amtsverwaltung kann diesem Vertrag zugestimmt werden, die weitere Entwicklung hinsichtlich der Umsetzung und des Berichtswesens ist abzuwarten.

Da das Amt Itzstedt für die Gemeinde Oering per Mail am 03.07.2014 mitgeteilt hat, dass vor den Sommerferien keine Entscheidung über eine Zustimmung zum Vertrag getroffen werden kann und nach den Sommerferien erst ein Gespräch über den Vertrag erfolgen soll, hat Verbandsvorsteher Offen mit der Amtsverwaltung entschieden, das nach den Schulferien am Grundschulstandort Oering keine Schulsozialarbeit stattfinden wird. Es besteht Einvernehmen, die Schulsozialarbeit ab dem neuen Schuljahr nur an den Grundschulstandorten Sievershütten, Struvenhütten und Wakendorf II stattfinden zu lassen. Sofern die Gemeinde Oering noch eine positive Entscheidung trifft, ist mit dem Verein „Tausendfüßler“ dann eine ergänzende Vereinbarung zur Umsetzung zu schließen.

Die Verbandsversammlung beschließt, den vorgelegten Vertrag zur Umsetzung der Schulsozialarbeit mit dem Verein „Tausendfüßler“ ab 01.08.2014 abzuschließen. Der Verbandsvorsteher und die Amtsverwaltung werden ermächtigt, ggf. Vertragsanpassungen vorzunehmen und in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung zu berichten. (13:0:0)

TOP 10: Nutzung von Räumlichkeiten der Schulen durch Verbände/Vereine

Die Räumlichkeiten der Schulen werden häufig durch Verbände und Vereine für ihre eigenen Zwecke genutzt, so z. B. durch die VHS im Amt Kisdorf e. V. zukünftig VHS Kisdorf und Umgebung e. V., der Verein „Grüne Jäger“ aus Winsen, den Sportvereinen und z. B. der „Rappelkiste“.

Nach der Handreichung des Landes Schleswig-Holstein zur Durchführung des Schullastenausgleichs, d. h. der Berechnung der Schulkostenbeiträge, sind die Schulträger verpflichtet, Einnahmemöglichkeiten zu nutzen, die sich aufgrund von außerschulischen Nutzungen ergeben. Der Schulträger hat im Zweifel konkret darzulegen, wie und in welcher Höhe der Schulträger noch weitere Einnahmen hätte erzielen können, die zu einer Senkung der Schulkostenbeiträge geführt hätten. In sofern ist darüber zu beraten, ob die Räumlichkeiten der Schulen durch Verbände und Vereine weiterhin genutzt werden können, ggf. weiterhin vorerst auch kostenfrei.

Die Verbandsversammlung beschließt, die Amtsverwaltung mit einer Berechnung eines Nutzungsentgeltes für die außerschulische Nutzung der Schulräume ab 01.01.2015 zu beauftragen. (13:0:0)

TOP 11: Bericht der Verwaltung zur Umsetzung von Maßnahmen

Verbandsvorsteher Offen berichtet zur Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Malerarbeiten in den Klassenräumen in den Sommerferien
- Maler- und Fugenarbeiten in der Grundschule Struvenhütten
- Fassadenarbeiten an der Schule Kisdorf

Die Verwaltung berichtet zu folgenden Punkten:

a) IT-Ausstattung an den Schulen

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 01.04.2014 wurde beschlossen, die IT-Ausstattung an den Schulen gemäß vorliegendem Konzept umzusetzen (3. SchulV vom 01.04.2014, TOP 16). Die Umsetzung der einzelnen Schritte soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zwischen Schulleitung und der Amtsverwaltung abgestimmt werden.

Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung:

Erteilte Aufträge:

1) Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf		52.944,62 €
zzgl. E-Installation	ca.	2.000,00 €
2) Schule Sievershütten		8.315,17 €
zzgl. E-Installation		1.000,00 €
3) Grundschule Struvenhütten		7.683,40 €

Haushaltsmittel stehen zzt. zur Verfügung:

Schule Kisdorf:	16.500,00 € Geräteausstattung und Ausrüstung
	36.000,00 € Verbrauchsmaterial IT
	50.000,00 € Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
Schule Sievershütten:	3.500,00 € Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
Schule Struvenhütten:	1.500,00 € Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens

Im Rahmen der weiteren Haushaltsabwicklung sind ggf. in einem weiteren Nachtrag zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Zur Sicherung des Betriebes und der Betreuung der EDV wird mit der Fa. Reese, Schwentental, ein Service- und Betreuungsvertrag abgeschlossen. Weiterhin erfolgt eine vertragliche Regelung zur Einhaltung von Datenschutz und Datensicherheit. Die beauftragte I-Serv-Lösung ist im Übrigen zertifiziert durch das IQSH.

b) Erneuerung der Schließanlagen an den Schulstandorten und der Mehrzweckhalle

Im Rahmen der Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2014 wurden geschätzte Gesamtkosten für die Erneuerung der Schließanlagen in Höhe von 34.000,00 € angemeldet. Die Abrechnung für den Einbau der elektronischen Schließanlagen ergab Gesamtkosten für alle Anlagen in Höhe von 31.718,00 €.

c) Dachsanierung Grundschule Sievershütten

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 01.04.2014 ist beschlossen worden, zur Finanzierung des Vorhabens Dachsanierung der Grundschule am Wald Sievershütten ein Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in maximaler Höhe aufzunehmen (3. SchulV vom 01.04.2014, TOP 10).

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau hat mittlerweile ein Darlehen in Höhe von 304.000,00 € zu einem Zinssatz von zzt. 0,1% bewilligt, wobei das Darlehen drei Jahre tilgungsfrei ist. Die Tilgung ist über einen Zeitraum von 20 Jahren vereinbart.

Die Ausschreibung der Gewerke für die Dachsanierung ist am 27.06.2014 versandt worden, die Submission der eingegangenen Angebote erfolgt am 17.07.2014. Der Baubeginn ist ab 28.07.2014 vorgesehen, die Fertigstellung soll bis zu den Herbstferien erfolgen.

d) Brandschutztechnische Untersuchung in den Schulgebäuden und der Mehrzweckhalle

Nach einer Preisanfrage wurde dem Dipl.-Ing. Gerd Boeckel, Kaltenkirchen, der Auftrag für die brandschutztechnische Untersuchung in der Schule Kisdorf, Schule Sievershütten, Schule Struvenhütten und Mehrzweckhalle Kisdorf zu einer geschätzten Auftragssumme in Höhe von 3.105,00 € erteilt. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis, zzt. wird von einem höheren Aufwand ausgegangen.

TOP 12: Einwohnerfragestunde

- Frage zur Sanierung der Mehrzweckhalle in Kisdorf und zur Art der Finanzierung.
Antwort: Es ist eine Kreditfinanzierung angedacht.

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 25.11.2014
II-1/sc [[AKFinanz]]
Seite 28

Nr. 5 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 24.11.2014

Beginn: 20.00 Uhr, Ende: 22.00 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher Offen, Niels
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Bonekamp, Kurt
VV Reimer, Rolf
VV Maßmann, Dieter
VV Dreyer, Holger

Nicht stimmberechtigt:

Herr Struck, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin Schule Sievershütten
Herr Radetzky, Konrektor Schule Kisdorf
Frau Voelkel, Schullelternbeiratsvorsitzende Grundschule Sievershütten
Herr Michelsen, Schullelternbeirat Schule Kisdorf

Nicht anwesend:

Bürgermeister Ahrens, Rainer
VV Hamer, Michael
VV Schettler, Thomas
VV Hellmann, Günter
GV Plambeck, Silke (für ehem. VV Ahrens, Jens)

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 14.11.2014 auf Montag, den 24.11.2014, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 03.07.2014
03. Mitteilungen
 - 3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende der Schulleiternbeiräte
 - 3.2 des Verbandsvorstehers
 - 3.3 der Verwaltung
04. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
05. Vertrag ProCate/Kostenbeteiligung der Eltern an der Mensaverpflegung
06. Zustimmung zum Vertrag Schulsozialarbeit an den Grundschulen
07. Schülerbeförderung Schulkinder Gemeinde Wakendorf II zur Schule Kisdorf
08. Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung für Ganztags- und Betreuungsangebote an den Grundschulen
09. Haushalt 2015
10. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Schulverbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 03.07.2014

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 4 vom 03.07.2014 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausfertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 der Schulleiterinnen und Schulleiternbeiräte

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Derzeit 182 aktive Schülerinnen und Schüler an den Schulen, davon 82 in Sievershütten, 43 in Struvenhütten und 57 in Oering
- Zzt. 12 Lehrkräfte an der Schule, davon eine in Ausbildung
- Anmeldezahlen für das nächste Schuljahr; Oering 11 Anmeldungen, Sievershütten 22 Anmeldungen, Struvenhütten 10 Anmeldungen
- Am 27.10.2014 wurde ein Info-Abend für die Erstklässler angeboten
- Die Einschulungsuntersuchung für die Erstklässler wurde diesmal anders gestaltet
- Bauphase für die Dachsanierung in Sievershütten vorerst abgeschlossen
- In der Klasse 3 wurde eine weitere interaktive Tafel installiert
- Neues IT-Netzwerk noch mit kleinen Fehlern behaftet, aber gute Erfahrungen
- Erster Schilftag wurde an der Schule mit dem Thema „Notengebung“ durchgeführt
- Die Schulsozialarbeiterin, Frau Clausen, hat am 01.11.2014 die Arbeit aufgenommen, Unterstützung erfolgte bereits in einem Elterngespräch
- Genehmigung für einen Schulhund am Standort Oering in einer großen Lerngruppe wurde erteilt

Frau Voelkel

- Berichtet über die Freude der Eltern zur Dachsanierung an der Grundschule in Sievershütten, jedoch war noch lange Zeit Wasser in der Zwischendecke
- Weitere Arbeiten am Schulgebäude sind erforderlich, z. B. an den Fenstern

Frau von Husen berichtet zu folgenden Punkten:

- Insgesamt 622 Schülerinnen und Schüler an den Schulen, davon 285 im Grundschulbereich, davon 72 in Wakendorf II, 337 Schüler befinden sich in der Sekundarstufe
- 23 Klassen sind am Standort Kisdorf, 4 Klassen am Standort Wakendorf II
- Anmeldezahlen für die ersten Klassen belaufen sich auf 39 Kinder plus evtl. weiterer in Kisdorf, 12 Kinder Standort Wakendorf II
- Kooperationsvereinbarung mit dem Gymnasium Kaltenkirchen wurde abgeschlossen, Schnuppertage für die 10.-Klässler haben stattgefunden, auch am Alster-Gymnasium
- Freude über die neue IT-Ausstattung an der Schule Kisdorf; gute Nutzung der Whiteboards; das Programm I-Serv läuft gut an und ist wenig störanfällig
- Schulsozialarbeit ist fester und wichtiger Baustein an der Schule Kisdorf, die Schulsozialarbeiterin ist stark präventiv tätig
- Großer Wunsch nach Anbindung des Standortes Wakendorf II an den Schulstandort Kisdorf, deshalb Lösung des Bustransports erforderlich

Herr Michelsen berichtet zu folgenden Punkten:

- Zwei Kollegen im Schulelternbeirat sind auch in anderen Beiräten aktiv
- Neugestaltung des Schulhofes wird fortgesetzt, aber in kleinem Rahmen
- Zukünftige Themen des Elternbeirates sind Schüleraustausch und evtl. Kinonachmittage mit einem mobilen Kino

3.2 des Verbandsvorstehers

Schulverbandsvorsteher Offen berichtet zu folgenden Punkten:

- Dank an die Schulen für die Teilnahme am Amtsjubiläum
- Probleme bei der Dachsanierung am Grundschulstandort Sievershütten, z. B. mit der Verkabelung und dem Anschluss Abwasser, geschätzte Baukosten ca. 505.000,00 €
- Nicht integriert in die Dachsanierung wurde der Verbindungsgang/Umkleidebereich zur Sporthalle, Mehrkosten wären mit ca. 30.000,00 € angesetzt worden
- Es ist keine Schimmelbelastung am Grundschulstandort Sievershütten zu befürchten
- Wasser hat sich in den Zwischenlagen der Dachpappen gestaut und ist in einem Klassenraum abgetropft, dies ist jedoch beendet
- Zzt. laufen Gespräche mit der UNB hinsichtlich einer Zustimmung zur Baumfällung am Standort Sievershütten, Fällung einer Pappel erforderlich mit Kosten von ca. 2.500,00 € bis 3.000,00 €
- Die Kommentare zur neuen IT-Ausstattung werden positiv zur Kenntnis genommen, Dank an die Amtsverwaltung
- Brandschutzbegehung an den Grundschulstandorten hat stattgefunden; Übersicht mit den zu erwartenden Kosten ist jedoch erst am Sitzungstag zugegangen, hierzu erfolgt gemeinsam mit der Verwaltung eine Vorlage zur nächsten Sitzung
- Nutzungsentgelte für die Nutzung der Schulräume durch Dritte sind noch nicht kalkuliert, zur nächsten Sitzung erfolgt eine Vorlage, deshalb Berechnung der Entgelte erst ab dem nächsten Schuljahr
- Dank an die Amtsverwaltung für die geleistete Arbeit

3.3 der Verwaltung

Herr Struck berichtet zu folgenden Punkten:

- Brandschutz
Bericht des beauftragten Architekten zur Verbesserung der Brandschutzeinrichtungen in den Objekten Schulen Kisdorf, Sievershütten und Struvenhütten sowie der Mehrzweckhalle Kisdorf liegt seit dem 22.08.2014 vor. Abstimmung mit dem Fachdienst „Vorbeugender Brandschutz des Kreises“ ist erfolgt. Spezialist für die Umsetzung brandschutztechnischer Anlagen ist mit der Kostenschätzung der Einzelmaßnahmen beauftragt, Ergebnis liegt noch nicht vor. Beratung in der nächsten Sitzung.
- Kooperationsvereinbarung Schule Kisdorf/Gymnasium Kisdorf
Ministerium für Schule und Berufsbildung hat mit Schreiben vom 26.09.2014 die Rechtswirksamkeit der Kooperationsvereinbarung bestätigt.
- Schulentwicklungsplanung Kreis Segeberg
In o. a. Angelegenheit ist der Schulträger vom Kreis im September angeschrieben worden, beigefügt war die Fortschreibung des Kreises hinsichtlich der Schülerzahlen bis 2024/25.

Hierzu hat am 28.10.2014 in der Kreisverwaltung Segeberg unter Beteiligung des Schulverbandsvorstehers, der Schulrätin Frau Schuldt sowie der Amtsverwaltung ein Gespräch stattgefunden, in dem über die Fortschreibung der Schülerzahlen, abweichender Datengrundlagen sowie Bestand der Schulen des Schulverbandes gesprochen wurde.

Nach dem bisher vorliegenden Ergebnis ist für alle Schulen der Bestand gesichert. Probleme bereiten die Standorte Struvenhütten und Oering (Mindestzahl 40 Kinder) sowie der Gemeinschaftsschulbereich Kisdorf (Mindestzahl 240 Kinder).

- IT-Umsetzung an den Schulen

Gesamtkosten der IT-Umstellung auf I-Serv

Kisdorf	56.517,67 €
Sievershütten	13.265,94 €
Struvenhütten	8.679,75 €

Vertrag für die Sicherstellung, Verfügbarkeit und Betriebsbereitschaft wurde mit der Fa. Reese geschlossen.

Erfahrungen mit der IT sowie der Betreuung durch Fa. Reese sind bisher sehr positiv.

In 2015 sind noch Restarbeiten für sogenannte Access-Points (W-LAN) in der Schule Kisdorf erforderlich, so dass dann das Projekt abgeschlossen ist.

- Nutzungsentgelte Schulräume

Vorermittlungen sind abgeschlossen. Zur nächsten Sitzung erfolgt eine Vorlage der Berechnung.

- Schulkostenbeiträge 2014

<u>Schule Kisdorf</u>		<u>2013</u>
Grundschule	1.404,28 €	(1.360,53 €)
Gemeinschaftsschule	1.415,21 €	(1.305,60 €)
<u>Schule Sievershütten</u>	1.576,92 €	(1.401,17 €)
<u>Schule Struvenhütten</u>	1.127,57 €	(1.180,76 €)
<u>Schule Wakendorf II</u>	866,51 €	(952,67 €)

- Dachsanierung Grundschule Sievershütten

Im Haushaltsplan für das Jahr 2014 ist für die Maßnahme ein Betrag von 480.100,00 € eingeplant.

Da im Bestand gebaut wurde, ergeben sich immer Verschiebungen sowie neue nicht geplante Kosten. Die neue Kostenschätzung schließt mit Gesamtkosten von 505.600,00 €, also Mehrkosten von 25.500,00 € ab.

Insbesondere resultiert dies aus Mehrkosten für Elektroarbeiten (16.600,00 €) wegen Brandschutz sowie Mehrkosten für Gerüst, Dachdecker- und Zimmererarbeiten (6.500,00 €). Die Maßnahme ist nach der Abnahme am 19.11.2014 abgeschlossen. Die Endabrechnung liegt noch nicht vor.

- Sanierung der Mehrzweckhalle Kisdorf in 2015

Es liegt eine Kostenschätzung eines Architekten vor, die mit Gesamtkosten von 385.000,00 € abschließt. Unsicherheiten ergeben sich aus evtl. noch erforderlichen Maßnahmen für den Brandschutz.

Für die außerschulische (sportliche) Nutzung erhält die Gemeinde Kisdorf in 2015 eine Zuweisung durch den Kreis Segeberg von 39.200,00 €. Diese leitet sie an den Schulverband weiter. Die Restsumme soll über Darlehen der KfW finanziert werden, teilweise mit einem Zinssatz von zzt. 0,1% und teilweise mit einem Zinssatz von zzt. 0,5%. Die Ausführung ist ab Mai 2015 in Absprache mit dem BSV vorgesehen, auch der Schulsport muss dann draußen oder in der kleinen Halle stattfinden. Die Halle muss für ca. 3 bis 4 Monate geschlossen werden.

- Nachtragshaushalt 2014

Auch unter Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen ist in Absprache mit der Kämmerei kein Nachtragshaushalt erforderlich.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

- Bgm. Wisch: Fragt zur Beteiligung der Sportvereine an den Kosten für die Sporthallen und zur Verminderung der Beteiligung der Gemeinde an den Kosten der Mehrzweckhalle während der Bauphase in 2015

TOP 5: Vertrag ProCate/Kostenbeteiligung der Eltern an der Mensaverpflegung

Für die Bewirtschaftung der Mensa und Durchführung der Schulverpflegung an der Schule Kisdorf ist nach Beschlussfassung im damaligen Schulausschuss des Amtes Kisdorf am 06.08./11.08.2008 mit der Fa. ProCate GmbH, Hamburg, ein Vertrag geschlossen worden. Neben den zu erstattenden Kosten für den Wareneinsatz und den Betriebsnebenkosten je Essen erhält die Fa. ProCate zzt. einen Personalkostenzuschuss von monatlich netto 1.700,00 €. Die Gesamtkosten für das Personal beliefen sich damit auf jährlich 24.276,00 € brutto.

Mit Schreiben vom 07.10.2014 hat die Fa. ProCate darauf hingewiesen, dass sie ab 01.01.2015 die Mindestlohnvorgabe des Landes Schleswig-Holstein umsetzen wird und den Beschäftigten einen Lohn von 9,18 € je Stunde zahlen wird. Die monatlich zu zahlende Pauschale vom Schulverband an die Fa. ProCate erhöht sich damit auf 2.810,00 € netto, so dass jährliche Kosten von 40.127,00 € brutto zukünftig entstehen werden. Diese Kosten sind bereits im Entwurf des Haushaltes 2015 berücksichtigt.

Würde der Schulverband eigenes Personal für den Betrieb der Mensa einstellen, würden sich die Personalkosten aufgrund der tariflichen Situation nochmals erhöhen, weiterhin stellt die Fa. ProCate sowohl den Arbeitsschutz als auch die Hygiene sicher.

Der Schulverband erhält im Rahmen der Förderung des Ganztagsbetriebes eine Zuweisung des Landes mit der Vorgabe, dass der Schulverband bei seinem eigenen Personal selbst sicherstellt, dass der Mindestlohn von 9,18 € je Stunde gezahlt wird, weiterhin ist der Schulverband verpflichtet, auch bei Auftragnehmern sicherzustellen, dass die Mindestlohnverpflichtung eingehalten wird. Die Vorgabe erfolgt durch die Richtlinie des Landes zur Förderung des Ganztagsbetriebes sowie dem Tariftreuegesetz des Landes Schleswig-Holstein.

Die letzte Neukalkulation des Mittagessens an der Ganztagschule Kisdorf erfolgte im Oktober 2011. Die festgelegten Beträge für die Teilnahme am Mittagessen sind wie folgt:

- Schülerinnen und Schüler der Schule	2,50 €
- Schülerinnen und Schüler der Schule/ermäßigt	0,50 €
- Lehrer/Mitarbeiter der Schule	4,00 €
- Externe Nutzer	5,50 €.

Die voraussichtlichen Kosten für die Mittagsverpflegung stellen sich ab 01.01.2015 wie folgt dar:

- Erstattung Personalkosten Fa. ProCate	40.200,00 €
- Erstattung Warenkosten	23.000,00 €
- Erstattung Betriebsnebenkosten	10.000,00 €
- Anteilige Bewirtschaftungskosten	<u>5.700,00 €</u>
Gesamt	78.900,00 €

Dem stehen Gesamteinnahmen von 29.000,00 € gegenüber.

Der Schulverband sollte festlegen, ob eine Anpassung der vorgenannten Beträge für die Teilnahme am Mittagessen ab 01.01.2015 erfolgt.

Die Verbandsversammlung beschließt die Erhöhung der Kostenbeteiligung der Eltern an der Mensaverpflegung für die Schülerinnen und Schüler der Schule ab 01.01.2015 von 2,50 € auf 2,80 € je Essen. Die weiteren Beträge bleiben unverändert. (9:0:1)

TOP 6: Zustimmung zum Vertrag Schulsozialarbeit an den Grundschulen

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 03.07.2014 ist beschlossen worden, den vorgelegten Vertrag zur Umsetzung der Schulsozialarbeit mit dem Verein „Tausendfüßler“, Kaltenkirchen, ab 01.08.2014 abzuschließen und der Verbandsvorsteher und die Amtsverwaltung sind ermächtigt worden, ggf. Vertragsanpassungen vorzunehmen. Hierüber sollte in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung berichtet werden (4. SchulVerb vom 03.07.2014, TOP 9).

Es haben zwischenzeitlich etliche Gespräche mit dem Verein „Tausendfüßler“ und der Gemeinde Oering zur Umsetzung der Schulsozialarbeit stattgefunden. Nachdem einige Missverständnisse mit der Gemeinde Oering und dem Amt Itzstedt ausgeräumt werden konnten, hat auch die Gemeinde Oering einem Abschluss des Vertrages für die Schulsozialarbeit an den Grundschulen zugestimmt. Der Vertragsschluss zwischen den Gemeinden und dem Verein „Tausendfüßler“ konnte nunmehr gemäß dem beigefügten Vertrag zum 01.11.2014 erfolgen.

Die jährlichen Kosten in Höhe von 21.000,00 € brutto zzgl. der Fahrtkosten werden zu je 25% auf die einzelnen Grundschulen verteilt. Im Haushalt 2015 sind die entsprechenden Kosten für die Schulstandorte Sievershütten und Struvenhütten berücksichtigt. Weiterhin wurde eine geschätzte Zuweisung des Landes in Höhe von 50% der entstehenden Kosten eingeplant. Zur genauen Höhe der Förderung der Schulsozialarbeit im Jahr 2015 kann zum heutigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage getätigt werden.

Die Verbandsversammlung stimmt dem abgeschlossenen Vertrag für die Schulsozialarbeit an den Grundschulen mit dem Verein „Tausendfüßler“ zu. (10:0:0)

TOP 7: Schülerbeförderung Schulkinder Gemeinde Wakendorf II zur Schule Kisdorf

Zzt. haben die Grundschüler aus Wakendorf II nach Beendigung der 4. Klasse keine Möglichkeit, mit dem ÖPNV den Schulstandort der Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf zu erreichen.

Seit dem Frühjahr 2014 werden von Seiten der Amtsverwaltung und des Schulverbandsvorstehers Gespräche mit der Stadt Kaltenkirchen und der Südholstein Verkehrsservicegesellschaft geführt, um eine Anbindung und Einrichtung eines Schulbusverkehrs für die Wakendorfer Grundschüler zu erreichen.

Vorgelegt wurden eine Lösung, die in Henstedt endet, einen Fußweg von 400 m erfordert, um den Anschlussbus nach Kisdorf zu erreichen. Diese schließt ab mit Mehrkosten von 11.000,00 € im Jahr. Es gibt eine weitere Lösung mit einer direkten Anbindung der Gemeinde Wakendorf II an die Schule Kisdorf. Diese schließt mit Betriebskosten von 80.000,00 € jährlich.

Voraussetzung dafür, dass eine Mitfinanzierung der zusätzlichen Kosten durch den Kreis Segeberg erfolgt, ist, dass die Schule Kisdorf zuständige Schule für die Wakendorfer Schüler wird. Es wurde in der Angelegenheit Ende Oktober ein Gespräch von Seiten des Schulverbandsvorstehers und der Amtsverwaltung mit der Schulrätin des Kreises Segeberg und dem Schulverwaltungsamt geführt. Diese stehen dem Wunsch des Schulträgers, dass die Schule Kisdorf zuständige Schule für die Schüler aus Wakendorf II wird und der Kreis diese Kosten in die Mitfinanzierung im Rahmen der Satzung über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung aufnimmt, positiv gegenüber.

Die Amtsverwaltung hat einen Antrag auf Verbesserung der Schülerbeförderung für die Wakendorfer Grundschul Kinder an den Kreis Segeberg gerichtet. Eine Antwort hierauf steht noch aus.

Im Rahmen der Sitzung wird über den Sachstand berichtet.

Verbandsvorsteher Offen berichtet zu den Gesprächen und zu den ggf. weiteren erforderlichen Gesprächen mit der Stadt Kaltenkirchen und der Gemeinde Wakendorf II. Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

TOP 8: Zustimmung zur Kooperationsvereinbarung für Ganztags- und Betreuungsangebote an den Grundschulen

An den Grundschulstandorten Oering und Sievershütten gibt es ein Betreuungsangebot nach Schulschluss für die Grundschul Kinder. Ein gleichwertiges Angebot ist an der Schule Kisdorf für die Grundschul Kinder vorhanden und wird durch den Verein „Rappelkiste“ wahrgenommen. Bisher haben die Trägervereine eigenständige Förderanträge an das Land Schleswig-Holstein zur Förderung des Betreuungsangebotes gerichtet.

Das Land Schleswig-Holstein hat jedoch als Voraussetzung für die weitere Förderung gefordert, dass eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Schulträger (Schulverband) und dem jeweiligen Träger des Betreuungsangebotes abgeschlossen wird. Danach können die jeweiligen Träger eigenständige Förderanträge an das Land richten.

Die entsprechenden Kooperationsvereinbarungen für die Grundschule am Wald in Sievershütten mit den Außenstellen in Oering und Struvenhütten sowie der Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf sind beigelegt. Dieser Vertrag wurde von einem Fachanwalt für Verwaltungsrecht erarbeitet und vom Land Schleswig-Holstein so über eine Handreichung zur Gestaltung von Verträgen im Rahmen von Ganztagschulen und Betreuungsangeboten an Schulen in Schleswig-Holstein vorgelegt.

Aufgrund eines Änderungswunsches des Amtes Itzstedt wird eine neue Kooperationsvereinbarung für die Grundschule am Wald in Sievershütten mit den Außenstellen Oering und Struvenhütten ausgehändigt.

Die Verbandsversammlung stimmt den Kooperationsvereinbarungen für Ganztags- und Betreuungsangebote an der Grundschule am Wald in Sievershütten mit den Außenstellen in Oering und Struvenhütten und der Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf zu. (10:0:0)

TOP 9: Haushalt 2015

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegt hierzu die Haushaltssatzung des Schulverbandes, der Vorbericht sowie der doppische Produktplan für das Jahr 2015 vor.

Einzelheiten zu den geplanten Maßnahmen können dem Vorbericht entnommen werden. In der Sitzung der Verbandsversammlung erfolgen weitere Erläuterungen zu den Einzelpositionen. Eine Berechnung der Schulverbandsumlage mit den Veränderungen zum Vorjahr ist beigelegt.

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2015. Es werden festgesetzt:

1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.505.900,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.505.900,00 €
und der Jahresüberschuss auf	0,00 €
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.400.200,00 €
und der Auszahlungen auf	1.305.400,00 €
3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
und Finanzierungstätigkeit auf	385.000,00 €
und der Auszahlungen auf	430.800,00 €
4. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
auf	345.800,00 €

(10:0:0)

TOP 10: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Gez.: Struck

Protokollführer

Verbandsvorsteher

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 27.03.2015
II-1/sc [[AKFinanz]]
Seite 35

Nr. 6 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 26.03.2015

Beginn: 17.30 Uhr, Ende: 19.55 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher Offen, Niels
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut (bis TOP 7)
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Weber, Stefan
GV Detlef, Kirsten für Bürgermeister Bonekamp, Kurt
GV Soukup, Renate für VV Reimer, Rolf (bis TOP 10)
VV Maßmann, Dieter
VV Hamer, Michael (bis TOP 7)
GV Thies, Maren für VV Dreyer, Holger
VV Schettler, Thomas
VV Fricke, Benno

Nicht stimmberechtigt:

Herr Struck, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin Schule Sievershütten
Herr Radetzky, Konrektor Schule Kisdorf (ab TOP 3)
Frau Voelkel, Schulleiternbeiratsvorsitzende Grundschule Sievershütten
Herr Michelsen, Schulleiternbeirat Schule Kisdorf
Frau Nenz, Amt Kisdorf
Herr Loewe, Amt Kisdorf
Herr Dipl.-Ing. Moss, Architekturbüro Meier + Moss (bis TOP 3)

Nicht anwesend:

Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
VV Hellmann, Günter

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 11.03.2015 auf Donnerstag, den 26.03.2015, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 5 „Sanierung Schule Kisdorf“ wird neu TOP 3, bisherige TOP 3 und 4 verschieben sich. **(13:0:0)**

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 24.11.2014
03. Sanierung Schule Kisdorf
 - a) Deckensanierung Klassenräume
 - b) Brandschutz
 - c) Genehmigung Abschluss Architektenvertrag
 - d) Delegation Auftragsvergabe auf den Verbandsvorsteher
04. Mitteilungen
 - 4.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende der Schulelternbeiräte
 - 4.2 des Verbandsvorstehers
 - 4.3 der Verwaltung
05. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
06. Sanierung Mehrzweckhalle
 - a) Genehmigung Abschluss Architekten- und Ingenieurvertrag
 - b) Delegation der Auftragsvergabe auf den Verbandsvorsteher
07. Nachtragshaushalt 2015
08. Dachsanierung Hausmeisterhaus Sievershütten
09. Teilnahme an der Ausschreibung der Gaslieferverträge
10. Teilnahme an der Ausschreibung Reinigungsleistungen (Fremdreinigung)
11. Entgelte Raumnutzung Schule Kisdorf
12. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Schulverbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 5 vom 24.11.2014

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 5 vom 24.11.2014 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Sanierung Schule Kisdorf

a) *Deckensanierung Klassenräume*

Nachdem in mehreren Räumen in Block F (Haupteingang Gebäudeteil links) Feuchtigkeit in den Wänden und im Deckenbereich festgestellt wurde, wurden Deckenplatten entfernt und dabei festgestellt, dass die Decke sehr nass ist.

Nach einer beauftragten Leckageortung wurde ein Leitungsbruch an den Heizungs-rohren im 1. OG des Gebäudeteils festgestellt. Im Rahmen eines Ortstermins mit einem Gutachter der Versicherung hat dieser einen unangenehmen Geruch in den Räumen festgestellt und empfohlen, einen Bausachverständigen mit einer Begutachtung zu beauftragen.

Das Gutachten liegt seit Anfang Januar 2015 vor, darin wurden erhöhte Raumluftkonzentrationen festgestellt. Der Bericht wird im Rahmen der Sitzung vorgestellt, diese kann vor der Sitzung in der Amtsverwaltung eingesehen werden.

Der Bericht empfiehlt, die belasteten Decken zu entfernen. Hierzu müssen auch die vorhandenen abgehängten Decken sowie die alte Beleuchtung ausgebaut werden. In einer Eilentscheidung hat der Schulverbandsvorsteher entschieden, den Architekten Moss, Bad Segeberg, mit der Planung einer Deckenerneuerung in den betroffenen Räumen zu beauftragen. Im Gebäudeteil ist in 14 Räumen eine Deckensanierung durchzuführen. Die vorliegende Kostenschätzung des Architekten schließt mit Baukosten in Höhe von brutto 177.310,00 € ab. Im Rahmen der Sitzung erfolgen weitere Erläuterungen durch den Schulverbandsvorsteher und dem Architekten.

Die Verbandsversammlung beschließt die Deckensanierung gemäß der Kostenschätzung des Architekten Moss. Die erforderlichen Mittel sind in einem Nachtragshaushalt bereitzustellen.
(13:0:0)

b) Brandschutz

Zur Feststellung von erforderlichen Brandschutzsanierungsarbeiten an der Schule Kisdorf und der Mehrzweckhalle Kisdorf wurde Architekt Boeckel, Kaltenkirchen, beauftragt. Nach einer gemeinsamen Begehung mit der Brandschutzdienststelle des Kreises Segeberg wurden Mängel festgestellt, die mit Bericht vom 20.08.2014 vorgelegt wurden. Der Schulverbandsvorsteher hat daraufhin entschieden, einen Brandschutzingenieur, Herrn Sahling, Schmalfeld, mit einer Schätzung der Kosten für die erforderlichen Brandschutzsanierungsarbeiten zu beauftragen.

Die Kostenschätzung wurde vom Brandschutzingenieur Sahling am 24.11.2014 vorgelegt. Diese schließt ab mit geschätzten Baukosten für die Schule und die Mehrzweckhalle in Höhe von brutto 158.159,00 €.

In dem Bericht der Brandschutzdienststelle des Kreises wurde festgelegt, dass eine Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Brandschutzsanierung unverzüglich zu veranlassen sind. Der vom Verbandsvorsteher beauftragte Architekt Moss für die Deckensanierung wurde gleichfalls beauftragt, die Brandschutzsanierungsarbeiten zu planen und auszuschreiben, damit eine Umsetzung in 2015 erfolgen kann.

Die Verbandsversammlung beschließt die erforderlichen Brandschutzsanierungsmaßnahmen gemäß dem Brandverhütungsschaubericht vom 20.08.2014 der Brandschutzdienststelle des Kreises Segeberg. Die erforderlichen Mittel sind in einem Nachtragshaushalt bereitzustellen.
(13:0:0)

c) Genehmigung Abschluss Architektenvertrag

Zur Umsetzung des Brandverhütungsschauberichtes und des Gutachtens zur Deckensanierung hat der Verbandsvorsteher in einer Eilentscheidung den Architekten Moss, Bad Segeberg, mit der Planung und Ausschreibung der erforderlichen Maßnahmen beauftragt. Der Architektenvertrag wurde am 03.02.2015/06.02.2015 geschlossen. Nach der Verbandssatzung des Schulverbandes darf der Verbandsvorsteher lediglich über die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 15.000,00 € entscheiden. Das geschätzte Honorar für diese Maßnahme liegt bei rd. 55.000,00 € inkl. aller zu erstellender Brandschutz-, Feuerwehr- und Fluchtpläne.

Die Verbandsversammlung genehmigt die Eilentscheidung des Verbandsvorstehers zum Abschluss des Architektenvertrages für die Decken- und Brandschutzsanierung mit dem Architekten Moss, Bad Segeberg.
(13:0:0)

d) *Delegation Auftragsvergabe auf den Verbandsvorsteher*

Nach Beratung in der heutigen Sitzung wird der beauftragte Architekt mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beginnen, damit eine Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in den Sommerferien 2015 erfolgen kann. Die Kosten für die unter a) und b) dargestellten Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

1. Brandschutzsanierung Schule	116.000,00 €
2. Erneuerung Brandmeldezentrale	5.300,00 €
3. Erneuerung Blitzschutzanlage	11.600,00 €
4. Deckensanierungen in den Klassenräumen	177.400,00 €
5. Architektenhonorar	<u>55.000,00 €</u>
Gesamt	365.300,00 €

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen ist eine Darlehensaufnahme bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vorgesehen. Nach erfolgter Ausschreibung ist eine Vergabe der Arbeiten vorgesehen. Es wird empfohlen, die Befugnis zur Auftragsvergabe auf den Verbandsvorsteher zu delegieren.

Die Verbandsversammlung beschließt die Delegation zur Auftragsvergabe auf den Verbandsvorsteher für die Deckensanierung und Brandschutzsanierung. (13:0:0)

TOP 4: Mitteilungen

4.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende der Schulleiterbeiräte

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Anmeldezahlen für die 1. Klassen im nächsten Schuljahr in Oering 11 Kinder; Sievershütten 25 Kinder und Struvenhütten 12 Kinder
- Baumaßnahme Dachsanierung gut abgeschlossen
- Wunsch nach einer Neugestaltung des Eingangsbereiches
- Bitte um Fortsetzung der energetischen Sanierung
- Wassereintrich in der Sporthalle wurde behoben
- Interaktives Whiteboard wird installiert
- Kleinere Probleme mit der EDV; Fa. Reese wird diese abstellen
- Entscheidung zur Benotung wurde noch nicht getroffen
- Studie zur Zukunft der ländlichen Grundschulen wurde am 25.03.2015 in Rendsburg vorgestellt

Frau Voelkel berichtet zu folgenden Punkten:

- Zustand des Eingangsbereiches an der Schule Sievershütten nicht sehr schön, Bitte um Umgestaltung
- Schulleiterbeirat ist in Gesprächen mit der Schulleitung zur Benotung bzw. Einführung Kompetenzraster

Frau von Husen berichtet zu folgenden Punkten:

- Anmeldezahlen für die 1. Klassen im nächsten Schuljahr, 35 Anmeldungen in Kisdorf, 13 Anmeldungen in Wakendorf II
- Für die 5. Klasse gibt es in Kisdorf 62 Anmeldungen, damit eine Steigerung; zukünftig insgesamt 542 Schülerinnen und Schüler in Kisdorf und 82 Schülerinnen und Schüler in Wakendorf II
- Hort an der Schule Kisdorf benötigt etwas mehr Platz, Raum wird zur Verfügung gestellt
- Sanierung der Mehrzweckhalle steht an, hierfür wurde ein Notfallplan für den Sportunterricht aufgestellt
- Das Unkrautbeet hinter der Mensa wurde beseitigt
- Am kommenden Samstag findet ein Schulhof-Arbeitstag an der Schule Kisdorf unter Beteiligung der Lehrer und der Eltern statt
- Bewerbung um eine Auszeichnung für das Projekt „Mein Schulhof“ wurde eingereicht
- IT-Lösung an der Schule hat sich bewährt und wird sehr positiv angenommen

Herr Michelsen berichtet zu folgenden Punkten:

- Anmeldezahlen an der Schule Kisdorf sehr positiv
- Schulhof-Arbeitstag am kommenden Samstag mit sehr guter Beteiligung der Eltern und der Lehrer
- Regelmäßiger Kinonachmittag für die Schulkinder hat sich zerschlagen, jetzt wird Zusammenarbeit mit dem Trägerverein „Margarethenhoff“ angestrebt
- Durchschnittliche Teilnehmerzahl am Mensa-Essen ca. 76 Kinder, im Vergleich zu anderen Schulen, insbesondere Kaltenkirchen, sehr gute Teilnehmerzahl

4.2 des Verbandsvorstehers

Herr Offen berichtet zu folgenden Punkten:

- Gute Zusammenarbeit mit dem Caterer für die Mensa
- Gespräch mit der Gemeinde Wakendorf II zum Schulbusverkehr wird geführt
- Schulentwicklungsplanung des Kreises wurde dem Amt noch nicht vorgelegt, jedoch ein Bericht in der Norderstedter Zeitung wurde veröffentlicht, nach dem der Standort Wakendorf II gefährdet sei, dies entbehrt jedoch jeglicher Grundlage
- Gespräche mit dem Hort wegen der Raumnutzung und der erhöhten Kinderzahl, insbesondere im Schuljahr 2016/2017, Entscheidung zur Aufstellung einer Hütte für die Schulranzen und Kleidungsstücke
- Beratungen im Schulverband zur Wahrnehmung der Aufgabe Hortbetreuung oder zur Übertragung auf die Gemeinden

4.3 der Verwaltung

Herr Struck berichtet zu folgenden Punkten:

- Berichtet zur Veranstaltung in Rendsburg am 25.03.2015 zur Zukunft der ländlichen Grundschulen. Hervorzuheben ist insbesondere, dass zukünftig für die Außenstellen eine Mindestzahl an Schülern von mindestens 27 Kindern vorhanden sein muss, jedoch von Seiten des Landes dann ein Konzept erwartet wird, wie der Schulträger eine schulische Unterstützung leistet.

TOP 5: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

- VV Hamer: Weist darauf hin, dass die Raumtemperaturen in der Schule im Winter teilweise nicht ausreichend waren.
Antwort: Heizkörper im Block F waren von den Schülern vollgestopft, so dass keine Zirkulation stattfand.
- Bgm. Weber: Fragt zur Optimierung der Vorarbeit für die Schulverbandssitzung.
Antwort: Evtl. Beratung über eine Änderung der Hauptsatzung des Schulverbandes und Einrichtung eines Hauptausschusses zur Vorberatung.

TOP 6: Sanierung Mehrzweckhalle

a) *Genehmigung Abschluss Architekten- und Ingenieurvertrag*

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 01.04.2014 ist die Amtsverwaltung beauftragt worden, Zuschussanträge für die Sanierungsmaßnahme der Mehrzweckhalle Kisdorf zu stellen. Weiterhin ist eine Darlehensfinanzierung über die Kreditanstalt für Wiederaufbau zu klären.

Mittlerweile hat der Kreissportverband den Anteil an den Sanierungsmaßnahmen für die außerschulische Nutzung als förderfähig anerkannt. Es wird eine Zuwendung in Höhe von 39.200,00 € gewährt, die die Gemeinde Kisdorf an den Schulverband weiterleitet. Da eine Maßnahme in der Größenordnung von der Amtsverwaltung nicht umgesetzt werden kann, hat der Verbandsvorsteher entschieden, Architekt Rickmers, Bad Oldesloe, sowie das Ingenieurbüro IPG, Bargeheide, als Planer für die technische Ausrüstung mit den erforderlichen Arbeiten zur Planung und Ausschreibung der Maßnahme zu beauftragen.

Eine Umsetzung der Maßnahme soll ab 01.05.2015 erfolgen. Die Mehrzweckhalle wird für den Schul- und Sportbetrieb ab 01.05.2015 bis voraussichtlich Mitte August geschlossen.

Die Kosten für die Maßnahme stellen sich wie folgt dar:

1. Baukosten	335.000,00 €
2. Wiederherstellung Blitzschutzanlage	3.300,00 €
3. Erneuerung der Anzeigetafeln mit Schutzgitter	3.500,00 €
4. Architektenhonorar	41.800,00 €
5. Brandschutzpläne etc.	6.000,00 €
6. Honorar Planung technische Ausrüstung	<u>24.000,00 €</u>
Gesamt	413.600,00 €

Es wurden im Haushalt 2015 bisher 385.000,00 € für die Sanierungsmaßnahme bereitgestellt, ein weiterer Betrag in Höhe von 28.600,00 € ist im Nachtragshaushalt 2015 zu verplanen.

Die Verbandsversammlung genehmigt den Abschluss des Architektenvertrages für die Sanierung der Mehrzweckhalle mit dem Architekten Rickmers, Bad Oldesloe, sowie den Ingenieurvertrag für die technische Ausrüstung mit dem Ingenieurbüro IPG, Bargteheide. (13:0:0)

b) Delegation der Auftragsvergabe auf den Verbandsvorsteher

Die Umsetzung der unter a) aufgeführten Maßnahmen soll ab 01.05.2015 bis Mitte August erfolgen. Die Finanzierung der nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten soll über Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau erfolgen. Ein Teil wird als energetische Sanierung mit einem Kredit mit einem Zinssatz von 0,1% finanziert, ein Teil über ein Darlehen mit einem Zinssatz von 0,5%.

Damit eine Umsetzung nach erfolgter Ausschreibung erfolgen kann, ist es erforderlich, die Befugnis zur Auftragsvergabe auf den Verbandsvorsteher zu delegieren.

Die Verbandsversammlung delegiert die Befugnis zur Auftragsvergabe für die Sanierung der Mehrzweck-halle auf den Verbandsvorsteher. (13:0:0)

TOP 7: Nachtragshaushalt 2015

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wurde der Entwurf des Nachtragshaushaltes 2015 nachgereicht. Der Nachtragshaushalt sieht eine Verplanung der Maßnahmen zur Sanierung der Schule Kisdorf und Sanierung der Mehrzweckhalle vor, unter entsprechender Verplanung einer Kreditaufnahme.

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 nebst Nachtrags-haushaltsplan gemäß dem vorliegenden Entwurf. Die Darlehen sollen über eine Laufzeit von 20 Jahren bei der KfW aufgenommen werden. (13:0:0)

TOP 8: Dachsanierung Hausmeisterhaus Sievershütten

Die Starkregenereignisse zum Jahresende 2014 führten dazu, dass aus der Steckdose im Hausmeisterhaus an der Schule Sievershütten Wasser lief. Eine Spülung der Dachrinne sowie der Rohrleitung führte zu keinem besseren Ergebnis. Zur Behebung dieser Gefahrensituation hat der Techniker der Amtsverwaltung zwei Lösungen vorgeschlagen. Als kostengünstigste Lösung hat sich die Erstellung eines Gefälledaches mit Kosten von 22.400,00 € sowie die Erneuerung der Rohrleitungen mit Kosten von 4.400,00 € herausgestellt.

Der Verbandsvorsteher hat mit Eilentscheidung zur Behebung der Gefahrensituation entschieden, die erforderlichen Arbeiten zu beauftragen. Die Auftragssummen liegen innerhalb der Ermächtigung für den Verbandsvorsteher, jedoch reichen die veranschlagten Haushaltsmittel bei dem Produktkonto 2.1.1.10.521100 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - für die beauftragten Sanierungsmaßnahmen nicht aus. Ggf. kann über eine Gesamtdeckung im Budget ein Ausgleich für die Überschreitung erreicht werden.

Die Verbandsversammlung genehmigt die Eilentscheidung des Verbandsvorstehers zur Dachsanierung des Hausmeisterhauses in Sievershütten und stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe bei dem Produktkonto 2.1.1.10.521100 – Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen - zu. (11:0:0)

TOP 9: Teilnahme an der Ausschreibung der Gaslieferverträge

Die Gaslieferverträge mit den Stadtwerken Barmstedt laufen zum 31.12.2015 nach einer Laufzeit von 5 Jahren aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Es ist also zwingend notwendig, die Gaslieferung für alle Objekte ab 01.01.2016 neu auszuschreiben. Da alle Objekte des Amtes, des Schulverbandes sowie der amtsangehörigen Gemeinden davon betroffen sind, ist es sinnvoll, diese wieder in einer Sammel-ausschreibung zusammenzufassen.

Die Gesamtauftragssumme aller Objekte bei einer Laufzeit von 3 Jahren beträgt ca. 600.000,00 €, so dass es erforderlich ist, die Ausschreibung europaweit durchzuführen. Der Anteil des Schulverbandes hieran beträgt ca. 223.000,00 €. Es ist vorgesehen, die Ausschreibung von der Fa. KUBUS durchführen zu lassen. Diese wird, wie schon bei der Stromaus-schreibung erfolgreich praktiziert, im Wege der elektronischen Ausschreibung und einer elektronischen Auktion durchgeführt. Der Grundpreis pro Gemeinde beträgt netto ca. 275,00 € zuzüglich 50,00 € pro Abnahmestelle, für den Schulverband bei 6 Abnahmestellen also ca. 575,00 € netto.

Da der Zuschlag unmittelbar nach Abschluss der elektronischen Auktion erteilt werden muss, ist es erforderlich, den Schulverbandsvorsteher zu ermächtigen, den Auftrag unmittelbar nach der Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Verbandsversammlung beschließt die Teilnahme an der Gasausschreibung und ermächtigt das Amt, die Fa. Kubus mit der Durchführung der Ausschreibung zu beauftragen. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Auftrag unmittelbar nach der Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. (11:0:0)

TOP 10: Teilnahme an der Ausschreibung Reinigungsleistungen (Fremdreinigung)

Die Reinigungsleistungen müssen zum 01.01.2016 neu ausgeschrieben werden, da die Verträge auslaufen.

Es ist vorgesehen, diese wieder für alle Einrichtungen des Amtes, des Schulverbandes und der amtsangehörigen Gemeinden durchzuführen. Nach dem ermittelten Auftragsvolumen auf der Grundlage der aktuellen Reinigungskosten bei 3-jähriger Laufzeit ist wieder eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Eine Aufteilung in 2 Lose für die Unterhaltsreinigung (Los 1) und die Glas- und Rahmenreinigung (Los 2) ist vorgesehen.

Der Schulverband ist mit der Unterhaltsreinigung und Glas- und Rahmenreinigung für die Schule und Mehrzweckhalle Kisdorf und der Grundschule in Struvenhütten sowie der Glas- und Rahmenreinigung der Grundschule Sievershütten zu einem Bruttopreis von ca. 249.500,00 € für die gesamte Vertragslaufzeit beteiligt.

Da gem. VOL nach erfolgter Ausschreibung ein Auftrag zwingend auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden muss, ist es erforderlich, den Schulverbandsvorsteher zu ermächtigen, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Verbandsversammlung beschließt die Teilnahme an der Ausschreibung für Reinigungsleistungen und ermächtigt den Schulverbandsvorsteher, den Auftrag unmittelbar nach der Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. (11:0:0)

TOP 11: Entgelte Raumnutzung Schule Kisdorf

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 03.07.2014 ist über die Nutzung von Räumlichkeiten der Schulen durch Verbände/Vereine beraten worden (4. SchulV vom 03.07.2014, TOP 10). Die Amtsverwaltung ist mit einer Berechnung eines Nutzungsentgeltes für die außerschulische Nutzung der Schulräume beauftragt worden.

Seite 42

Die vorliegende Berechnung der Nutzungsentgelte für die Schulräume der Schule Kisdorf sieht ein Entgelt für eine Nutzung der Klassenräume, der Lehrküche sowie der Mensa vor, gestaffelt nach der Zeit der Nutzung.

Die Berechnung der Nutzungsentgelte für die Schulräume soll gegenüber den Vereinen und Verbänden ab 01.08.2015 erfolgen.

Die Verbandsversammlung beschließt die Berechnung von Nutzungsentgelten für die Nutzung der Schulräume an der Schule Kisdorf gemäß der vorliegenden Berechnung ab 01.08.2015. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung eine Satzung zu erstellen. (10:0:0)

TOP 12: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Verbandsvorsteher

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 01.07.2015
II-1/ha [[AKFinanz]]
Seite 43

Nr. 7 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 29.06.2015

Beginn: 17.30 Uhr, Ende: 19.45 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher Offen, Niels
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Bonekamp, Kurt
VV Hellmann, Günter
VV Hamer, Michael
VV Dreyer, Holger
VV Schettler, Thomas

Nicht stimmberechtigt:

Herr Struck, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin Schule Sievershütten
Frau Voelkel, Schulleiternbeiratsvorsitzende Grundschule Sievershütten
Frau Schuldt, Schulrätin des Kreises Segeberg
Herr Schütt, Bürgermeister, Gemeinde Wakendorf II

Nicht anwesend:

Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
VV Reimer, Rolf
VV Maßmann, Dieter
VV Fricke, Benno
Herr Michelsen, Schulleiternbeirat Schule Kisdorf

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 16.06.2015 auf Montag, den 29.06.2015, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert:

Neu TOP 10: WLAN-Ausstattung Schule Kisdorf

(9:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 6 vom 26.03.2015
03. Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung von Schulischen Assistenzen an den Grundschulen
04. Mitteilungen
 - 4.1 der Schulleiterinnen und Schulleiternbeiräte
 - 4.2 des Verbandsvorstehers
 - 4.3 der Verwaltung
05. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
06. Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Verbandssatzung hier: Einrichtung eines Ausschusses
07. Nutzungs- und Gebührensatzung über die außerschulische Nutzung der Schulräume und kleinen Turnhalle der Schule Kisdorf
08. Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung des Eingangsbereiches der Grundschule am Wald Sievershütten
09. Bericht zu Baumaßnahmen
10. WLAN-Ausstattung Schule Kisdorf
11. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Schulverbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 6 vom 26.03.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 6 vom 26.03.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung von Schulischen Assistenzen an den Grundschulen

Nach dem Inklusionsbericht der Landesregierung soll ab 01.08.2015 eine Schulische Assistenz, beginnend mit den Grundschulen, aufgebaut werden, um vor allem diese Schulart mit ihrem sehr heterogenen Schülerspektrum in ihrem pädagogischen Kernbereich systematisch zu stärken und die Schülerinnen und Schüler von Anfang an präventiv zu unterstützen. Hierfür sind ab 2015 jährlich 13,2 Mio. € für mind. 314 Schulische Assistenzstellen zur Verfügung gestellt worden. Weitere Informationen können den beigefügten Informationen des Landes entnommen werden.

Das Land hat zunächst festgelegt, lediglich das Geld für die Schulischen Assistenzen zur Verfügung zu stellen, darüber hinaus aber keine Planstellen beim Land einrichten zu können. Das Land ist bereit, eine Kostenübernahmeerklärung für die Kosten für die nächsten 5 Jahre zu übernehmen. Eine dauerhafte Zusicherung kann das Land nicht erteilen.

Mit Schreiben vom 03.06.2015 teilte nunmehr der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag mit, dass es eine Verständigung zwischen dem Ministerium für Schule und Berufsbildung sowie dem Gemeindetag und dem Städteverband Schleswig-Holstein über das Optionsmodell zur Organisation der Schulischen Assistenzen gibt. Danach kann die Schulische Assistenz an Grundschulen als Optionsmodell umgesetzt werden:

- Option 1:
Der Schulträger übernimmt die Funktion des Anstellungsträgers und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten.
- Option 2:
Der Schulträger beauftragt einen oder mehrere freie Träger und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten.
- Option 3:
Wenn Option 1 und 2 nicht zum Tragen kommen, wird das Land Schulische Assistenzkräfte zur Verfügung stellen, damit keine Lücken in der Versorgung entstehen.

Es ist vorgesehen, den Trägern für die Schulische Assistenz Kosten in Höhe von bis zu je 125,00 € je Schüler und Jahr zu erstatten.

Die zur Sitzung geladene Schulrätin, Frau Schuldt, Schulamt Kreis Segeberg, gibt eingehende Erläuterungen zu den Schulischen Assistenzen, zur Finanzierung und zum Aufgabenfeld. Frau Schuldt erläutert, dass durch die Schulischen Assistenzen die Schulbegleitungen nicht ersetzt werden sollen, jedoch hat der Kreis den Wunsch nach Einsparungen.

Fragen der Verbandsmitglieder werden beantwortet.

Nach eingehender Diskussion stellt Bürgermeister Stefan Weber folgenden Antrag:

Die Verbandsversammlung beschließt, der Schulträger übernimmt die Trägerschaft in Zusammenarbeit mit einem oder mehreren freien Trägern und erhält vom Land eine Erstattung der Kosten gemäß der Option 2.

Bürgermeister Horst-Helmut Ahrens stellt folgenden Antrag:

Die Verbandsversammlung lehnt es ab, die Trägerschaft für die Schulische Assistenz an den Grundschulen zu übernehmen oder einen freien Träger hiermit zu beauftragen. Das Land wird aufgefordert, Schulische Assistenzkräfte an den Grundschulen zur Verfügung zu stellen (Option 3).

Verbandsvorsteher Offen lässt über beide Anträge abstimmen.

Antrag Bürgermeister Weber:

(1:8:0)

Antrag Bürgermeister Horst-Helmut Ahrens:

(8:0:1)

TOP 4: Mitteilungen

4.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende der Schulleiternbeiräte

Frau von Husen berichtet, dass es zurzeit nichts Aktuelles gibt.

Herr Offen verliest die Mail vom Schulleiternbeiratsvorsitzenden an der Schule Kisdorf, Herrn Michelsen, der sich für die gute Zusammenarbeit bedankt, auf die geleistete Neugestaltung des Schulhofes hinweist und die Hoffnung äußert, dass der Schulbusverkehr mit Wakendorf II positiv gelöst wird. Herr Offen weist darauf hin, dass die Schulverwaltung des Kreises Segeberg eine Kostenbeteiligung abschließend abgelehnt hat.

Seite 46

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Keine Änderungen in den Schülerzahlen.
- Teilnahme an diversen Projekten.
- Es wurden 2 neue interaktive Tafeln installiert.
- Ab 01.08.2015 erfolgt eine direkte Hortbetreuung durch den Kindergarten, nicht mehr durch den Elternverein.
- Es gibt noch keine Entscheidung zur zukünftigen Benotung.
- Die beschlossene Schulsozialarbeit läuft sehr gut.

Frau Voelkel berichtet über die gute Zusammenarbeit mit der Schule, insbesondere zu der noch ausstehenden Entscheidung zur Benotung.

4.2 des Verbandsvorstehers

Herr Offen berichtet zu folgenden Punkten:

- Hinsichtlich des Schulbusverkehrs und der Anbindung der Gemeinde Wakendorf II gibt es eine endgültige Ablehnung des Kreises. Es wurde Interesse bekundet, für den voraussichtlichen neuen privaten Busverkehr in Henstedt-Ulzburg, so dass Wakendorf II und Kisdorf integriert werden sollen.
- Die Verbandsvorsteher haben etliche Bautermine wegen der Baumaßnahmen wahrgenommen.
- Es erfolgt ein Gespräch zur Beschulung eines behinderten Kindes an der Schule Kisdorf.

4.3 der Verwaltung

Keine Mitteilungen.

TOP 5: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Keine Fragen.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Verbandssatzung hier: Einrichtung eines Ausschusses

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2015 sowie den Beratungen zu den Baumaßnahmen in den Schulgebäuden wurde angeregt, eine noch frühere Information und Vorberatung vorzunehmen. Dies ist jedoch im Rahmen der Verbandsversammlung kaum möglich, es sei denn, die Anzahl der Sitzungen wird erhöht.

Insofern muss über eine Änderung der Verbandssatzung dahingehend beraten werden, dass ein Ausschuss zur Vorberatung bestimmter Themen eingerichtet wird. Die jetzige Verbandssatzung sieht dies nicht vor.

Verbandsvorsteher Offen gibt Erläuterungen und stellt Alternativen dar. Es besteht Einvernehmen, dass kein zusätzlicher Ausschuss eingerichtet wird, sondern mehr Sitzungen der Verbandsversammlung mit einer anderen Aufteilung der Tagesordnungspunkte stattfinden, so dass keine Änderung der Verbandssatzung erfolgt.

TOP 7: Nutzungs- und Gebührensatzung über die außerschulische Nutzung der Schulräume und kleinen Turnhalle der Schule Kisdorf

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 26.03.2015 hat die Verwaltung eine Berechnung der Nutzungsentgelte für die Schulräume der Schule Kisdorf für die Nutzung der Klassenräume, der Lehrküche sowie der Mensa vorgelegt (6. SchulV vom 26.03.2015, TOP 11).

Die Berechnung der Nutzungsentgelte soll gegenüber den Vereinen und Verbänden ab 01.08.2015 erfolgen. Die Verbandsversammlung hat die Verwaltung beauftragt, eine Satzung zu erstellen.

Die Verwaltung hat auf der Basis einer Satzung eines anderen Schulträgers einen Entwurf erarbeitet, dieser ist als Anlage beigefügt.

Die Verbandsversammlung beschließt die Nutzungs- und Gebührensatzung für die außerschulische Nutzung der Schulräume und der kleinen Turnhalle der Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf des Schulverbandes im Amt Kisdorf. (9:0:0)

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung des Eingangsbereiches der Grundschule am Wald Sievershütten

Im Jahre 2014 erfolgte die energetische Sanierung des Daches der Grundschule am Wald in Sievershütten. Da der Kostenrahmen bereits überschritten war, wurde auf eine weitere Gestaltung des Eingangsbereiches der Grundschule am Wald verzichtet.

Die Verwaltung wird zur Sitzung der Verbandsversammlung eine Kostenschätzung für die zur Umgestaltung erforderlichen Maßnahmen vorlegen.

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung wird eine Kostenschätzung der Verwaltung zu den 3 betroffenen Bereichen ausgehändigt.

Die Verbandsversammlung beschließt, die Maßnahme „Neugestaltung der Eingangsbereiche der Grundschule am Wald in Sievershütten“ im Haushalt 2016 zu verplanen. (9:0:0)

TOP 9: Bericht zu Baumaßnahmen

Die Verwaltung wird zur Sitzung der Verbandsversammlung einen aktuellen Bericht zu den in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 26.03.2015 beschlossenen Maßnahmen „Sanierung der Mehrzweckhalle“ und „Deckensanierung“ in der Schule Kisdorf vorlegen.

Auf Bitte des Verbandsvorstehers gibt Herr Struck Erläuterungen zu den Baukostenentwicklungen gemäß den erfolgten Ausschreibungen sowie den bewilligten Darlehn für die Sanierungsmaßnahmen.

Der Bericht wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Verbandsvorsteher Offen schlägt vor, dass die noch vorhandenen alten Holzfenster in den betroffenen Klassenräumen ausgetauscht werden sollen, wenn sich die Einsparungen bestätigen.

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsteher, in Abstimmung mit der Verwaltung, die Sanierung der Fenster einzuleiten, wenn eine entsprechende Ersparnis nach Vorlage des Gesamtausschreibungsergebnisses erreicht wird.

TOP 10: WLAN-Ausstattung Schule Kisdorf

Verbandsvorsteher Offen gibt Erläuterungen zur gewünschten WLAN-Ausstattung an der Schule Kisdorf. Die Auswertung der Ausleuchtung wurde erst im Juni 2015 mit einem Angebot für den Einbau der Ausstattung vorgelegt. Die Gesamtsumme des Angebotes beläuft sich auf 26.383,49 €. Das Angebot beinhaltet u.a. einen Controller zur Verwaltung der Access-Points, 25 Access-Points, 44 Zusatzantennen für die abgehängten Decken und die erforderlichen Switche.

Verbandsvertreter Schettler bittet darum, ihm das Angebot zuzusenden, damit er dieses inhaltlich prüfen kann. Der Verbandsvertreter schlägt vor, dass nach seiner Freigabe eine Auftragserteilung an den Anbieter erfolgen kann, da eine beschränkte Ausschreibung nicht möglich ist.

Die Verbandsversammlung beschließt die WLAN-Ausstattung in der Schule Kisdorf vorbehaltlich der Prüfung und Freigabe durch Verbandsvertreter Schettler und stimmt einer überplanmäßigen Auszahlung beim Kono 2.1.8.10/2005.78530-Auszahlungen für Baumaßnahmen zu. (9:0:0)

TOP 11: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 11.11.2015
II-3/ha [[AKFinanz]]
Seite 48

Nr. 8 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 05.11.2015

Ortstermin: Beginn 17.00 Uhr, Grundschule am Wald, Am Sportfeld 3, 24641 Sievershütten;
Fortsetzung: 17.45 Uhr, Schule Kisdorf, Grootredder 19, 24629 Kisdorf;

Sitzungs-Beginn: 18.45 Uhr, Ende: 20.24 Uhr, Schule Kisdorf, Medienraum (Block F)

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher Offen, Niels
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Wisch, Reimer
Stellv. Bürgermeisterin Sander, Elisabeth, für Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Bonekamp, Kurt
VV Hellmann, Günter
VV Dreyer, Holger
VV Schettler, Thomas
VV Reimer, Rolf
VV Maßmann, Dieter
VV Fricke, Benno

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Herr Loewe, Techniker Amt Kisdorf
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Herr Michelsen, Schulleiternbeirat Schule Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin Schule Sievershütten
Frau Voelkel, Schulleiternbeirat Schule Sievershütten
Herr Radetzki, Stellv. Schulleiter Schule Kisdorf

Nicht anwesend:

VV Hamer, Michael

Seite 49

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 26.10.2015 auf Donnerstag, den 05.11.2015, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:
Berichtigung der Nummerierung ab TOP 5

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 29.06.2015
03. Mitteilungen
 - 3.1 der Schulleiterinnen und Schulelternbeiräte
 - 3.2 des Verbandsvorstehers
 - 3.3 der Verwaltung
04. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
05. Schülerzahlen und Schulentwicklungsplanung des Kreises Segeberg
hier: Bericht und Aussprache
06. Ergebnis der Arbeitsgruppe „Barrierefreie Schule / Schule Kisdorf“
hier: Bericht und Aussprache
07. Ergebnis der Instandhaltungsbegehung für den Haushalt 2016
hier: Bericht und Aussprache
08. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Schulverbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 7 vom 29.06.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 7 vom 29.06.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 der Schulleiterinnen und Schulelternbeiräte

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Aktuell 179 Schüler, Verringerung von 5 gegenüber dem Vorjahr.
- Veränderung und Kollegium Struvenhütten 1 Kollegin weniger, Kompensation zurzeit durch Stunden-erhöhung, ab Dezember neue Lehrkraft, insgesamt zurzeit 11 Lehrkräfte, ab Dezember dann wieder 12 Lehrkräfte.
- Anmeldung für das nächste Schuljahr 2016/2017: Standort Sievershütten 11, Standort Struvenhütten 24, Standort Oering 9.
- Einführung neuer Kompetenzraster: Für die Übergangsphase bleibt die Grundschule am Wald beim bisherigen Notensystem.
- Schulhund ist verstorben, der Nachfolger ist in Aus- und Vorbereitung

Frau Voelkel berichtet über:

- Umgestaltung des Eingangsbereiches sowie des Daches wird begrüßt.
- Wunsch zur Sanierung der Fenster aufgrund von Zuglufterscheinungen.

Der Bericht von Frau von Husen wird dem Protokoll als Anlage beigefügt. Ergänzend berichtet Frau von Husen über folgende Punkte:

- Infoabend für die Eltern der neuen Erstklässler (Schuljahr 2016/2017) durchgeführt.
- Anzahl der Lehrkräfte 43, davon 4 in der Außenstelle Wakendorf II.
- Gute Unterrichtsversorgung.
- Schule Kisdorf ist Stützpunktschule für den Fußball geworden, wurde auch in den Medien berichtet.
- Einrichtung eines Ruheraums durch die Lehrkräfte, hierfür wurde ein Zuschuss vom Lions Club von 500,00 € eingeworben (für Sanitätszwecke und Präsentation u.ä.).
- Zusammenarbeit bei der Baudurchführung lief sehr gut, Dank an das gesamte Bauteam.
- Schlechte Busverbindung nach Wakendorf II, daher keine Schüler aus Wakendorf II in der Sekundarstufe.

Herr Michelsen berichtet zu folgenden Punkten:

- Erfolgte Neuwahlen zum Schulelternbeirat.
- Verkleinerung des Schulelternbeirates auf 5 Personen
- Wahl eines Kreiselterneirates für den Grundschul- und eines Kreiselterneirates für den Sekundarstufenbereich.
- Mitwirkung am Infoabend für die neuen Erstklässler für das Schuljahr 2016/2017.
- Planung des Schulhofgestaltungstages.
- Organisation und Durchführung eines Begrüßungsfrühstücks für die neuen Schüler der Schule Kisdorf.

3.2 des Verbandsvorstehers

Herr Offen berichtet über folgende Punkte:

- Endgültige Ablehnung einer Busverbindung nach Wakendorf II durch den Kreis Segeberg.
- Sachstand der Investitionsmaßnahmen 2015: Es stehen noch einige Restarbeiten aus, die Schlussrechnungen liegen daher noch nicht vor, insgesamt konnten einige Einsparungen erzielt werden, mit Kostennachschlägen ist nicht mehr zu rechnen.
- Niederlegung des Amtes als Schulverbandsvorsteher zum 01. Januar 2016, gleichzeitig Erklärung des Rücktritts aus dem Schulverband zum gleichen Tag.
- Im Zuge der Brandschutzmaßnahmen im Bereich des Blocks C/D mit der Öffnung der Decken wurde auch hier ein Sanierungsbedarf zur Behebung der Mängel festgestellt, die gleichartige Maßnahmen wie im Block F erfordern, geschätzte Kosten rd. 130.000,00 €, die Maßnahme wird in die Haushaltsplanung 2016 aufgenommen unter Kreditfinanzierung.
- Ende September 2015 wurde ein informelles Gespräch zwischen Schulverbandsvorsteher und den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden durchgeführt mit folgenden Themenpunkten:
 - * Ausblick auf die weitere bauliche Entwicklung der Gebäude vom Schulverband, hier insbesondere Kleinsporthalle in Kisdorf, die Fassaden der Grundschule am Wald Sievershütten, die Fassade an der Schule Kisdorf, Block F. Der Wunsch des Verbandsvorstehers ist hier Durchführung der Maßnahme so früh wie möglich, da die Creditsituation momentan sehr günstig ist.

3.3 der Verwaltung

Herr Wittkowski berichtet über folgende Punkte:

- Haushaltssituation 2015: Einige Produktkonten weisen eine deutliche Abweichung gegenüber der Planung auf, diese sind durch Minderausgaben bei anderen Produktkonten ausgeglichen, so dass insgesamt derzeit keine nennenswerten Auffälligkeiten bestehen. Dennoch wird zum sorgsamem Umgang mit den Haushaltsmitteln und zur Sparsamkeit aufgerufen.
- Sachstand der investiven Maßnahmen 2015: Bei der Mehrzweckhalle stehen noch die Gewerke Heizung und Elektro aus, Maßnahme ist noch nicht schlussgerechnet, hier wird mit Fertigstellung im November 2015 gerechnet.
- Bei der Sanierung des Blocks F stehen noch Restarbeiten für die Notbeleuchtung an, auch hier wird mit einer Fertigstellung im November 2015 gerechnet.
- Die Umstellung der IT-Ausstattung der Schule Kisdorf läuft, Aussagen über die tatsächlichen Kosten sind hier noch nicht möglich.
- Für die Schulstandorte Struvenhütten und Kisdorf wurden je 2 Klassensätze neuer Schulmöbel angeschafft.

Seite 51

- Am Hausmeisterhaus Kisdorf wurde für die „Rappelkiste“ eine Hütte als Garderobe realisiert.
- An der Sporthalle Sievershütten musste das Dach abgedichtet werden, im Wege einer Notmaßnahme aufgrund Durchfeuchtung.
- Nächste Sitzung der Verbandsversammlung ist in 2015 vorgesehen mit dem Thema Haushaltsplanung 2016; eine weitere Verbandsversammlung wird Anfang 2016 erforderlich mit dem Schwerpunktthema „Neuwahl eines Verbandsvorstehers“ und ggf. Folgewahlen für die stellvertretenden Verbandsvorsteher.
- Im Schulstandort Sievershütten gab es im Bereich der Lehrküche und des Werksraums einen Rohrbruch, dort läuft derzeit die Trocknung (Versicherungsschaden).

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Keine Fragen.

TOP 5: Schülerzahlen und Schulentwicklungsplanung des Kreises Segeberg hier: Bericht und Aussprache

Herr Offen berichtet über den Schulentwicklungsplan des Kreises Segeberg, gültig bis 2033/2034. Kernaussagen sind:

- Die Schulstandorte vom Schulverband im Amt Kisdorf sind aktuell nicht gefährdet.
- Die Schülerentwicklung wird als relativ konstant ausgewiesen.
- Langfristige Prognose für die Schule Kisdorf: Sekundarstufe ist rückläufig und ab 2021/2022 zu beobachten.
- Die aktuellen Schülerzahlen liegen etwas unterhalb der Schulentwicklungsplanung, geben jedoch keinen Anlass zur Besorgnis im Abgleich mit dem Schulentwicklungsplan.
- Link für den Abruf des Schulentwicklungsplanes:
<http://kreis-se.info/bi/tmp/tmp/45081036208380719/208380719/00028285/85-Anlagen/03/aktuell SEP 2013 2014 ENDFASSUNG.pdf>

Herr Offen berichtet weiterhin über die aktuelle Situation im Hort der Schule Kisdorf, dort sind derzeit 80 Kinder, so dass die Aufnahmesituation derzeit weitgehend erschöpft ist. Aktuell ist der Hort im Hausmeisterhaus und im Block A untergebracht, die Aufnahme weiterer Kinder erfordert etwas organisatorisches Geschick in Zusammenarbeit mit der Schule Kisdorf. Die weitere wahrnehmbare Steigerung der Hortkinderzahlen ist jedoch nur mit baulichen Veränderungen möglich, mögliche Ideen hierfür sind ein Anbau an das Hausmeisterhaus sowie die Verlegung des Werksraums der Schule in einen Neu- oder Anbau, z.B. in Verbindung mit der Sanierung der kleinen Turnhalle.

Frau Müller, Frau von Husen und Herr Wittkowski berichten über die aktuellen Schülerzahlen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Schule Kisdorf, Grundschulbereich 191 Schüler, Sekundarstufenbereich 326 Schüler, insgesamt 517 Schüler am Schulstandort Kisdorf, davon auswärtig 107.
- Außenstelle Wakendorf II, Grundschulbereich 76 Schüler, davon auswärtig 26.
- Grundschule am Wald Sievershütten, Grundschulbereich 81 Schüler, keine auswärtigen Schüler.
- Außenstelle Struvenhütten, Grundschulbereich 45 Schüler, davon 1 auswärtiger Schüler.
- Außenstelle Oering, Grundschulbereich 53 Schüler.

Für die auswärtigen Schüler werden Schulkostenbeiträge erhoben.

Bürgermeister Horst-Helmut Ahrens bittet um zahlenmäßige Mitteilung der externen Schüler, ohne die Gymnasien, für die Schulkostenbeiträge gezahlt werden. Der Bericht erfolgt auf der nächsten Sitzung.

TOP 6: Ergebnis der Arbeitsgruppe „Barrierefreie Schule / Schule Kisdorf“ hier: Bericht und Aussprache

Herr Offen berichtet über einen Schüler der Schule Kisdorf, dessen Gesundheitszustand zunehmend zu körperlichen Einschränkungen und Gehbehinderung führt. Die Bindung an einen Rollstuhl ist hier binnen eines Jahres zu erwarten. Der Schulträger hat die Verpflichtung nach dem Schulgesetz, die Beschulung weiterhin mit allen hierfür erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen. In einer hierzu erfolgten Begehung wurden die notwendigen Maßnahmen festgelegt und mittlerweile in einem Schreiben des Schulamtes

Seite 52

Segeberg vom 21.10.2015 auch den Eltern mitgeteilt. Die geschätzten Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf rd. 50.000,00 € und werden bei der Haushaltsplanung 2016 berücksichtigt. Die einzelnen Maßnahmen und die geschätzten Kosten werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

In der folgenden Aussprache werden folgende Punkte kurz andiskutiert:

- Weitere Einzelfallmaßnahmen zur Barrierefreiheit nach Notwendigkeit oder genereller barrierefreier Umbau, verteilt über mehrere Haushaltsjahre.
- Fördermöglichkeiten für einen barrierefreien Umbau.
- Idee für einen Schülertransport – werbefinanzierter Kleinbus mit ehrenamtlichen Fahrern oder bundesfreiwilligen Dienstleistern, Nutzbarkeit zugleich für den Schülerverkehr von und nach Waken-dorf II.

TOP 7: Ergebnis der Instandhaltungsbegehung für den Haushalt 2016

hier: Bericht und Aussprache

Herr Offen berichtet über die Ergebnisse der Instandhaltungsbegehung und erläutert kurz folgende Maßnahmen, die für die Haushaltsplanung 2016 berücksichtigt werden sollten:

Standort Sievershütten:

- Bau von 2 Windfängen an den Eingängen, geschätzte Kosten rd. 77.000,00 €.
- Sanierung/energetische Sanierung der Außenwände ist zwar sinnvoll, wird jedoch noch nicht für 2016 eingeplant.
- Weitere Unterhaltungsmaßnahmen mit insgesamt 22.000,00 €. Die Auflistung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Standort Struvenhütten:

- Unterhaltungsmaßnahmen mit insgesamt 11.000,00 €, die Auflistung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Standort Kisdorf:

- Unterhaltungsmaßnahmen mit insgesamt 80.000,00 €, die Auflistung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.
- Bei der Verdunkelungsanlage Kunstraum und ehemaliger "Hiller-Raum" können dabei in Absprache mit der Schule in Abhängigkeit vom Grad und von der Art Verdunkelung auch geringere Kosten entstehen.
- Die Eigenpflege von Teilen der Außenanlage durch Schüler wurde eingestellt, Zuschüsse an die Klassenkasse werden damit nicht mehr gezahlt.

Mehrzweckhalle:

- Unterhaltungsmaßnahme mit insgesamt 18.000,00 €, die Auflistung wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Weitere Maßnahmen an der Schule Kisdorf, Block C/D:

- Sanierung der Decken mit Brandschutz beim Haupteingang und der Pausenhalle mit geschätzten Kosten von ca. 140.000,00 € gemäß dem Bericht des Verbandsvorstehers unter TOP 3.2.

Aus der Versammlung werden keine Bedenken vorgebracht; es wird angeregt, auch die Schule Struvenhütten im Rahmen einer der nächsten Verbandsversammlungen zu besichtigen.

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Protokollführer

Verbandsvorsteher

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 14.12.2015
II-3/sc [[AKFinanz]]
Seite 53

Nr. 9 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 10.12.2015

Beginn: 17.00 Uhr, Ende: 17.52 Uhr, Kattendorf, Amtsverwaltung

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher Offen, Niels
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Wisch, Reimer
Stellv. Bürgermeisterin Sander, Elisabeth für Bürgermeister Weber, Stefan
Stellv. Bürgermeisterin Detlef, Kirsten für Bürgermeister Bonekamp, Kurt
VV Hellmann, Günter
VV Dreyer, Holger
WB Lübker, Andreas für VV Schettler, Thomas
VV Reimer, Rolf
VV Maßmann, Dieter
GV Biemann, Axel für VV Hamer, Michael

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Herr Radetzky, stellv. Schulleiter Schule Kisdorf
Herr Michelsen, Schulleiternbeirat Schule Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin Schule Sievershütten
Frau Voelkel, Schulleiternbeirat Schule Sievershütten

Nicht anwesend:

VV Fricke, Benno

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 30.11.2015 auf Donnerstag, den 10.12.2015, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 05.11.2015
03. Mitteilungen
 - 3.1 der Schulleiterinnen und Schulleiternbeiräte
 - 3.2 des Verbandsvorstehers
 - 3.3 der Verwaltung
04. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
05. Haushalt 2016
06. Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Eingangsbereiche der Grundschule am Wald Sievershütten
07. Beratung und Beschlussfassung
Barrierefreie Schule/Schule Kisdorf, erste Maßnahmen
08. Sanierung Schule Kisdorf, Block C/D - Deckensanierung
09. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Schulverbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 05.11.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 05.11.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

Auf Nachfrage von Bürgermeisterin Jürgens erfolgt folgende Berichtigung unter TOP 3.1 Anmeldungen für das nächste Schuljahr 2016/2017 Standort Sievershütten 24 Schüler, Standort Struvenhütten 11 Schüler, Standort Oering 9 Schüler; hier wurden versehentlich die Schülerzahlen vom Standort Sievershütten mit denen des Standortes Struvenhütten verwechselt. Auf einen nochmaligen Versand des Protokolls wird verzichtet.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 der Schulleiterin und Schulleiternbeiräte

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Zugang einer Lehrerin im Kollegium

Frau Voelkel

- Keine Mitteilungen

Frau von Husen berichtet zu folgenden Punkten:

- Beamer in den Klassenräumen wurden angebracht und werden gut angenommen

Herr Michelsen berichtet zu folgenden Punkten:

- Für 2016 ist ein Vortrag für Eltern in der Schule Kisdorf unter dem Motto „Eltern lernen“ geplant und in Vorbereitung

3.2 des Verbandsvorstehers

Herr Offen berichtet zu folgenden Punkten:

- Eingang eines Berichtes zu einem hörbehinderten Schüler an der Schule Kisdorf bei dem zusätzlich zum eigenen Hörgerät schallhemmende Maßnahmen im Klassenraum für erforderlich gehalten werden; Lösungsmöglichkeiten werden zunächst schulintern geprüft; evtl. sind Anschaffungsmaßnahmen durch den Schulträger erforderlich (Stoffbahnen, Gardinen u. ä.); an eine Neuverlegung von Teppichen wird nicht gedacht

3.3 der Verwaltung

Herr Wittkowski berichtet zu folgenden Punkten:

- Sanierung Block F, Schule Kisdorf: Maßnahmen sind fertiggestellt; letzte Rechnungen stehen noch aus
- Mehrzweckhalle: Maßnahmen sind fertiggestellt; letzte Rechnungen stehen noch aus
- Aufstellung der auswärtigen Schülerzahlen ohne Gymnasien, einschl. Förderschulen

Abschließende Zahlen 2014:	Hüttblek	10
	Kattendorf	35
	Kisdorf	75
	Sievershütten	16
	Struvenhütten	5
	Stuvenborn	4
	Winsen	8

Noch unvollständige Zahlen 2015 (insbesondere noch ohne die Zahlen aus Kaltenkirchen):

	Hüttblek zzt.	5
	Kattendorf zzt.	24
	Kisdorf zzt.	34
	Sievershütten zzt.	3
	Struvenhütten zzt.	2
	Stuvenborn zzt.	2
	Winsen zzt.	3

Auf die ergänzende Mitgliedschaft der Gemeinde Struvenhütten im Schulverband Kaltenkirchen wird hingewiesen.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Bgm. Ahrens, H.-H.: Fragt nach außerschulischer Nutzung bzw. Unterstützung durch den Schulverband für das Thema Flüchtlingshilfe und bittet um einen TOP auf der nächsten Sitzung der Schulverbandsversammlung

WB Lübker, Andreas: Fragt nach Dolmetschern und der entsprechenden Kostenträgerschaft für Elterngespräche und Elternabende im Rahmen der Integration von Flüchtlingen

TOP 5: Haushalt 2016

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegen hierzu die Haushaltssatzung des Schulverbandes, der Vorbericht sowie der doppische Produktplan für das Jahr 2016 vor.

Einzelheiten zu den geplanten Maßnahmen können dem Vorbericht entnommen werden und wurden in der 8. Verbandsversammlung am 05.11.2015 vorgestellt und erläutert. Eine Berechnung der Schulverbandsumlage mit den Veränderungen zum Vorjahr ist beigefügt.

Fragen zu den Vorbemerkungen und zu den Zinslaufzeiten werden beantwortet.

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2016. Es werden festgesetzt:

1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.486.800,00 €,
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.321,700,00 €
und der Jahresüberschuss auf	165.100,00 €.

2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.387.500,00 €
und der Auszahlungen auf	1.155.000,00 €.
3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und	217.000,00 €
Finanzierungstätigkeit auf	449.500,00 €.
und der Auszahlungen auf	449.500,00 €.
Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	217.000,00 €.
	(14:0:0)

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung der Eingangsbereiche der Grundschule am Wald Sievershütten

Im Jahre 2014 erfolgte die energetische Sanierung des Daches der Grundschule am Wald in Sievershütten. Da der Kostenrahmen bereits überschritten war, wurde auf eine weitere Gestaltung des Eingangsbereiches der Grundschule am Wald verzichtet. In der Planung und in der Baugenehmigung ist die Umgestaltung jedoch bereits vollständig berücksichtigt worden. In der 7. Verbandsversammlung am 29.06.2015 wurde eine Kostenschätzung der Verwaltung für die Umgestaltung vorgestellt und ausgehändigt. Weiterhin wurde beschlossen, die Maßnahme im Haushalt 2016 zu verplanen (TOP 8). Die Kostenschätzung beinhaltet dabei die drei bereits überdachten Bereiche Haupteingang mit 47.700,00 €, Eingang vom Pausenhof mit 28.800,00 € und Vergrößerung Flur mit 16.000,00 €.

Von diesen drei Bereichen soll die Umgestaltung der beiden Eingangsbereiche (Haupteingang und Eingang vom Pausenhof) durch den Anbau von Windfängen in 2016 entsprechend der Planung umgesetzt werden. Wesentlicher Vorteil ist ein besserer Wärmeerhalt im Schulflur und das Vermeiden der als sehr unangenehm empfundenen Zugluft zwischen beiden Eingangstüren. Dies wurde auch seitens der Schulleiterin und des Schulverbandsvorstehers im Rahmen der 8. Verbandsversammlung am 05.11.2015 näher erläutert (Ortstermin und TOP 7). Von der Vergrößerung des Flures wird aktuell weiter abgesehen, im Haushalt 2016 sind entsprechend für diese Maßnahme 77.000,00 € eingeplant.

- 1. Die Verbandsversammlung beschließt die Neugestaltung der Eingangsbereiche der Grundschule am Wald in Sievershütten (Haupteingang und Eingang Pausenhof) durch den Anbau von zwei Windfängen gemäß der Kostenschätzung der Verwaltung und der vorliegenden Planung.**
- 2. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, für diese Maßnahme einen Architektenvertrag mit dem Architekten Rickmers, Bad Oldesloe, abzuschließen**
- 3. Die Verbandsversammlung beschließt zur Finanzierung des Vorhabens ein Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in maximaler Höhe aufzunehmen.**
- 4. Die Verbandsversammlung delegiert die Befugnis zur Auftragsvergabe für die Neugestaltung der Eingangsbereiche auf den Verbandsvorsteher.**

(14:0:0)

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung Barrierefreie Schule/Schule Kisdorf, erste Maßnahmen

In der 8. Verbandsversammlung am 05.11.2015 wurde über die Notwendigkeit erster Maßnahmen zur barrierefreien Umgestaltung der Schule Kisdorf und die Ergebnisse einer Begehung mit dem Schulamt berichtet (TOP 6). Die von der Verwaltung geschätzten Kosten für die notwendigen Erstmaßnahmen belaufen sich auf rund 50.000,00 €, die im Haushalt 2016 entsprechend eingeplant sind. Eine Fördermöglichkeit besteht hierfür nach Sichtung eventuell denkbarer Förderprogramme, Internetrecherche und Nachfrage beim Kultusministerium nicht.

In der Sitzung erfolgt eine weitere Aussprache über die Notwendigkeit und den konkreten Beschulungsfall.

Die Verbandsversammlung beschließt die Umsetzung der ersten Maßnahmen zur barrierefreien Umgestaltung der Schule Kisdorf gemäß der Kostenschätzung und der Festlegung durch das Schulamt vom 21.10.2015 gegenüber den Eltern des betreffenden Schülers. **(14:0:0)**

TOP 8: Sanierung Schule Kisdorf, Block C/D – Deckensanierung

In der 8. Verbandsversammlung am 05.11.2015 wurde berichtet, dass nach einer Öffnung der Decken im Block C/D mit Haupteingang und Pausenhalle im Rahmen der Brandschutzmaßnahmen auch hier ein Sanierungsbedarf zur Behebung der Mängel festgestellt worden ist, die gleichartige Sanierungsmaßnahmen wie im Block F erfordern (TOP 3 und 7). Die vom Architekten Moss hierfür geschätzten Kosten inkl. Austausch der Fenster, belaufen sich auf rund 140.000,00 €, die im Haushalt 2016 entsprechend eingeplant sind.

1. **Die Verbandsversammlung beschließt die Deckensanierung im Block C/D, inkl. Austausch der Fenster, mit dem Bereich des Haupteingangs und der Pausenhalle gemäß der Kostenschätzung des Architekten Moss.**
2. **Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, für diese Maßnahmen einen Architektenvertrag mit dem Architekten Moss, Bad Segeberg, abzuschließen**
3. **Die Verbandsversammlung beschließt zur Finanzierung des Vorhabens ein Darlehen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau in maximaler Höhe aufzunehmen**
4. **Die Verbandsversammlung delegiert die Befugnis zur Auftragsvergabe für die Deckensanierung im Block C/D, inkl. Austausch der Fenster, auf den Verbandsvorsteher.**

(14:0:0)

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Verbandsvorsteher

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 22.02.2016
II-1/sc [[AKFinanz]]
Seite 58

Nr. 10 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 11.02.2016

Beginn: 17.30 Uhr, Ende: 18.45 Uhr, Kattendorf, Amtsverwaltung

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

1. stellv. Verbandsvorsteher Ahrens, Rainer
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Wisch, Reimer
Bürgermeister Weber, Stefan
Bürgermeister Bonekamp, Kurt
VV Hellmann, Günter
VV Dreyer, Holger
WB Lübker, Andreas für VV Schettler, Thomas
VV Reimer, Rolf
VV Maßmann, Dieter
VV Hamer, Michael

Nicht stimmberechtigt:

Herr Struck, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Herr Michelsen, Schulleternbeirat Schule Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin Schule Sievershütten
Frau Voelkel, Schulleternbeirat Schule Sievershütten
Herr Niels Offen (zu TOP 2)
Frau Susanne Strehl (zu TOP 4)
Frau Margot Hillebrenner (zu TOP 4)

Nicht anwesend:

VV Fleckner, Andreas
VV Fricke, Benno

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 19.01.2016 auf Donnerstag, den 11.02.2016, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Der bisherige TOP 8 „Integration von Flüchtlingen, Möglichkeiten der Hilfestellung durch den Schulverband“ wird neu TOP 4.

Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

(13:0:0)

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Verabschiedung des bisherigen Schulverbandsvorstehers
03. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 10.12.2015
04. Integration von Flüchtlingen, Möglichkeiten der Hilfestellung durch den Schulverband
05. Mitteilungen
 - 5.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende der Schulelternbeiräte
 - 5.2 des stellv. Verbandsvorstehers
 - 5.3 der Verwaltung
06. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
07. Wahl einer/eines Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers, Vereidigung und Übergabe der Ernennungsurkunde
08. Übergabe des Vorsitzes an die/den neugewählte/n Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers
09. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der 1. stellv. Schulverbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Verabschiedung des bisherigen Schulverbandsvorstehers

Herr Niels Offen ist mit Wirkung vom 31.12.2015 als Schulverbandsvorsteher zurückgetreten. Der 1. stellv. Schulverbandsvorsteher Rainer Ahrens würdigt die langjährige Tätigkeit von Herrn Offen als Vorsitzender des Schulausschusses des Amtes und als Schulverbandsvorsteher und überreicht ein Präsent. Im Anschluss würdigt Amtsvorsteher Horst-Helmut Ahrens die Tätigkeit von Herrn Offen und überreicht den Ehrenteller des Amtes Kisdorf.

TOP 3: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 9 vom 10.12.2015

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 10.12.2015 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 4: Integration von Flüchtlingen, Möglichkeiten der Hilfestellung durch den Schulverband

Bürgermeister Horst-Helmut Ahrens hat in der Sitzung der Verbandsversammlung am 10.12.2015 darum gebeten, dass auf der Sitzung über eine außerschulische Nutzung bzw. Unterstützung durch den Schulverband beraten wird (9. SchulV vom 10.12.2015, TOP 4).

Zur Sitzung ist die Flüchtlingskoordinatorin des Amtes Kisdorf, Frau Susanne Strehl, eingeladen, die weitere Erläuterungen zu diesem Thema geben kann.

Frau Strehl und Frau Hillebrenner erläutern die Tätigkeit der ehrenamtlichen Helfer für die Flüchtlingshilfe. Ein hand-out wird ausgehändigt.

Die Verbandsversammlung gewährt den ehrenamtlichen Flüchtlingshelfern des Amtes Kisdorf die kostenfreie Benutzung der Räume und der Ausstattung der Schule Kisdorf zum Zweck der Flüchtlingshilfe.

Über die zur Benutzung freigegebenen Räume und Ausstattungsgegenstände/ Unterrichtsmittel entscheidet allein die Schulleitung in Absprache mit der Flüchtlingskoordinatorin des Amtes, Frau Strehl. Jede Änderung unterliegt der Absprache mit der Schulleitung und ggf. dem Hausmeister.

(13:0:0)

TOP 5: Mitteilungen

5.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende der Schulleiterbeiräte

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Beratungsgespräche für die 4.-Klässler
- Dank an die Amtsverwaltung für die umgehende Beauftragung einer Vertretung für die Reinigung
- Anschaffungen für das neue Jahr können in Absprache mit dem Amt vorgenommen werden
- Zzt. keine Schulassistenten an der Schule vorhanden
- Es ist ein gemeinsames Projekt mit Struvenhütten und Oering geplant hinsichtlich der 50-Jahr-Feier der Schule Sievershütten im Jahr 2016

Frau Voelkel berichtet,

- dass zzt. wenige Aktivitäten im Elternbeirat stattfinden

Frau von Husen berichtet zu folgenden Punkten:

- Aktuelle Schülerzahlen an der Grundschule Kisdorf 193 Kinder, 76 Kinder in Wakendorf II. In Kisdorf sind insgesamt 518 Schülerinnen und Schüler, davon 325 in der Gemeinschaftsschule.
- Anmeldezahlen für die 1. Klassen in Kisdorf 52 Kinder, in Wakendorf II 16 Kinder
- Info-Abend für die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen am 16.02.2016. Es stellt sich immer wieder heraus, dass die Schule Kisdorf einen guten Ruf genießt.
- Seit dem 01.02.2016 ist an der Schule Kisdorf eine Schulassistentin mit einer Stundenzahl von 30 Stunden vom Land angestellt. Die Schulassistentin ist einen Tag in der Woche in Wakendorf II.

Herr Michelsen berichtet zu folgenden Punkten:

- Zzt. wenige Tätigkeiten im Elternbeirat
- Es findet wieder eine Schulung für Elternvertreter statt
- Die Mädchen an der Grundschule sind Vizekreismeister im Handball
- Kostenfreier Vortrag am 14.03.2016 in der Mensa mit dem Thema „Lernen lernen“
- Bitte sich weiterhin für eine Busanbindung für die Kinder aus Wakendorf II einzusetzen

5.2 des stellv. Verbandsvorstehers

1. stellv. Schulverbandsvorsteher Ahrens berichtet,

- dass er die Architektenverträge für die Sanierungsmaßnahmen an den Schulen unterschrieben hat

5.3 der Verwaltung

Herr Struck berichtet zu folgenden Punkten:

- Durchführung der Sanierungsmaßnahmen an den Schulen Kisdorf und Sievershütten in den Sommerferien
- Unerwartete nachträgliche Gewährung einer Zuwendung für die Dachsanierung an der Schule Sievershütten im Jahr 2014 in Höhe von 192.137,96 €, so dass ggf. die Kreditaufnahme in 2016 entbehrlich wird

TOP 6: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Keine Fragen

TOP 7: Wahl einer/eines Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers

Mit Schreiben vom 22.10.2015 ist Herr Niels Offen mit Wirkung vom 31.12.2015 als Schulverbandsvorsteher zurückgetreten. Dies macht die Neuwahl erforderlich.

Die Wahl der Verbandsvorsteherin/des Verbandsvorstehers erfolgt gemäß § 12 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) im Meiststimmenverfahren. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Verbandsversammlung. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit findet eine weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los, das vom Vorsitzenden zu ziehen ist.

Bürgermeister Wisch schlägt Verbandsvertreter Bürgermeister Stefan Weber für das Amt des Verbandsvorstehers vor.

1. stellv. Verbandsvorsteher Ahrens schlägt vor, dass über die Wahl offen abgestimmt wird. Hiergegen wird kein Widerspruch erhoben.

Die Verbandsversammlung wählt Bürgermeister Stefan Weber zum neuen Verbandsvorsteher.

(13:0:0)

Der 1. stellv. Schulverbandsvorsteher Rainer Ahrens vereidigt den neuen Schulverbandsvorsteher und übergibt die Ernennungsurkunde.

TOP 8: Übergabe des Vorsitzes an den neugewählten Verbandsvorsteher

1. stellv. Verbandsvorsteher Rainer Ahrens übergibt den Vorsitz an den Verbandsvorsteher Stefan Weber.

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Verbandsvorsteher

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 28.04.2016
II-1/sc [[AKFinanz]]
Seite 62

Nr. 11 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 27.04.2016

<

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 20.06 Uhr, Kisdorf, Schule Kisdorf, Medienraum, Block F

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher Weber, Stefan
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
Bürgermeister Bonekamp, Kurt
WB Hillebrenner, Margot für VV Fleckner, Andreas
VV Fricke, Benno
VV Hellmann, Günter
VV Dreyer, Holger
VV Schettler, Thomas
VV Reimer, Rolf
VV Maßmann, Dieter

Nicht stimmberechtigt:

Herr Struck, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf
Herr Loewe, Amt Kisdorf
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Herr Michelsen, Schulleternbeirat Schule Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin Schule Sievershütten (ab TOP 3)
Frau Voelkel, Schulleternbeirat Schule Sievershütten
Frau Kehrmann-Panten, Frau Clausen u. Frau Lienow, Stiftung Tausendfüßler (zu TOP 3)
GV Soukup, Renate
WB Lübker, Andreas

Nicht anwesend:

Bürgermeister Wisch, Reimer
VV Hamer, Michael

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 11.04.2016 auf Mittwoch, den 27.04.2016, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Seite 63

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 10 vom 11.02.2016
03. Bericht zur Schulsozialarbeit an den Grundschulen durch die Stiftung „Tausendfüßler“
04. Mitteilungen
 - 4.1 der Schulleiterinnen und Schulelternbeiräte
 - 4.2 des Verbandsvorstehers
 - 4.3 der Verwaltung
05. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
06. Beratung und Beschlussfassung über weitere Maßnahmen Barrierefreiheit an der Schule Kisdorf
07. Sporthalle in Sievershütten
08. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Schulverbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 10 vom 11.02.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 10 vom 11.02.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausfertigt.

TOP 3: Bericht zur Schulsozialarbeit an den Grundschulen durch die Stiftung „Tausendfüßler“

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 24.11.2014 wurde beschlossen, mit dem Verein „Tausendfüßler“ (Anm.: Zwischenzeitlich „Stiftung Tausendfüßler), Kaltenkirchen, einen Vertrag für die Schulsozialarbeit an den Grundschulen abzuschließen (5. VerbV vom 24.11.2014, TOP 6).

In dem Vertrag ist vorgesehen, dass der Verein „Tausendfüßler“ dem Schulverband und den Gemeinden einen Bericht über die Leistungserbringung abgibt.

Zur Sitzung ist der Vorstand des Vereins „Tausendfüßler“ eingeladen, um die bisher erfolgte Umsetzung der Schulsozialarbeit an den Grundschulen darzustellen.

Frau Kehrmann-Panten führt in das Thema Schulsozialarbeit an den Grundschulen Sievershütten, Struvenhütten, Wakendorf II und Oering ein und händigt einen Zwischenbericht aus, der allen anwesenden Mitgliedern überreicht wird.

Frau Lienow und Frau Clausen berichten über ihre Tätigkeit in den Grundschulen und zum Umfang der Beratungen. Die Tätigkeit erstreckt sich auf das Hospitieren in den Klassen, Gesprächsführungen mit den Eltern und dem Jugendamt, Begleitung von Projektarbeit sowie Einzelfallbetreuung. Anhand von Beispielen wird die Einzelfallbetreuung dargestellt. Probleme bereitet die zzt. festgelegte geringe Stundenzahl für die jeweilige Grundschule. Die Schulleiterinnen beurteilen die Schulsozialarbeit als sehr positiv, mittlerweile unentbehrlich für die Arbeit an den Schulen.

Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung werden beantwortet.

TOP 4: Mitteilungen

4.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende der Schulleiterbeiräte

Frau von Husen berichtet zu folgenden Punkten:

- Zzt. warten auf die Planstellen- und Stundenzuweisung für das neue Schuljahr
- 53 Anmeldungen in Kisdorf für die 5. Klasse, 46 Anmeldungen für die 1. Klasse

Herr Michelsen berichtet zu folgenden Punkten:

- Vortrag „Lernen lernen“ wurde sehr gut angenommen, ca. 150 bis 170 Teilnehmer
- Gartenarbeitstag mit 20 bis 25 Teilnehmern zwecks Arbeiten am Schulhof
- In Absprache mit dem Schulträger, der Schulleitung und dem Caterer Umfrage bei allen Eltern und Schülern zur Qualität der Mensa, anschließend erfolgt eine Auswertung

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Zzt. warten auf die Planstellen- und Stundenzuweisung
- Beseitigung des Versicherungsschadens im Werkraum
- Jubiläumveranstaltung wird zusammen mit dem Vogelschießen durchgeführt
- Gestattung des Schulamtes, dass eine Englisch-Lehrerin aus dem Irak den Unterricht begleitet
- Immer noch keine Schulassistentin an der Grundschule vorhanden, Ausschreibungsverfahren läuft
- Aufgrund eines Notfalles in der Sporthalle in den Nachmittagsstunden sollten Überlegungen zur Anschaffung eines Defibrillators angestellt werden, Aufgabe des Jugend- und Sportausschusses

Frau Voelkel berichtet zu folgenden Punkten:

- Vortrag „Lernen lernen“ soll auch in Sievershütten, Struvenhütten und Oering stattfinden
- Zufriedenheit der Eltern mit den Grundschulen

4.2 des Verbandsvorstehers

Verbandsvorsteher Weber berichtet zu folgenden Punkten:

- Besuch und Gespräche mit den Schulleitungen
- Arbeitsunfall eines Hausmeisters an der Schule Kisdorf wegen Vandalismus, es wurde eine Leitersprosse angesägt
- Anschaffung eines White-Board für die Grundschule Struvenhütten, hierzu ist noch der Umbau eines PC erforderlich
- Ausstattung der Schule Kisdorf mit Schulmöbel

4.3 der Verwaltung

Herr Struck berichtet zu folgenden Punkten:

- Vandalismus an den Schulgebäuden
- Übergang der Aufgabe Schulen und Sport innerhalb der Amtsverwaltung auf eine neue Sachbearbeiterin und einen neuen Fachbereichsleiter, Herr Wittkowski

TOP 5: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

VV Reimer: Fragt zur Anzahl der Flüchtlingskinder in der Schule Kisdorf; Frau von Husen berichtet hierzu, dass zwei Kinder in der Schule beschult werden, im Nachmittagsbereich erfolgt eine Betreuung von weiteren Flüchtlingskindern.

VV Reimer: Fragt, warum es in der Schule Kisdorf keine DaZ-Klasse gibt; Frau von Husen und Frau Müller berichten hierzu, dass die Betreuung dieser Kinder zentral erfolgt, z. B. in Kaltenkirchen oder Bad Bramstedt

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über weitere Maßnahmen Barrierefreiheit an der Schule Kisdorf

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 10.12.2015 wurden erste Maßnahmen zur Umsetzung der barrierefreien Umgestaltung der Schule Kisdorf beschlossen (9. VerbV vom 10.12.2015, TOP 7).

Die von der Verwaltung geschätzten Kosten für die notwendigen Erstmaßnahmen belaufen sich auf rund 50.000,00 €, die im Haushalt 2016 entsprechend eingeplant sind.

In der Zwischenzeit ist ein weiterer Hinweis des Landesförderzentrums Hören und Kommunikation, Schleswig, betreffend eines Schülers dahingehend eingegangen, dass es notwendig ist, schalldämmende Maßnahmen in Klassenräumen zu ergreifen. In den Klassenräumen entsteht ein Störschall, der bei Schwerhörigen zu einem zusätzlichen Diskriminationsverlust, der durch schalldämmende Maßnahmen gemindert werden kann, führt.

Es liegt eine erste Kostenschätzung für raumakustische Maßnahmen, die mit einer Angebotssumme von rd. 37.500,00 € abschließt, vor. Diese Kostenschätzung wird jedoch bis zur Sitzung der Verbandsversammlung hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen in einem Fachgespräch zwischen dem Architekten, dem Techniker der Amtsverwaltung und dem Schulverbandsvorsteher überarbeitet.

Zur Sitzung wird eine überarbeitete Kostenschätzung für weitere Maßnahmen hinsichtlich der Barrierefreiheit in der Schule Kisdorf vorgelegt. Ein Beschluss wird in der Sitzung erarbeitet.

Auf Bitte des Verbandsvorstehers händigt Herr Loewe eine neue Kostenaufstellung für die nunmehr auszuführenden Umbaumaßnahmen Barrierefreiheit aus, die mit Gesamtkosten von rd. 112.300,00 € abschließt. Herr Loewe erläutert die Kostenaufstellung und die Vorgehensweise. Fragen der Verbandsmitglieder werden beantwortet, insbesondere zu den vom Schulträger zu erbringenden Anforderungen für die Barrierefreiheit bzw. Inklusion und zum Umfang der Maßnahmen.

Die Verbandsversammlung beschließt die Umsetzung der Gesamtmaßnahmen Barrierefreiheit gem. Vorlage der Verwaltung vom 26.04.2016 in Höhe von insgesamt rd. 112.300,00 €. Einer überplanmäßigen Ausgabe beim Produktkonto 2.1.8.10/2006.785300 in Höhe von 62.300,00 € wird zugestimmt. (13:0:0)

TOP 7: Sporthalle in Sievershütten

Die drei dem Schulverband angehörenden Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn haben einen Grundsatzbeschluss gefasst, einen Neubau einer Sporthalle in Sievershütten, „Halle für Alle“, durchzuführen.

In diesen Grundsatzbeschlüssen ist weiterhin festgelegt, dass die drei Gemeinden daraufhin wirken, dass der Schulverband im Amt Kisdorf beschließt, die „Halle für Alle“ nach Fertigstellung für schulische Zwecke zu benutzen und das die bisherige Schulsporthalle abgerissen wird, damit weitere Sanierungs- und Unterhaltungsausgaben an der bisherigen Schulsporthalle vermieden werden.

Eine im Jahr 2009 erfolgte Schätzung einer energetischen Sanierung der alten Schulsporthalle in Sievershütten schloss mit Gesamtkosten von brutto rd. 291.800,00 € ab. Die zwischenzeitlichen Kostensteigerungen werden mit rd. 10% beziffert.

Eine Schätzung der Abbruchkosten der alten Halle ergab einen Betrag von rd. 65.500,00 € brutto.

Des Weiteren gibt es Überlegungen hinsichtlich der Energieversorgung für eine ggf. neuzubauende Sporthalle, da die vorhandenen Heizungsanlagen sowohl der Schule, im benachbarten Kindergarten und im benachbarten Sportlerheim ein gewisses Alter aufweisen, die auch in naher Zukunft eine Erneuerung erforderlich machen.

In der Sitzung der Verbandsversammlung werden weitere Erläuterungen gegeben, ein Beschluss ist zu erarbeiten.

Auf Bitte des Verbandsvorstehers erläutert Herr Struck anhand einer PowerPoint-Präsentation die Planung der Gemeinden Hüttblek, Sievershütten und Stukenborn zum Neubau einer Sporthalle, stellt die Investitions- und laufenden Kosten dar. Der voraussichtliche zukünftige Anteil des Schulträgers an den jährlichen Betriebskosten beläuft sich nach derzeitiger Berechnung auf 16.859,00 € gegenüber laufenden jährlichen Betriebskosten von zzt. 20.747,12 € für die alte Sporthalle.

Seite 66

Herr Struck erläutert die Planungen zum Bau eines Blockheizkraftwerkes und die sich daraus ergebenden Investitionskosten, die sich nach einer Wirtschaftlichkeitsberechnung eines beauftragten Ingenieurbüros nach sechs Jahren amortisieren. Der Investitionskostenanteil für den Schulverband beläuft sich nach derzeitiger Berechnung auf 74.200,00 € für das Blockheizkraftwerk sowie einem Anteil an dem Leitungsnetz für das Hausmeisterhaus von 4.560,00 €.

Gleichzeitig gibt es den Willen der drei Gemeinden, die alte Sporthalle nach Fertigstellung der neuen Halle abzureißen.

Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung werden beantwortet.

Die Verbandsversammlung beschließt

- 1. sich an den Investitionskosten für das BHKW im Verhältnis der Grundflächen in 2017 und an den zukünftigen Betriebsausgaben im Verhältnis der Nutzungstunden zu beteiligen,**
- 2. den Abriss der alten Sporthalle nach Fertigstellung der neuen Sporthalle**

(13:0:0)

TOP 8: Einwohnerfragestunde

VV Reimer: Fragt zu Überlegungen zum Bau einer Photovoltaik-Anlage.
Diese wird alternativ berechnet im Rahmen der Planung für den Neubau der Sporthalle.

Protokollführer

Verbandsvorsteher

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 06.07.2016
IV-1/sc [[AKFinanz]]
Seite 67

Nr. 12 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 05.07.2016

Beginn: 17.31 Uhr, Ende: 18.43 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher Weber, Stefan (bis 18.30 Uhr, TOP 5)
Bürgermeister Ahrens, Rainer (ab 17.45 Uhr, TOP 5)
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Bonekamp, Kurt
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Thies, Hans-Hinrich
VV Dreyer, Holger
VV Fleckner, Andreas
VV Fricke, Benno
VV Hamer, Michael
VV Hellmann, Günter
VV Maßmann, Dieter
VV Reimer, Rolf
WB Kracht, Michael für VV Schettler, Thomas

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Herr Westphal, Amt Kisdorf
Frau Neudeck, Amt Kisdorf
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf
Herr Hammerschmidt, Fa. KUBUS

Nicht anwesend:

Bürgermeister Wisch, Reimer

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 14.06.2016 auf Dienstag, den 05.07.2016, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 11 vom 27.04.2016
03. Mitteilungen des Verbandsvorstehers
04. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
05. Eröffnungsbilanz 01.01.2014
 - 5.1 Vorstellung der Eröffnungsbilanz
 - 5.2 Schuldrechtliche Vereinbarung mit dem Amt Kisdorf
 - 5.3 Beschluss über die Eröffnungsbilanz
06. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Schulverbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 11 vom 27.04.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 11 vom 27.04.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Verbandsvorstehers

Verbandsvorsteher Weber begrüßt Herrn Wittkowski als neuen Protokollführer.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

- VV Fleckner: Fragt nach der Entfernung der Schmierereien an den Gebäuden der Schule Kisdorf; diese Frage wird bis zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung zurückgestellt und soll in Anwesenheit der Schulleitungen beantwortet werden.

TOP 5: Eröffnungsbilanz 01.01.2014

5.1 Vorstellung der Eröffnungsbilanz

Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass mit der Einführung des NKHR-SH ein neues Haushalts- und Rechnungswesen in Kraft getreten ist, welches bezüglich des Umfangs, des erforderlichen Fachwissens und der Komplexität enorm gestiegene Anforderungen auch an die Schulverbandsversammlung stellt, wurde die KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH beauftragt, als sachverständige Dritte eine Prüfung der Eröffnungsbilanz vorzunehmen und einen Prüfbericht zu fertigen. Dieser wurde für die im Folgenden ausgeführten Feststellungen neben eigenen Prüfungsfeststellungen zugrunde gelegt.

Die mit der Einladung versandte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 mit den Anlagen und dem v. g. Prüfungsbericht und dem Prüfungsvermerk der Firma KUBUS wird durch den Prüfer, Herrn Detlev Hammerschmidt, und Mitarbeiter des Amtes vorgestellt.

Es werden entsprechende Erläuterungen abgegeben.

Insbesondere wird auch auf Folgendes hingewiesen:

Es ist für die Erstellung der Eröffnungsbilanzen mit den erforderlichen Anlagen und dem Prüfungsbericht nun „Redaktionsschluss“.

Die Eröffnungsbilanz kann gem. § 56 GemHVO-Doppik innerhalb von 5 Jahren erfolgsneutral berichtigt werden. Sachverhalte, die ggf. zu einer Änderung der Bilanz führen, werden daher dokumentiert und erst einmal gesammelt, um dann ggf. komprimiert abgearbeitet zu werden.

5.2 Schuldrechtliche Vereinbarung mit dem Amt Kisdorf

Die Aufgabe „Schule“ wurde von dem bisherigen Träger, dem Amt Kisdorf, auf den neuen Träger, dem im Jahr 2013 gegründeten Schulverband im Amt Kisdorf, abgegeben. Zur weiteren Vermögensauseinandersetzung und haushaltsrechtlich-/ wirtschaftlichen Darstellung in der Doppik ist eine weitere, ergänzende Vereinbarung bezüglich der Darstellung des aus Krediten finanzierten Vermögens notwendig.

Die bisherigen Regelungen zur Übertragung des Eigentums an den Gebäuden und beweglichen Vermögensgegenstände reichen zur Darstellung insbesondere der Kreditverbindlichkeiten nicht aus.

Dazu dient die nun vorgelegte schuldrechtliche Vereinbarung. Der Hintergrund und die Notwendigkeit dieser Vereinbarung werden in der Sitzung erläutert.

In der schuldrechtlichen Vereinbarung wird einvernehmlich unter der Ziff. 5 das letzte Wort „würden“ ersatzlos gestrichen. Die Schulverbandsversammlung beschließt nach Änderung die vorgelegte schuldrechtliche Vereinbarung mit dem Amt Kisdorf. (14:0:0)

5.3 Beschluss über die Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz des Schulverbandes im Amt Kisdorf zum 01.01.2014 wird von der Verbandsversammlung des Schulverbandes geprüft.

Seit dem Haushaltsjahr 2014 werden die Haushaltsplanung und die laufenden Geschäfte des Rechnungswesens nach den Vorschriften des NKHR-SH (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Schleswig-Holstein) geführt.

Die Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung (Eigen- oder Fremdkapital) ermöglichen einen Überblick über die gesamtwirtschaftliche Situation des Schulverbandes.

Die Bilanzsumme beträgt	6.403.635,95 €
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	623.776,42 €

Die örtliche Prüfung obliegt der Schulverbandsversammlung. Demzufolge ist auch die Eröffnungsbilanz durch die Verbandsversammlung zu prüfen.

Hierzu hat sie sich des externen Dienstleisters KUBUS Kommunalberatung & Service GmbH (KUBUS), Schwerin bedient.

Die Schulverbandsversammlung fertigt einen abschließenden Prüfungsvermerk.

In der Sitzung erörtert der Kämmerer des Amtes Kisdorf, Herr Marc Westphal, der Schulverbandsversammlung die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen.

Herr Dipl. Betriebswirt Detlev Hammerschmidt von KUBUS erläutert den von KUBUS erarbeiteten Bericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014.

Der Verbandsversammlung liegen die Bilanz mit Anhang und Anlagen, die Feststellungsbelege der Eröffnungsbilanzbuchungen, Bewertungsunterlagen und weitere Unterlagen in Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz sowie der Prüfbericht von KUBUS vor.

Herr Westphal und weitere Mitarbeiter der Verwaltung stehen für die Erläuterung der Unterlagen und die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Seite 70

Die Verbandsversammlung soll sich des Weiteren davon überzeugen, dass die Qualität der Prüfung der KUBUS den Zwecken der Prüfung der Eröffnungsbilanz genügt. Herr Hammerschmidt steht für Erläuterungen und Fragen zur Verfügung.

KUBUS hat auf der Grundlage ihrer Prüfungsfeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Auf dieser Grundlage soll festgestellt werden, dass die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014, der Anhang und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen den diesbezüglichen Rechtsvorschriften des Landes S-H sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulverbandes vermitteln.

Die Eröffnungsbilanz mit den erforderlichen Anlagen und dem Prüfungsbericht werden unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt eingehend vorgestellt und erläutert. Zusätzlich soll die Eröffnungsbilanz mit den erforderlichen Anlagen stichprobenweise von den Mitgliedern der Verbandsversammlung geprüft werden.

Die Schulverbandsversammlung macht sich den Prüfungsbericht vom 31. Mai 2016 der Firma KUBUS zu Eigen und beschließt entsprechend § 14 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 95n Gemeindeordnung die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 mit den erforderlichen Anlagen in der vorgelegten Form. (14:0:0)

Verbandsvorsteher Weber übergibt die Sitzungsleitung an den stellv. Verbandsvorsteher Rainer Ahrens und verlässt die Sitzung.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Verbandsvorsteher

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 30.11.2016

I/st [[AKFinanz]]

Seite 71

Nr. 13 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 29.11.2016

Beginn: 17.30 Uhr, Ende: 19.00 Uhr, Kisdorf, Schule Kisdorf, Medienraum

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher Weber, Stefan
Bürgermeister Ahrens, Rainer (ab TOP 6)
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Bonekamp, Kurt
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Wisch, Reimer
VV Dreyer, Holger
VV Fleckner, Andreas
GV Plambeck, Silke für VV Fricke, Benno
VV Hamer, Michael
VV Hellmann, Günter
VV Maßmann, Dieter
VV Reimer, Rolf
VV Schettler, Thomas

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Herr Loewe, Amt Kisdorf
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin Schule Sievershütten
Herr Radetzky, Schule Kisdorf
Herr Michelsen, Schulleiternbeirat Schule Kisdorf
Frau Nebert und Frau Hachmann, Rappelkiste e. V.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 17.11.2016 auf Dienstag, den 29.11.2016, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 12 vom 05.07.2016
03. Mitteilungen
 - 3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende der Schulleiternbeiräte
 - 3.2 des Verbandsvorstehers
 - 3.3 der Verwaltung
04. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
05. Maßnahmen Barrierefreiheit an der Schule Kisdorf
hier: Sachstand
06. Haushaltsplanung 2017 – Ausblick
 - 6.1 Sportplatz Schule Kisdorf
 - 6.2 Unterhaltungsarbeiten
 - 6.3 Anmeldungen der Schulen
07. Rappelkiste
hier: Raumsituation
08. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen
hier: Ausübung des Wahlrechts innerhalb der Übergangszeit
09. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Schulverbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere Bürgermeister Frank Timmermann als neues Mitglied in der Verbandsversammlung.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 12 vom 05.07.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 12 vom 05.07.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausfertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende der Schulleiternbeiräte

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Aktuell 171 Schülerinnen und Schüler, 11 Kolleginnen im Lehrerkollegium
- Im Rahmen der Einschulung 8 Anmeldungen in Oering, 18 Anmeldungen in Sievershütten und 5 Anmeldungen in Struvenhütten
- Vortrag „Lernen lernen“ gut angekommen
- Neuer Fußboden im Werkraum verlegt, neuer Windfang im Eingangsbereich hat sich gut bewährt, Baumaßnahme allerdings noch nicht abgeschlossen
- Einstellung Schulassistenten durch das Land noch nicht erfolgt

Frau von Husen berichtet zu folgenden Punkten:

- Aktuelle Schülerzahl Grundschule 188, Gemeinschaftsschule 322, davon 9 DAZ-Schüler; Wakendorf II 73
- Im Rahmen der Einschulung 56 Anmeldungen in Kisdorf und 15 Anmeldungen in Wakendorf II

- Gute Besetzung der Lehrerstellen; im Rahmen der Lehrerausbildung haben nach Vorbereitung an der Schule Kisdorf 2 Lehrer erfolgreich Examen abgelegt
- Lob an Architekten im Zusammenhang mit der Durchführung der Baumaßnahmen in den Sommerferien
- Positive Auswirkungen der Präventionsarbeiten erkennbar
- Erfolgreiche Kooperation mit dem Gymnasium Kaltenkirchen, positive Rückmeldungen von Eltern und vom Gymnasium; über eine Kooperation mit dem Alstergymnasium Henstedt-Ulzburg sollte entschieden werden
- Bandbreite des DSL-Anschlusses für gleichzeitige Nutzung einer Vielzahl von Tablets nicht ausreichend
- Dank an den Elternbeirat für Spende

Herr Michelsen berichtet zu folgenden Punkten:

- Begrüßungsfrühstück für neue Schülerinnen und Schüler mit Eltern durchgeführt
- Geschäftsordnung verabschiedet
- Schulwegsicherungskonzept beschlossen
- Gartenarbeitstag geplant
- Info-Abend zu Legasthenie und Dyskalkulie geplant

3.2 des Verbandsvorstehers

- Nach Unfall in der Buskehr an der Schule Kisdorf in Absprache mit der Polizei Park- und Halteverbot neu geregelt; Situation hat sich entspannt; der verletzte Lehrer ist wieder wohlauf
- Die Graffitis sind erfolgreich entfernt worden, leider gibt es schon wieder kleinere Schmierereien
- In den letzten Monaten wurden umfangreiche Baumaßnahmen an den Schulen durchgeführt (Windfänge an den Eingangstüren der Grundschule „Am Wald“ fertiggestellt, Erneuerung des Haupteinganges, Dachsanierung im Block C/ D in der Schule Kisdorf)
- Baumaßnahmen sollten über ein KfW-Darlehen finanziert werden; dies ist nicht möglich, da es sich bei den Baumaßnahmen um Unterhaltungsarbeiten und nicht um Investitionen handelt

3.3 der Verwaltung

- In der Verbandsversammlung am 27.04.2016 beschlossene Aufteilung der Investitionskosten für das Blockheizkraftwerk so nicht sinnvoll; Baumaßnahme sollte komplett durch Schulverband erfolgen, anteilige Finanzierungskosten werden Bestandteil der aufzuteilenden Betriebsausgaben

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

- Grund für die Verzögerung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017; aktuelle Arbeitsauslastung der Verwaltung und systematische Umstellung bei der Haushaltsplanung

TOP 5: Maßnahmen Barrierefreiheit an der Schule Kisdorf

hier: Sachstand

- Der Verbandsvorsteher berichtet über den Stand der beschlossenen Maßnahmen, insbesondere berichtet er über die geplante Anschaffung eines mobilen Treppensteigers statt des vorgesehenen Treppenliftes.

Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 6: Haushaltsplanung 2017 – Ausblick

6.1 Sportplatz Schule Kisdorf

Der Verbandsvorsteher berichtet über die notwendige Sanierung der Tartan-Bahn zu geschätzten Kosten von 80.000,00 €. Die Sportanlagen entsprechen nicht den Anforderungen des Schulsportes. Für eine Umsetzung dieser Anforderungen (z. B. Rundlaufbahn) ist eine Veränderung des Sportplatzes insgesamt zu aktuell geschätzten Kosten von 300.000,00 € erforderlich. In der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung sollte im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplanes über die durchzuführende Maßnahme entschieden werden.

Seite 74

6.2 *Unterhaltungsarbeiten*

Die mit der Einladung übersandten Aufstellungen der geplanten Unterhaltungsarbeiten im Haushaltsjahr 2017 werden erläutert. Die ermittelten Kosten werden in den Haushaltsplanentwurf 2017 eingearbeitet.

6.3 *Anmeldungen der Schulen*

Die bisherige Bearbeitung der Anmeldungen der Schulen hat ergeben, dass keine wesentlichen Abweichungen gegenüber den Ansätzen aus dem Haushaltsjahr 2016 entstehen. Es ist beabsichtigt, den bisher durch den Bauhof der Gemeinde Kisdorf und die Hausmeister der Schule Kisdorf genutzten Frontmäher mit Bürste und Schneeräumschild zu einem Kaufpreis von 2.000,00 € von der Gemeinde Kisdorf zu übernehmen.

Beschlüsse werden zu Tagesordnungspunkt 6 nicht gefasst.

TOP 7: Rappelkiste

hier: Raumsituation

Der Verbandsvorsteher berichtet über die aktuelle Raumsituation für die Betreuung von Kindern im Bereich „verlässliche Grundschule“ und „Hortbetreuung“. Beide Betreuungsangebote werden durch Rappelkiste e. V. sichergestellt. Zzt. sind 88 Kinder in der Spitze zu betreuen. In einer ersten Gesprächsrunde unter Beteiligung der Schulleitung und Vertretern der Rappelkiste sind provisorische Lösungen durch zur Verfügung gestellte Schulräume vereinbart worden.

Da die Raumsituation bereits seit Jahren angespannt ist und mit weiter steigenden Nutzerzahlen zu rechnen ist, ist für den 08.12.2016 ein weiteres Gespräch unter Beteiligung auch der Gemeinde Kisdorf geplant. In dieser Gesprächsrunde sollen möglich Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

TOP 8: Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen

Ausübung des Wahlrechts innerhalb der Übergangszeit

Finanzverwaltung und Gesetzgeber sind tätig geworden, um die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen.

Die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Zusätzlich wird den jPdöR in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt.

Die jPdöR kann dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwenden möchte.

Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Die Erklärung ist bis zum 31. Dezember 2016 abzugeben. Sie kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres widerrufen werden.

Nach derzeit geltendem Recht sind jPdöR gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 6 und § 4 KStG sowie ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe unternehmerisch tätig. Durch diese Bindung an den körperschaftsteuerlichen Begriff des Betriebs gewerblicher Art unterliegt insbesondere die vermögensverwaltende Tätigkeit der öffentlichen Hand, die nach Körperschaftsteuerrecht grundsätzlich keinen Betrieb gewerblicher Art darstellt, nicht der Umsatzbesteuerung. Selbst rein mechanische oder bürotechnische Vor- und Nebenarbeiten sind umsatzsteuerlich unbeachtlich, obwohl diese Teilaufgaben auch von privatwirtschaftlich organisierten Dritten erledigt werden könnten. Auch Beistandsleistungen unterlagen weder der Körperschaftsteuer noch der Umsatzsteuer. Diese Verwaltungspraxis hatte der BFH in seinem Urteil vom 10. November 2011 (V R 41/10) verworfen und dabei die entgeltliche Überlassung einer Sporthalle durch eine Kommune an eine andere Kommune als unternehmerische und damit umsatzsteuerbare Tätigkeit angesehen.

Seite 75

Eine Anfrage bei einem Steuerberatungsbüro zur Empfehlung, wie sich die Gemeinden/ Amt/ Schulverband aufgrund der ab 01.01.2017 geänderten Rechtslage aufstellen sollten, ergab zunächst keine neuen Erkenntnisse, da vom Bundesfinanzministerium ein angekündigter Erlass bzw. Verwaltungsvorschriften noch nicht erlassen wurden.

Auf der anderen Seite muss sich die Gemeinde/ Amt/ Schulverband bis 31.12.2016 schriftlich gegenüber der Finanzverwaltung erklären, ob von dem Optionsrecht Gebrauch gemacht wird oder nicht. Die Entscheidung darüber muss von der Schulverbandsversammlung getroffen werden.

Die Schulverbandsversammlung beschließt, von dem Optionsrecht ab dem 01.01.2017 keinen Gebrauch zu machen. (15:0:0)

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Verbandsvorsteher

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 02.02.2017
IV/ha [[AKFinanz]]
Seite 76

Nr. 14 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 31.01.2017

Beginn: 17.30 Uhr, Ende: 18.30 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher Weber, Stefan
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Bonekamp, Kurt
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Wisch, Reimer
VV Dreyer, Holger
VV Fleckner, Andreas
VV Fricke, Benno
VV Hamer, Michael
VV Hellmann, Günter
VV Maßmann, Dieter
GV Soukup, Renate für VV Reimer, Rolf

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Herr Loewe, Amt Kisdorf
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin Schule Sievershütten
Herr Radetzky, Schule Kisdorf
Frau Nebert, Betreute Grundschule Rappelkiste e. V.
Herr Ripperger, Schulelternbeirat Schule Sievershütten

Nicht anwesend:

VV Schettler, Thomas
Herr Michelsen, Schulelternbeirat Schule Kisdorf

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 11.01.2017 auf Dienstag, den 31.01.2017, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 13 vom 29.11.2016
03. Mitteilungen
 - 3.1 der Schulleiterinnen und Schullelternbeiräte
 - 3.2 des Verbandsvorstehers
 - 3.3 der Verwaltung
04. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
05. Übernahme der Baumaßnahme BHKW vom Amt Kisdorf
06. Sportplatz Schule Kisdorf
hier: Entscheidung Sanierung der Tartan-Bahn oder Umbau
07. Haushalt 2017
08. Rappelkiste
hier: Raumsituation
09. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Schulverbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 13 vom 29.11.2016

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 13 vom 29.11.2016 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende der Schullelternbeiräte

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Infoabend für die 4. Klassen hat stattgefunden.
- Durchführung zweier ShelfTage zur Lehrerfortbildung im Anschluss an das 1. Halbjahr mit Erfolg durchgeführt.
- Stelle für Schulassistentin/Schulassistent ist durch das Land ausgeschrieben worden.
- Die Baumaßnahmen an der Schule Sievershütten sind noch nicht zufriedenstellend abgeschlossen, es bestehen noch Mängel.
- Die vom Bildungsministerium vorgestellte und angefragte einheitliche Schulsoftware wird seitens der Schule befürwortet.
- Herr Ripperger wird als neuer Schullelternbeiratsvorsitzender vorgestellt.

Frau von Husen berichtet zu folgenden Punkten:

- Die vom Bildungsministerium vorgestellte und angefragte einheitliche Schulsoftware wird seitens der Schule befürwortet.
- Die Hortsituation wird seitens der Schule als kritisch bewertet, Platzsituation ist sehr beengt und es droht das Abmelden von Kindern in der Schule wegen fehlender Hortbetreuung.
- Die neue Leibniz-Schule als Privatschule in Kaltenkirchen wird als konkurrierendes Schulangebot gesehen, so dass auch weiterhin der Schulstandort Kisdorf seitens des Schulträgers möglichst attraktiv gestaltet werden sollte.
- Für die 5. Klassen ist ein Informationsabend vorbereitet, findet am 21.02.2017 statt.

Herr Radetzky berichtet

- zur Wartung der IT-Anlage, richtet seinen Dank an die Schulverbandsversammlung für die gute Ausstattung und bescheinigt einen pfleglichen Umgang mit der Anlage.
- Das Internet ist weiterhin Schwachstelle, Herr Bürgermeister Wisch beschreibt hierzu die aktuelle Planung Glasfaseranschluss in der Gemeinde Kisdorf.

Herr Ripperger hat keine Mitteilungen.

Herr Michelsen ist entschuldigt.

3.2 des Verbandsvorstehers

- Befürwortende Rückmeldung zur einheitlichen Schulsoftware an das Bildungsministerium wird vorbereitet und in Kürze mit einer Anfrage zu den für die Schulträger erwartenden Kosten versendet.
- Verbandsmitglied Rolf Reimer aus Kattendorf hat im Januar aus privaten Gründen seinen Rücktritt als Mitglied des Schulverbandes angekündigt.
- In der Schule Am Wald in Sievershütten sind zwei Bäume begutachtet worden. Eine große Weide muss fachgerecht beschnitten werden und eine Silberpappel wird aufgrund von Sicherheitsgründen gefällt, hierfür ist eine Ersatzpflanzung zu tätigen.
- In der kleinen Sporthalle in Kisdorf müssen die Duscharmaturen erneuert bzw. instandgesetzt werden. Das Amt ist dabei, den Umfang und die Kosten zu ermitteln.
- Die Herstellung der Barrierefreiheit an der Schule Kisdorf wird auch in diesem Jahr weitergeführt. Der Treppen-Steiger ist mittlerweile angeschafft und einsatzbereit.
- Es liegt ein Antrag der Grundschule Wakendorf II auf Erhöhung der Stunden für die Schulsozialarbeit vor. Da dieser Antrag erst nach Verteilung der Einladung zur heutigen Sitzung beim Verbandsvorsteher eingegangen ist, wird dieser voraussichtlich erst auf der nächsten Schulverbandssitzung zur Beratung anstehen.

3.3 der Verwaltung

Herr Wittkowski berichtet zu folgenden Punkten:

- Der Soll-Ist-Vergleich der Buchung 2016 ergibt zusammenfassend eine Haushaltsführung im Rahmen des Haushaltsplanes, größere Abweichungen sind nicht erkennbar, Mehrausgaben sind durch entsprechende Minderausgaben gedeckt und den Schulen kann eine gute Haushaltsführung bescheinigt werden.
- Zur einheitlichen Schulsoftware wurden auch die Schulsekretärinnen gefragt, diese befürworten ebenfalls eine Einführung.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

- | | |
|--------------------|--|
| GV Soukup: | Fragt nach der Inanspruchnahme der Mensa durch die Schüler mit Anzahl der ausgegebenen Essen. |
| Bgm. Ahrens, H.-H. | Fragt, ob es im Rahmen der Genehmigung der Leibniz-Schule eine Beteiligung des Schulverbandes gegeben hätte. |
| Bgm. Wisch: | Fragt nach Schulgeldern für die Leibniz-Schule. |

TOP 5: Übernahme der Baumaßnahme BHKW vom Amt Kisdorf

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes am 27.04.2016 (11. SchulV vom 27.04.2016, TOP 7) wurde bereits der Neubau eines BHKW zur Versorgung der Schule, des Kindergarten, des Hausmeisterhauses, der Sportlerheimes und der neuen Sporthalle von Herrn Struck vorgestellt. In der Sitzung wurde beschlossen, dass sich der Schulverband an den Investitionskosten für

das BHKW beteiligt. In der Amtsverwaltung wurde die Errichtung des BHKW aus doppischen Gesichtspunkten von Herrn Westphal geprüft, es wurde festgestellt, dass eine Aufteilung der Investitionskosten wie geplant nicht umzusetzen ist. Da das BHKW im Gebäude der Grundschule am Wald errichtet wird, sollte das BHKW vom Schulverband errichtet werden. Die anteiligen Kosten für die Investitionen werden dann über eine Miete von den anderen Nutzern regelmäßig gezahlt, die Verbräuche der Nutzer werden durch Wärmemengenzähler ermittelt und an den Schulverband erstattet. Für die Miete sind entsprechende Verträge abzuschließen.

In der letzten hier vorliegenden Kostenschätzung wurde vom dem Ingenieurbüro M&S aus Henstedt-Ulzburg eine Gesamtsumme in Höhe von 266.859,25 € für den Bau des BHKW ermittelt.

Herr Wittkowski stellt überblicksartig die Auswirkung auf den Schulverbandshaushalt dar, beantwortet einzelne Fragen.

Die Verbandsversammlung beschließt den Neubau des BHKW in der Grundschule am Wald in Sievershütten mit Baukosten in Höhe von 266.859,25 €. Mit der Planung ist das Ingenieurbüro M&S aus Henstedt-Ulzburg über den Vertrag für die Planung der technischen Ausrüstung der Sporthalle mit beauftragt, das Ingenieurbüro M&S soll auch weiterhin die Baubetreuung übernehmen. Das anteilige Ingenieurhonorar für das BHKW wird nach Abrechnung vom Schulverband dem Amt Kisdorf erstattet. Der Schulverbandsvorsteher wird ermächtigt, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung an den günstigsten Bieter zu erteilen, wenn die Kosten im Rahmen der Kostenschätzung bleiben. (14:0:0)

TOP 6: Sportplatz Schule Kisdorf

hier: Entscheidung Sanierung der Tartan-Bahn oder Umbau

In der 13. Verbandsversammlung des Schulverbandes am 30.11.2016 haben der Verbandsvorsteher und die Verwaltung den Mitgliedern der Verbandsversammlung im Rahmen des Ausblicks auf die Haushaltsplanung 2017 (TOP 6) über die erforderliche Sanierung der Tartan-Bahn mit geschätzten Kosten von 80.000,00 € berichtet. Da der bestehende Sportplatz den Anforderungen des Schulsports nicht mehr gerecht wird, wurde als mögliche Alternative hierzu eine Veränderung des Sportplatzes (Umbau) mit grob geschätzten Kosten von rund 300.000,00 € vorgestellt. Fördermöglichkeiten wurden verwaltungsseitig geprüft, bestehen für diese Maßnahme jedoch nicht. Die Entscheidung über die durchzuführende Maßnahme soll im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplanes entschieden werden.

Herr Loewe erläutert den aktuellen Stand der Planung, berichtet über die Baugenehmigungspflicht, aus der Verbandsversammlung heraus wird die Einrichtung eines kleinen Arbeitskreises vorgeschlagen und angeregt, die Maßnahme auch vor dem Hintergrund der Leibniz-Schule zu betrachten.

Die Verbandsversammlung beschließt, aus Anlass des aktuellen Sanierungsbedarfes der Tartan-Bahn einen Umbau des gesamten Sportplatzes vorzunehmen, um damit insbesondere den aktuellen Anforderungen an den Schulsport gerecht zu werden. Die Verwaltung wird gebeten, auf der Grundlage des zur 13. Schulverbandsversammlung vorgelegten Vorschlags in enger Abstimmung mit der Schule Kisdorf eine entsprechende Umbauplanung auszuarbeiten und der Verbandsversammlung mit einer genaueren Kostenschätzung zur nächsten Sitzung vorzulegen. Die bislang geschätzten Mittel von 300.000 € werden im Haushalt 2017 eingeplant und sollen möglichst über einen Kredit finanziert werden. (14:0:0)

TOP 7: Haushalt 2017

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegen hierzu die Haushaltssatzung des Schulverbandes, der Vorbericht sowie der doppische Produktplan für das Jahr 2017 vor.

Einzelheiten zu den geplanten Maßnahmen können dem Vorbericht entnommen werden und wurden überwiegend in der 13. Verbandsversammlung am 30.11.2016 vorgestellt und erläutert. In der Sitzung der Verbandsversammlung können weitere Erläuterungen zu den Einzelpositionen erfolgen. Eine Berechnung der Schulverbandsumlage mit den Veränderungen zum Vorjahr ist beigefügt. Im Hinblick auf den Sportplatz Schule Kisdorf ist die dabei zunächst nur die Sanierung der Tartan-Bahn berücksichtigt. Durch eine mögliche Beschlussfassung in der Sitzung der Verbandsversammlung zu einem grundlegenden Umbau der Sportanlage kann sich hier aber noch ein Änderungs- und Anpassungsbedarf ergeben.

Herr Wittkowski berichtet über eine Anpassung der Ansätze „Unterhaltung“ gegenüber der letzten Sitzung der Schulverbandsversammlung (+ 15.000,00 € Reparatur Brandschutztüren in der Schule Kisdorf; + 4.000,00 € Austausch von Leuchtmitteln in der Mehrzweckhalle). Aufgrund der Beschlussfassung unter TOP 6 sind Anpassungen im Haushalt erforderlich, diese werden von Herrn Wittkowski kurz vorgestellt.

**Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit folgenden Änderungen:
Produktkonten 2.1.8.10.521100 und 721100: Reduzierung des Ansatzes von 165.000,00 € um 80.000,00 € auf 85.000,00 €**

Aufnahme einer neuen Maßnahme bei 2.1.8.10.785300 mit 300.000,00 €

Aufnahme eines Kreditertrages bei 6.1.2.10.692735 mit 300.000,00 €

Sowie sich alle daraus ergebenden rechnerischen Folgeanpassungen bis hin zur Schulumlage.

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf | 1.543.700,00 €, |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 1.480.100,00 € |
| und der Jahresüberschuss auf | 63.600,00 €. |
| 2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.451.700,00 € |
| und der Auszahlungen auf | 1.256.000,00 €. |
| 3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf | 566.900,00 € |
| und der Auszahlungen auf | 762.600,00 €. |
| 4. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 566.900,00 €. |

Die veränderte Berechnung der Schulumlage wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

(14:0:0)

TOP 8: Rappelkiste

hier: Raumsituation

Herr Weber

- gibt hier eine kurze Einleitung in das Thema und berichtet über ein Gespräch im Dezember 2016 zwischen der Betreuten Grundschule e.V. und der Schule Kisdorf.

Frau Nebert berichtet

- über eine hohe Anmeldezahl mit dem entsprechenden Raumbedarf, aktuell liegen 30 Anmeldungen vor, Tendenz ist noch steigend, damit werden zum Schuljahresbeginn aktuell 100 Kinder in der Betreuung erwartet. Die jetzigen Kapazitäten sind auf 75 Kinder ausgelegt, so dass eine hohe Gefahr von Absagen besteht. Die Entscheidung über Zusagen/Absagen muss im März 2017 durch die Betreute Grundschule e.V. erfolgen. Die Herkunft der Kinder ist überwiegend aus der Gemeinde Kisdorf.

Herr Bürgermeister Wisch

- stellt den aktuellen Überlegungsstand der Gemeinde Kisdorf dar und hofft hier auf ein baldiges Gespräch auch mit dem Schulrat, um eine einvernehmliche Lösung vor dem Hintergrund der weiteren Schulentwicklung und der Hortnachfrage zu finden.

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Herr Schenkel (BSV Kisdorf) fragt

- nach der Einbindungsmöglichkeit in die Neuplanung des Schulsportplatzes und bittet um entsprechende Informationen.

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 27.04.2017
IV 1/st [[AKFinanz]]
Seite 81

Nr. 15 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 25.04.2017

Beginn: 17.30 Uhr, Ende: 18.55 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher Weber, Stefan
GV Thies, Thomas für Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Bonekamp, Kurt
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Timmermann, Frank
Bürgermeister Wisch, Reimer
VV Dreyer, Holger
VV Fleckner, Andreas
VV Fricke, Benno
VV Hamer, Michael
VV Hellmann, Günter
VV Maßmann, Dieter

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Sass, Amt Kisdorf
Herr Loewe, Amt Kisdorf
Frau Nenz, Amt Kisdorf
Herr Becker, Freiraumplanung Becker Nelson
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin Schule Sievershütten
Herr Radetzky, Schule Kisdorf

Nicht anwesend:

VV Reimer, Rolf
VV Schettler, Thomas

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 13.04.2017 auf Dienstag, den 25.04.2017, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 14 vom 31.01.2017
03. Mitteilungen
 - 3.1 der Schulleiterinnen und Schulleiternbeiräte
 - 3.2 des Verbandsvorstehers
 - 3.3 der Verwaltung
04. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
05. Umbau Sportplatz Schule Kisdorf
hier: Vorstellung der Planung und Freigabe der Maßnahme
06. Blockheizkraftwerk (BHKW) Schule Sievershütten
hier: Ergebnis der Ausschreibung
07. Sanierung Toiletten Schule Kisdorf
hier: Förderung im Rahmen des Landesprogramms und Bereitstellung von Haushaltsmitteln
08. Schulsporthalle Kisdorf
hier: Baulicher Zustand
09. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Schulverbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 14 vom 31.01.2017

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 14 vom 31.01.2017 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausfertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende der Schulleiternbeiräte

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Schulassistentz: Bewerbungsgespräche haben stattgefunden, Ergebnis noch offen
- Die Mängel am Bau werden langsam aber sicher behoben
- Die Energieeffizienz im Gebäude und damit das Raumklima haben sich deutlich verbessert
- Der Einführung einer einheitlichen Schulverwaltungssoftware wird mit Freude entgegen gesehen
- Neuer Mindestgrößenerlass für Schulen: Die Schule Sievershütten mit den Außenstellen liegt weiterhin über der erforderlichen Mindestgröße, wobei in der Schulattraktivität nicht nachgelassen werden sollte
- Neuer Schulflyer erstellt
- Grüße vom Schulleiternbeirat ohne eigene Berichtspunkte

Frau von Husen berichtet zu folgenden Punkten:

- Aktuell Schule Kisdorf 509 Schülerinnen und Schüler
- Aktuell Schule Wakendorf II 75 Schülerinnen und Schüler

- Anmeldungen zur 1. Klasse in Kisdorf 53
- Anmeldungen in Wakendorf II 15
- Anmeldungen zur 5. Klasse 45
- Dank und Anerkennung für ein tolles Hausmeisterteam
- „Rappelkiste“: Aus Sicht der Schule wurde mit dem Standort „Ole School“ durch die Gemeinde Kisdorf eine gute und akzeptable Lösung für den Übergang gefunden
- Grüße vom Schulleiternbeirat ohne eigene Berichtspunkte

3.2 des Verbandsvorstehers

Herr Weber berichtet zu folgenden Punkten:

- „Rappelkiste“: Herr Weber berichtet über die Gespräche und Lösungen durch die Gemeinde Kisdorf mit der Unterbringung in der „Olen School“ und drückt seinen Dank gegenüber der Gemeinde Kisdorf aus

3.3 der Verwaltung

Herr Wittkowski berichtet zu folgenden Punkten:

- Sachstand zur einheitlichen Schulverwaltungssoftware: Rücklauf der befragten Schulträger 194 von 264 damit Rücklaufquote 73,5%, Befürwortungsquote 70,8% bezogen auf die Schulträger bzw. 83,6% bezogen auf die Schülerzahlen

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Keine Fragen

TOP 5: Umbau Sportplatz Schule Kisdorf

hier: Vorstellung der Planung und Freigabe der Maßnahme

In der Schulverbandsversammlung am 31.01.2017 haben der Verbandsvorsteher und die Verwaltung über die Erforderlichkeit einer Sanierung der Tartan-Bahn berichtet. Im Ergebnis wurde beschlossen, dass der Sportplatz umgebaut werden soll und hierfür Mittel in Höhe von 300.000,00 € in den Haushalt eingestellt werden müssen. Außerdem soll die Amtsverwaltung in Abstimmung mit der Schule Kisdorf eine entsprechende Planung ausarbeiten und diese, mitsamt einer genaueren Kostenschätzung, in der darauffolgenden Sitzung vorlegen (14. SchulV vom 31.01.2017, TOP 6).

In Folge dessen wurden mehrere Planungsbüros um Abgabe von Angeboten für die Planungsleistungen gebeten. Das Landschaftsarchitekturbüro - Freiraumplanung Becker Nelson - hat hierzu das günstigste Angebot abgegeben. Die Auftragsvergabe ist bereits durch den Verbandsvorsteher erfolgt; diese bedarf noch der Genehmigung durch die Verbandsversammlung, da der Verbandsvorsteher nach § 7 Abs. 2 Ziff. 10 der Verbandssatzung über die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 15.000,00 € entscheidet. Nach der aktuellen Kostenschätzung ergibt sich ein Honorar von rd. 21.700,00 € brutto.

Ein mit der Schule Kisdorf abgestimmter Vorentwurf liegt der Beschlussvorlage bei (Anlage 1). Die detaillierte Kostenschätzung sieht Baukosten in Höhe von 267.750,00 € sowie Baunebenkosten für Planung, Fachingenieure, Baugenehmigung etc. von ca. 32.250,00 € brutto vor. Die geschätzten Gesamtprojektkosten belaufen sich auf 300.000,00 €; Haushaltsmittel stehen in dieser Höhe zur Verfügung. Herr Becker (Büro Becker Nelson) stellt die Planung sowie die Kostenschätzung vor. Sofern die Verbandsversammlung dem Entwurf zustimmt, wird das Planungsbüro einen entsprechenden Bauantrag beim Kreis Segeberg einreichen.

Nach Vorliegen der Baugenehmigung sind Angebote für den beschlossenen Umbau einzuholen. Die geschätzten Kosten in Höhe von ca. 225.000,00 € netto erfordern eine beschränkte Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB). Die Ausschreibung wird von der Verwaltung durchgeführt.

- 1. Die Verbandsversammlung genehmigt den Abschluss des Architektenvertrages mit dem Büro Freiraumplanung Becker Nelson für die Sportplatzplanung inkl. der Erstellung des Bauantrages.**

2. Die Verbandsversammlung stimmt dem vorgestellten Entwurf für den Umbau der Sportanlage der Schule Kisdorf zu.
3. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der Baugenehmigung die beschränkte Ausschreibung gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) für die Baumaßnahme durchzuführen.
4. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.

(13:0:0)

TOP 6: Blockheizkraftwerk (BHKW) Schule Sievershütten
hier: Ergebnis der Ausschreibung

Verbandsvorsteher Weber berichtet über folgende Punkte:

- Ausschreibung und Submission haben stattgefunden
- Ergebnis des günstigsten Angebotes beläuft sich auf 222.685,64 € netto bzw. 264.995,91 € brutto. Das Ausschreibungsergebnis liegt damit um rd. 1.850,00 € brutto unterhalb der Kostenschätzung
- Die Auftragsvergabe ist abhängig vom Auftrag für den Bau „Halle für Alle“
- Die Ausschreibung und Submission für die „Halle für Alle“ ergab eine Überschreitung des Deckelungsbetrages, so dass eine weitere Entscheidung des Jugend- und Sportausschusses des Amtes Kisdorf erforderlich geworden ist; die Auftragsvergabe für das BHKW durch den Verbandsvorsteher wird daher noch zurückgestellt
- Seitens des Schulverbandes ist für das Projekt „Halle für Alle“ mit BHKW damit alles vorbereitet

TOP 7: Sanierung Toiletten Schule Kisdorf

hier: Förderung im Rahmen des Landesprogramms und Bereitstellung von Haushaltsmitteln

Im Rahmen eines Sofortprogramms stellt das Land Schleswig-Holstein im Jahr 2017 10 Mio. € zur Sanierung schulischer Sanitärräume zur Verfügung. Die Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen wird voraussichtlich am 18.04.2017 im Amtsblatt veröffentlicht. Die Mittel werden anhand der Schülerzahlen auf Kreisbudgets verteilt, wobei auf den Kreis Segeberg 885.668,15 € (8,86 %) entfallen. Die Förderhöhe beträgt 75 % der Sanierungskosten, maximal jedoch 80.000,00 € je Maßnahme. Die Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2017 vollständig abgenommen sein.

Die Toiletten in der Schule Kisdorf sind sanierungsbedürftig und es bietet sich an, die Sanierung unter Inanspruchnahme der Förderung durchzuführen; vorrangig sind die am stärksten frequentierten Toiletten in der Pausenhalle, Block C, sowie die Mädchen- und Jungentoiletten im Obergeschoss, Block F. Mittel sind hierfür im Haushalt 2017 des Schulverbandes bisher nicht eingeplant. Nach vorläufiger Schätzung belaufen sich die Kosten auf rd. 122.700,00 € brutto (s. Anlage 1); somit würde sich eine Landeszuwendung in der Maximalförderung von 80.000,00 € (rd. 65,2 %) bei einem Eigenanteil von rd. 42.700,00 € ergeben.

Für die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel besteht folgende Möglichkeit:

Der Betrag von 122.700,00 € wird nach Beschlussfassung der Schulverbandsversammlung als außerplanmäßige Auszahlung nach § 95 d Gemeindeordnung (GO) geleistet. Dies setzt voraus, dass die Deckung gewährleistet ist. Diese ist zum einen in Höhe der Landeszuwendung von 80.000,00 € möglich. Zum anderen sind bei dem Produktkonto 11.5.3.4.10/ 2007.785100 für den Bau des Blockheizkraftwerkes (BHKW) an der Schule Sievershütten 266.900,00 € veranschlagt. Dabei handelt es sich um die geschätzten Brutto-Kosten. Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.11.2016 beschlossen, von dem Optionsrecht bzgl. der Umsatzbesteuerung keinen Gebrauch zu machen (13. SchulV vom 29.11.2016, TOP 8). Dadurch ist der Schulverband hinsichtlich der Herstellungskosten für das BHKW vorsteuerabzugsberechtigt, so dass die Umsatzsteuer vom Finanzamt erstattet wird. Im Ergebnis wird der Schulverbandshaushalt lediglich mit den Netto-Herstellungskosten belastet; dies war im Haushaltsplan 2017 noch nicht berücksichtigt worden.

Nach dem Submissionsergebnis liegt das günstigste Angebot für das BHKW bei rd. 222.700,00 € netto. Die Differenz zum Haushaltsansatz beträgt 44.200,00 €. Somit stehen hier Deckungsmittel in der erforderlichen Höhe von rd. 42.700,00 € zur Verfügung.

Aufgrund des baulichen Zustandes weniger dringlich stellt sich die Sanierung der Lehrertoiletten im Block F, Untergeschoss, sowie der beiden Einzel-WCs (Mädchen und Jungen) im Block C, Obergeschoss, dar; Kostenpunkt ca. 33.400,00 € brutto (s. Anlage 2). Da hierfür keine Deckungsmittel zur Verfügung stehen, wäre entweder eine weitere Kreditaufnahme mit kurzfristiger Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltsplanes oder die Erhöhung der Verbandsumlage erforderlich. Die Fördersumme bliebe indes unverändert (80.000,00 €). Die Sanierung sollte daher zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Zeitschiene:

Die zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht veröffentlichte Richtlinie zur Umsetzung des Förderprogramms wird vorsehen, dass die Schulträger ab 19.04.2017 die von ihnen beabsichtigten Maßnahmen dem Ministerium für Schule und Berufsbildung (MSB) melden können. Innerhalb des Kreisbudgets entscheidet der Eingang der Anmeldungen über die Verteilung der Mittel (Windhundprinzip). In einem zweiten Schritt reichen die Schulträger bis zum 30.06.2017 einen Förderantrag bei der Investitionsbank u.a. mit einem Kosten- und Finanzierungsplan und einer Aufstellung nach DIN 276 ein.

In Abstimmung mit dem Schulverbandsvorsteher wird die Verwaltung am 19.04.2017 die Sanierungsmaßnahme ungeachtet der noch nicht erfolgten Behandlung in der Schulverbandsversammlung beim MSB anmelden, um die Möglichkeit der Zuwendung zu sichern.

Aufgrund der erläuterten beschränkten Deckungsmöglichkeiten soll die Maßnahme nur durchgeführt werden, wenn eine Förderung i. H. v. 80.000,00 € durch Landesmittel erfolgt.

Nach der Vorstellung der beiden Kostenschätzungen gemäß vorgelegter Anlage 1 und Anlage 2 durch Herrn Loewe, ergibt die Aussprache die Tendenz zur großen Lösung gemäß Anlage 2.

Eine von Verbandsvorsteher Weber durchgeführte Zwischenabstimmung hat dies mit dem Abstimmungsergebnis (11:2:0) bestätigt.

Die anschließende Aussprache zur Finanzierung der weiteren sanitären Räume ergibt unter Abwägung der Zeitschiene mit dem Zeitaufwand für die Erstellung eines Nachtragshaushaltes die Tendenz zur Finanzierung über die Verbandsumlage.

- 1. Der Schulverband im Amt Kisdorf strebt unter Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten des Landesprogramms zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen eine Sanierung folgender Toiletten in der Schule Kisdorf im Jahr 2017 an:**
 - Block C, Pausenhalle, Mädchen- und Jungen-WCs
 - Block F, Obergeschoss, Mädchen- und Jungen-WCs
- 2. Unter der Voraussetzung, dass eine Förderung i. H. v. 80.000,00 € aus Landesmitteln erfolgt, beschließt die Verbandsversammlung die Leistung außerplanmäßiger Auszahlungen von bis zu 122.700,00 € für diesen Zweck. Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen in Höhe der Landesförderung (80.000,00 €) sowie durch Minderauszahlungen in Höhe von 42.700,00 € bei dem Produktkonto 11.5.3.4.10/ 2007.785100 – Bau BHKW.**
- 3. Die Amtsverwaltung wird gebeten, eine beschränkte Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahme-wettbewerb durchzuführen. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.**
- 4. Zusätzlich sollen bei dieser Gelegenheit auch die übrigen sanitären Räume gem. Anlage 2 saniert werden. Die erforderlichen Mittel werden über die Verbandsumlage finanziert. Die Verbandsversammlung beschließt die entsprechende außerplanmäßige Auszahlung von 33.400,00 €.**

(11:2:0)

TOP 8: Schulsporthalle Kisdorf
hier: Baulicher Zustand

Herr Loewe berichtet über den baulichen Zustand der Schulsporthalle Kisdorf, insbesondere über folgende Mängel:

- Große Schimmelbildung im Keller, Räume auch als Lager nicht mehr nutzbar
- Die Sanitärräume müssen grundsaniert werden, da Ersatzteile nicht mehr erhältlich sind
- Der Hallenboden ist durchgetreten, Schrauben schauen zunehmend raus und müssen durch die Hausmeister abgeschraubt oder abgetrennt werden

- Eine Dämmung der Halle ist nicht vorhanden, dem entsprechend herrscht ein schlechtes Raumklima
- Aus jetziger Sicht muss in den nächsten ein bis zwei Jahren ohne Sanierung die Halle aus Sicherheitsgründen wahrscheinlich geschlossen werden

Herr Loewe stellt hierzu zwei Ideen vor und verteilt entsprechende Kostenschätzungen.

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Sanierung der Sporthalle einschl. der Sozialräume erwartete Netto-Gesamtkosten | 640.610,60 € |
| 2. Abriss der bestehenden Halle und Neubau einer Sporthalle mit vier Fachklassen mit geschätzten Nettokosten von | 2.102.000,00 €. |

Ergänzend hierzu könnte der Block A für die Hortnutzung zur Verfügung gestellt werden, die Kostenschätzung für den Umbau und Sanierung beläuft sich auf netto	130.122,00 €.
---	---------------

Eine Entscheidung über die Zukunft der Schulsporthalle muss auf einer der nächsten Sitzungen getroffen werden.

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Verbandsvorsteher

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 02.11.2017
IV 1/st [[AKFinanz]]
Seite 87

Nr. 16 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 01.11.2017

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 19.45 Uhr, Sievershütten, Grundschule

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher Weber, Stefan (ab TOP 3)
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut (bis TOP 10)
Bürgermeister Bonekamp, Kurt
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Timmermann, Frank (bis TOP 9)
Bürgermeister Wisch, Reimer
VV Dreyer, Holger
VV Hamer, Michael (ab TOP 3)
VV Hellmann, Günter
VV Maßmann, Dieter
VV Schettler, Thomas
GV Soukup, Renate (ab TOP 3; bis TOP 10)

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Herr Loewe, Amt Kisdorf
Bürgermeister Schütt, Hans-Hermann
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin Grundschule am Wald
Herr Radetzky, Schule Kisdorf
Herr Wehring, Schulelternbeirat Schule Kisdorf

Nicht anwesend:

VV Fleckner, Andreas
VV Fricke, Benno
Herr Ripperger, Schulelternbeirat Grundschule am Wald

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 19.10.2017 auf Mittwoch, den 01.11.2017, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 15 vom 25.04.2017
03. Mitteilungen
 - 3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulleiternbeiräte
 - 3.2 des Verbandsvorstehers
 - 3.3 der Verwaltung
04. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
05. Schulentwicklungsplanung
06. Sanierung Toiletten Schule Kisdorf
hier: Sachstandbericht
07. Schulsporthalle Kisdorf
hier: Beschluss zur Sanierung, Abriss oder Neubau
08. Schulsporthalle Sievershütten
hier: Beschluss über den Abriss
09. Schulsozialarbeit an der Grundschule Wakendorf II
10. Haushalt 2018 – Ausblick
 - 10.1 Unterhaltungsarbeiten
 - 10.2 Anmeldungen der Schule
11. Genehmigung Auftragsvergabe Stromlieferung
12. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Schulverbandsvorsteher Rainer Ahrens eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 15 vom 25.04.2017

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 15 vom 25.04.2017 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulleiternbeiräte

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Aktuell 196 Schülerinnen und Schüler; davon 83 in Sievershütten, 40 in Struvenhütten und 46 in Oering
- Info-Abend für die neuen Erstklässler am 02.11.2017; angemeldet sind 18 für Oering, 17 für Sievershütten und 8 für Struvenhütten
- Seit 15.05.2017 ist die Position Schulassistent besetzt; die Zusammenarbeit mit der Schulleitung klappt hervorragend
- Ausfall der Heizungsanlage in Sievershütten; der Defekt besteht seit dem Umschluss auf die neue Heizungsanlage nach den Sommerferien, aktuell Heizlüfterbetrieb erforderlich

- Neuer Fußboden im Lehrerzimmer und in der Küche
- Von einer Mutter wurde ein neuer Schulflyer erstellt und wird vorgestellt
- Schulleiternbeirat unverändert Herr Ripperger; dieser wird entschuldigt

Der stellv. Schulverbandsvorsteher übergibt die Sitzungsleitung an den Schulverbandsvorsteher

Frau von Husen berichtet zu folgenden Punkten:

- Herr Michelsen wurde als Schulleiternbeirat verabschiedet und Herr Wehring als neuer Schulleiternbeirat begrüßt
- Aktuelle Schülerzahlen: Grundschule Kisdorf 196, Grundschule Wakendorf II 71, Gemeinschaftsschule 293; Gesamtschülerzahl damit 560
- 70 neue Schülerinnen und Schüler sind für das nächste Schuljahr anmeldepflichtig für beide Standorte
- Info-Abend für Erstklässler ist am 02.11.2017
- Aktuell 41 Lehrkräfte, damit 100 % Unterrichtsversorgung
- Termin Schulweihnachtsfeier: Dienstag, der 19.12.2017
- Baumaßnahmen WC-Anlagen: Eingang Mädchen abgeschlossen, Eingang Jungs fast fertig, die übrigen WC-Anlagen folgen dann sukzessive
- Außenrampe im Zuge der Barrierefreiheit ist fast fertiggestellt
- Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik in einem Klassenraum abgeschlossen; Dank der Schulleitung; die Situation hat sich damit deutlich verbessert
- Mitgliederversammlung Schulverein am 07.11.2017 um 19.30 Uhr; insofern wichtiger Termin, da evtl. die Auflösung des Vereines wegen einem fehlenden Vorstand droht, Unterstützung wird daher gesucht

Herr Wehring berichtet zu folgenden Punkten:

- Vorstellung des neuen Schulleiternbeirats und der Wahl zum Vorstand

3.2 des Verbandsvorstehers

Herr Weber berichtet zu folgenden Punkten:

- Erfolgtes Richtfest am 25.10.2017 zum Bau der „Halle für Alle“ in Sievershütten
- Vorgesehene Fertigstellung der „Halle für Alle“ im Mai/ Juni 2018 geplant
- Erfolgte Gespräche mit dem Elternverein „Rappelkiste“ zur Nutzung der „Olen School“, Verzögerung in der vorgesehenen Nutzung aufgrund fehlender Baugenehmigung und Brandschutzauflagen, die Gemeinde Kisdorf zeigt großes Engagement

3.3 der Verwaltung

Herr Wittkowski berichtet zu folgenden Punkten:

- Verbandsmitglied Rolf Reimer ist am 07.08.2017 verstorben; Nachwahl durch die Gemeinde Kattendorf noch ausstehend
- Neue Landesverordnung über die Bestimmung der Mindestgröße von öffentlich allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren (Mindestgrößenverordnung) vom 21.03.2017;
Kernaussagen:
 - Grundschulen: Mindestens 80 Schülerinnen und Schüler, Unterschreitung nur mit befristeter Ausnahme durch das Bildungsministerium im Falle von unzumutbar Schulwegen oder Unwirtschaftlichkeit anderer Beschulung
 - Gemeinschaftsschulen: Mindestens 240 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I
 - Außenstellen von Grundschulen: Mindestens 44 Schülerinnen und Schüler, bei erstmaliger Unterschreitung: Zwingend Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung und Abstimmung der Anpassungsmaßnahmen mit dem Schulamt; in Außenstellen: Weiterbetrieb nur mit Genehmigung des Schulamtes und bei mindestens 27 Schülerinnen und Schülern sowie Vorlage eines besonderen Konzeptes für die Außenstellen
- Der Kreis Segeberg beabsichtigt im Frühjahr 2018 ein Treffen mit den Schulverwaltungen und/ oder den Schulträgern, um bestimmte Schnittstellen zwischen Land und Schule zu verbessern (Datenfluss, Schulentwicklungsplanung, IT-Anforderung u. ä.)

- Maßnahme Sanierung des Sportplatzes Schule Kisdorf hat sich verschoben; vergangene Woche ist erst die Baugenehmigung eingegangen; dafür besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem neuen Förderprogramm, Förderantrag wurde gestellt; Umsetzung der Maßnahme nunmehr für 2018 in den Sommerferien vorgesehen
- Ausfall der Heizungsanlage in der Schule Sievershütten im Zuge der BHKW-Arbeiten; vermutete Ursache ist ein geplatztes Rohr im Altnetz mit hohem Wasserverlust, die Ursachensuche läuft noch und mit entsprechenden Folgekosten ist zu rechnen

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

VV Hamer, Michael: Fragt, ob Wärmebildkameras der Feuerwehren bei der Suche nach der Leckage in der Schule Sievershütten helfen könnten.

TOP 5: Schulentwicklungsplanung

Im Januar 2017 wurden dem Schulverband seitens des Kreises Segeberg für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes (Schuljahr 2015/ 2016) die Steckbriefe für die Grundschule am Wald und für die Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf im Entwurf übersandt und die betreffenden Kernaussagen in der darauffolgenden Schulverbandsversammlung kurz berichtet. Inzwischen liegt die finale Fassung zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanung 2015/ 2016 vor und ist zur Kenntnisnahme durch die Schulverbandsversammlung auszugsweise als Anlage vorgelegt.

Verbandsvorsteher Weber fasst die wesentlichen Aussagen noch einmal zusammen, insbesondere die Außenstelle Struvenhütten muss vor dem Hintergrund der neuen Mindestgrößenverordnung aufgrund der Unterschreitung der aktuellen Mindestgröße beobachtet werden. Weiterhin sollte die Attraktivität der Schulen gehalten und durch geeignete Maßnahmen auch verbessert werden.

VV Schettler, Thomas, regt die Erarbeitung eines eigenen Schulentwicklungsplanes für den Schulverband an.

TOP 6: Sanierung Toiletten Schule Kisdorf hier: Sachstandsbericht

Herr Loewe berichtet zu folgenden Punkten:

- WC-Anlagen in der Pausenhalle sind fast fertiggestellt, lediglich die Betätigung für die Urinale fehlt noch
- Block F Obergeschoß Fertigstellung diese und nächste Woche vorgesehen, dann folgen zeitnah die übrigen WC-Anlagen im Untergeschoß und im übrigen Gebäude
- Abschluss der Maßnahme für Ende November vorgesehen
- Die Kosten liegen im Rahmen

TOP 7: Schulsporthalle Kisdorf hier: Beschluss zur Sanierung, Abriss oder Neubau

Die über 50 Jahre alte Schulsporthalle der Schule Kisdorf (kleine Turnhalle) ist stark sanierungsbedürftig.

Bei einer Begehung wurden u. a. folgende Mängel festgestellt:

- Vom Hallenboden lösen sich die Befestigungsschrauben, diese überstehenden Schrauben werden seit längerem von den Hausmeistern entfernt.
- Die Duschanlagen funktionieren nicht mehr, Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar.
- Die Geräteraumtore werden bei der Wartung regelmäßig bemängelt, die innenliegenden Führungsseile drohen zu reißen, eine Reparatur ist technisch nicht möglich, es besteht Lebensgefahr durch ein herabfallendes Tor.
- Im Keller und den Nebenräumen im Kellerbereich wurde ein extremer Schimmelbefall festgestellt. Bei einer Begehung des Kellers am 19.10.2017 durch den Architekten Herrn Moss wurde festgestellt, dass die Kellerdecke durchhängt. Herr Moss hat große Bedenken, ob die Statik noch den Vorschriften entspricht, er meint, es könnten durch die große Feuchtigkeit Eisenteile durchgerostet sein und schlägt vor einer Sanierung der Halle die Erstellung eines statisches Gutachten vor. So ein Gutachten kostet nach Aussage von Herrn Moss ca. 10.000,00 €.

Eine komplette Sanierung der Halle soll nach Schätzungen vom Architekten 865.000,00 € brutto inkl. Ingenieurleistungen kosten, in der Berechnung ist die Begutachtung und Sanierung der Hallendecke nicht mit berücksichtigt worden.

Alternativ wurde ein Vorschlag zum Abriss der gesamten Halle und Neubau einer Halle in gleicher Größe und zusätzlich die Errichtung von vier Fachräumen im Untergeschoss der Halle ausgearbeitet. Herr Moss hat dazu Planzeichnungen erstellt und die Kosten geschätzt; ein Abriss der alten Halle und Neubau mit Fach- und Nebenräumen wird ca. 2.160.000,00 € brutto inkl. Ingenieurleistungen kosten.

Bislang sind die Fachräume im Block A untergebracht. Die freiwerdenden Räume dort werden umgebaut und damit würde der gesamte Block A für die Nutzung durch die „Rappelkiste“ zur Betreuung der Klassen 1 bis 4 vor und nach dem Unterricht zur Verfügung stehen. Die geschätzten Kosten für den Umbau des Blockes A betragen 155.000,00 €.

Herr Loewe verteilt die entsprechenden Kostenschätzungen des Architekturbüro Meier + Moss als Tischvorlage und erläutert diese. In der anschließenden Aussprache ergibt sich aus der Schulverbandsversammlung heraus die Tendenz zum Vorschlag Abriss der gesamten Halle und Neubau einer Halle in gleicher Größe mit der Errichtung von vier Fachräumen, hierfür wird aber ein Finanzierungsmodell als erforderlich angesehen. Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut, fragt in diesem Zusammenhang, ob eine Aufspaltung der geschätzten Kosten in die Positionen „Anteil Sporthalle“ und „Anteil Fachräume“ möglich ist. Weiterhin wird über die Notwendigkeit einer Hallensperrung aus Sicherheitsgründen oder anderer Sofortmaßnahmen diskutiert.

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf befürwortet den Abriss der vorhandenen Schulsporthalle Kisdorf und den Neubau einer Halle in gleicher Größe und zusätzlich die Errichtung von vier Fachräumen im Untergeschoss der Halle zu geschätzten Kosten in Höhe von 2.160.000,00 € brutto inkl. Ingenieurleistungen und den Umbau des Blockes A für 155.000,00 € brutto inkl. Ingenieurleistungen.

Das Amt wird gebeten, zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung ein Finanzierungskonzept vorzulegen.

Das Amt wird gebeten zu prüfen, ob Fördermittel für die Maßnahmen beantragt werden können. Für die Architektenleistungen sollen drei Vergleichsangebote eingeholt werden, der Auftrag ist an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Im Haushalt 2018 sind 100.000,00 € für Planungsleistungen bereitzustellen, die eigentliche Baumaßnahme soll erst im Jahr 2019 durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit dem Verbandsvorsteher, die Notwendigkeit zur Sperrung der Halle oder von Teilen der Halle aus Sicherheitsgründen zu prüfen und ggf. notwendige Sicherungsmaßnahmen zu treffen (z. B. Festlegung der Tore, Abstützungen).

(13:0:0)

TOP 8: Schulsporthalle Sievershütten
hier: Beschluss über den Abriss

Durch den Neubau der 2-Feld-Sporthalle in Sievershütten, die im Sommer 2018 fertiggestellt sein soll, wird die alte Turnhalle an der Schule in Sievershütten nicht mehr benötigt. Die Halle soll abgerissen werden.

Die Wand zum Gang in die Schule bleibt erhalten; dort sollen neue Lehrertoiletten und ein Behinderten-WC angebaut werden. Zusätzlich wird von der Schule ein Besprechungsraum benötigt, nach Rückfrage bei der Schulleiterin Frau Müller ist ein neutraler Raum u. a. für Eltern- oder Therapiegespräche erforderlich.

Im Rahmen des Abrisses der Halle soll auch der Parkplatzbereich neu gestaltet werden.

Der Architekt Herr Moss hat sich die Örtlichkeit angesehen und eine Kostenermittlung erstellt, die Kosten für den Abriss der alten Halle, den Neubau der Toiletten, eines Besprechungsraumes und die Herrichtung der Außenanlagen inkl. Parkplatz betragen schätzungsweise 240.000,00 € brutto inkl. Ingenieurleistungen und Brandschutz.

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf beschließt den Abriss der alten Halle, den Neubau der Toiletten, eines Besprechungsraumes und die Herrichtung der Außenanlagen inkl. Parkplatz bei der Schule Sievershütten. Die Gesamtkosten in Höhe von 240.000,00 € sind im Haushalt 2018 bereitzustellen. Für die Architektenleistungen sollen drei Vergleichsangebote eingeholt werden, der Auftrag ist an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Das Amt wird gebeten, zu prüfen, ob Fördermittel für die Maßnahmen beantragt werden können. (13:0:0)

TOP 9: Schulsozialarbeit an der Grundschule Wakendorf II

Gemäß dem Beschluss der Verbandsversammlung (5. VerbV vom 24.11.2014, TOP 6) wurde in Abstimmung mit den Gemeinden Wakendorf II und Oering für die Grundschulstandorte Sievershütten, Struvenhütten, Wakendorf II und Oering der Verein Tausendfüßler Kinder- und Familiengarten Kaltenkirchen e. V. (Anmerkung zwischenzeitlich übergegangen auf die Tausendfüßler Stiftung), mit der Durchführung der Schulsozialarbeit im Umfang von insgesamt 15 Stunden wöchentlich beauftragt. Hiervon entfallen auf den Grundschulstandort Wakendorf II 25%, das entspricht 3 Stunden Betreuung zzgl. der jeweiligen Fahrzeit. Über die Tätigkeit wurde am 27.04.2016 berichtet (3. VerbV vom 27.04.2016, TOP 3).

Seitens der Schule wurde für den Grundschulstandort in Wakendorf II der Wunsch auf Erhöhung der Stunden für die Schulsozialarbeit geäußert. Der Grundschulstandort Wakendorf II ist aufgrund der organisatorischen Verbindung Teil der Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf und gehört insofern zum Schulverband im Amt Kisdorf. Schulträger in finanzieller Hinsicht ist jedoch weiterhin die Gemeinde Wakendorf II. Über den Antrag auf Erhöhung der Stunden für die Schulsozialarbeit am Grundschulstandort Wakendorf II kann daher nur im Einvernehmen mit der Gemeinde Wakendorf II entschieden werden.

In der Verbandsversammlung soll zunächst mit der Gemeinde Wakendorf II hierüber einmal gesprochen werden. Herr Weber begrüßt an dieser Stelle Herrn Bürgermeister Schütt der Gemeinde Wakendorf II. Herr Wittkowski berichtet von einem Telefonat mit der Tausendfüßler-Stiftung, wonach vorbehaltlich eines Gespräches mit der betreffenden Mitarbeiterin eine Erhöhung dort grundsätzlich machbar wäre.

Die Verbandsversammlung stimmt grundsätzlich einer Erhöhung der Stundenzahl zu, soweit diese von der Gemeinde Wakendorf II finanziell getragen wird und beauftragt das Amt Kisdorf entsprechende Abstimmungsgespräche mit der Tausendfüßler-Stiftung über eine Umsetzbarkeit aufzunehmen und ggf. einen entsprechenden Änderungsvertrag auszuarbeiten. (13:0:0)

TOP 10: Haushalt 2018 – Ausblick

10.1 Unterhaltungsarbeiten

Die mit der Einladung übersandten Aufstellungen der geplanten Unterhaltungsarbeiten im Haushaltjahr 2018 werden durch Herrn Loewe erläutert. Die ermittelten Kosten werden in den Haushaltplanentwurf 2018 eingearbeitet.

10.2 Anmeldungen der Schulen

Die mit der Einladung übersandten Aufstellungen der Schulen für das Haushaltsjahr 2018 werden durch Herrn Wittkowski erläutert, mündlich durch weitere Haushaltsstellen ergänzt, die seitens der Verwaltung geplant werden und Abweichungen gegenüber bisherigen Haushaltsansätzen kurz erläutert. Die ermittelten Kosten werden den Haushaltsplanentwurf 2018 eingearbeitet.

Bedenken aus der Verbandsversammlung ergeben sich nicht. Beschlüsse werden zu diesen Tagesordnungspunkten nicht gefasst.

TOP 11: Genehmigung Auftragsvergabe Stromlieferung

Die Stromlieferverträge laufen zum 31.12.2017 aus, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Wie in den letzten Jahren ist die Ausschreibung durch den Dienstleister Fa. Kubus Kommunalberatung und Service GmbH erfolgt.

Die Vorteile der Firma Kubus werden in die positiven Erfahrungen der letzten Ausschreibung gesehen. Im Gegensatz zu anderen Anbietern holt die Firma Kubus lediglich Angebote für den Bedarf der Gemeinden des Amtes ein. Dies erfolgt über ein vollständig elektronisches Ausschreibungsverfahren mit elektronischer Auktion über die Onlineplattform. So verringert sich die ausgeschriebene Stromlieferungsmenge, was die Anzahl der potentiellen Bieter erhöht.

Die 1. Phase des Ausschreibungsverfahrens endete am 18.07.2017. Die elektronische Auktion wurde am 16.08.2017 durchgeführt. Zur Teilnahme an der elektronischen Auktion wurden die Bieter aufgefordert, die im Rahmen der 1. Phase des Ausschreibungsverfahrens ein zulässiges Angebot unterbreitet haben.

Es lagen Angebote von folgenden Bietern vor:

Teillos 1 Straßenbeleuchtung

1. Stadtwerke Ahrensburg GmbH, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg
2. Stadtwerke Dachau, Brunngartenstraße 3, 85221 Dachau

Teillos 2 Sonstige Objekte

1. Stadtwerke Ahrensburg GmbH, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg
2. Stadtwerke Dachau, Brunngartenstraße 3, 85221 Dachau

Die darauf folgende elektronische Auktion wurde am 16.08.2017 durchgeführt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde angegeben von der:

Teillos 1 Straßenbeleuchtung
Stadtwerke Ahrensburg GmbH

Teillos 2 Sonstige Objekte
Stadtwerke Ahrensburg GmbH

Das Auftragsvolumen der neu abzuschließenden Stromlieferverträge aller Objekte des Schulverbandes bei einer Laufzeit von 3 Jahren beträgt ca. 212.000,00 €.

Da der Auftrag zwingend an das wirtschaftlichste Angebot erfolgen muss, hat der Schulverbandsvorsteher den Zuschlag für beide Lose an die Stadtwerke Ahrensburg GmbH, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg erteilt und beantragt die Genehmigung der Auftragsvergabe.

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes genehmigt die Auftragsvergabe zur Lieferung von elektrischer Energie für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 an die Stadtwerke Ahrensburg GmbH. (10:0:0)

TOP 12: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Protokollführer

Verbandsvorsteher

Schulverband im Amt Kisdorf

- Der Verbandsvorsteher -

Schulverband im Amt Kisdorf Winsener Str. 2 24568 Kattendorf

Kattendorf, den 22.03.2018
Eingang Amt: 13.02.2018
IV 1/st [[AKFinanz]]
Seite 94

Nr. 17 – Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf vom 08.03.2018

Beginn: 18.00 Uhr, Ende: 19.45 Uhr, Kattendorf, Amtsgebäude

Anzahl der Mitglieder: 15

Anwesend stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher Weber, Stefan
Bürgermeister Ahrens, Rainer
Bürgermeister Ahrens, Horst-Helmut
Bürgermeister Bonekamp, Kurt (bis TOP 7)
Bürgermeisterin Jürgens, Britta
Bürgermeister Timmermann, Frank (bis TOP 5)
Bürgermeister Wisch, Reimer
VV Dreyer, Holger
VV Fleckner, Andreas
VV Fricke, Benno
VV Hellmann, Günter
VV Maßmann, Dieter (bis TOP 7)
GV Soukup, Renate für VV Scheben, Jörg
VV Schettler, Thomas

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer
Frau Sass, Amt Kisdorf
Herr Loewe, Amt Kisdorf
Frau von Husen, Schulleiterin Schule Kisdorf
Frau Müller, Schulleiterin Grundschule am Wald
Herr Radetzky, Schule Kisdorf
Herr Wehring, Schulelternbeirat Schule Kisdorf
Herr Ripperger, Schulelternbeirat Grundschule am Wald
Frau Nürnberg, Grundschule am Wald

Nicht anwesend:

VV Hamer, Michael

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 22.02.2018 auf Donnerstag, den 08.03.2018, unter Zustellung der Tagesordnung eingeladen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden bekannt gemacht.

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Verbandsvorsteher Weber beantragt die Aufnahme des neuen TOP 6 „Umbau Sportplatz Schule Kisdorf; hier: Aufhebung der Ausschreibung und weiteres Vorgehen (14:0:0)
Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 16 vom 01.11.2017
03. Mitteilungen
 - 3.1 der Schulleiterinnen und Schulleiterbeiräte
 - 3.2 des Verbandsvorstehers
 - 3.3 der Verwaltung
04. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
05. Schulsporthalle Kisdorf
hier: Beschluss zum Abriss und Neubau
06. Umbau Sportplatz Schule Kisdorf
hier: Aufhebung der Ausschreibung und weiteres Vorgehen
07. Haushalt 2018
08. Mittagessen in der Mensa, Schule Kisdorf
hier: Rabattregelung vor dem Hintergrund Bildung und Teilhabe
09. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Schulverbandsvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 16 vom 01.11.2017

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 16 vom 01.11.2017 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 5 Abs. 6 GkZ i. v. m. § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen

3.1 der Schulleiterinnen und Schulleiterbeiräte

Frau von Husen und Herr Radetzky berichten zu folgenden Punkten:

- Aktuelle Schülerzahlen: 289 Gemeinschaftsschule Kisdorf, 198 Grundschule Kisdorf, 71 Grundschule Wakendorf II
- Anmeldung für das neue Schuljahr: 49 Grundschule Kisdorf, 24 Grundschule Wakendorf II, 70 für die Klassenstufe 5, damit ergeben sich drei 5. Klassen; Herkunft der Schüler: 34 aus Kisdorf, 13 aus Sievershütten, 12 von der Grundschule Henstedt-Ulzburg, 4 von der Olzeborchschule, 2 aus dem Laakweg, 2 von der Grundschule Oering, 1 von der Grundschule Wakendorf II, 1 von der Grundschule Struvenhütten und 1 aus Norderstedt
- Anmeldezahlen sind aus Sicht der Schule sehr gut und das trotz Wiedereinführung von G 9 an den Gymnasien und der Betriebsaufnahme der Leibniz-Schule

- Schulbegleithund ausgebildet und wird jetzt in der Schule eingesetzt mit guten Erfahrungen, Rasse Labradudel
- Herr Radetzky erläutert den Einsatz des Schulbegleithundes und beantwortet hierzu Fragen

Frau Müller berichtet zu folgenden Punkten:

- Vorstellung von Frau Nürnberg als stellvertretende Schulleitung
- Infoabend für das neue Schuljahr erfolgreich
- Treffen mit dem Schulrat wegen Unterschreitung der Mindestgröße an der Außenstelle Struvenhütten erfolgt
- Anmeldezahlen für das neue Schuljahr: 18 für die Schule Sievershütten, 9 für die Schule Struvenhütten und 22 für die Schule Oering; insgesamt 176 neue Schülerinnen und Schüler
- Für den Schulstandort Sievershütten als Stammschule muss aufgepasst werden, dass die Schülerzahl dort nicht weiter sinkt, hier wird auf positive Wirkung der Neubaugebiete gesetzt
- Weiterhin Problemen mit der neuen Heizungsanlage
- Weiterhin hoher Wasserverlust; Ursache unklar
- Im November Probleme mit der Telefonanlage, es musste zwischendurch auf Mobiltelefone zurückgegriffen werden, Wunsch hierzu bessere Unterstützung durch die Amtsverwaltung

Herr Wehring, Schulelternbeirat Schule Kisdorf, berichtet zu folgenden Punkten:

- Der neue Schulelternbeirat hat sich in der Zusammenarbeit gut eingearbeitet
- Arbeit läuft in einem ruhigen Fahrwasser
- Vortrag durch den Verein Lernen e. V. mit dem Thema „Lernen – lernen“
- Die Sitzungseinladung erreicht den Schulelternbeirat immer sehr kurzfristig, hier wird der Wunsch nach digitaler Einladung geäußert

Herr Ripperger, Schulelternbeirat Schule Sievershütten, berichtet zu folgenden Punkten:

- Die Zusammenarbeit mit der Schule ist sehr angenehm
- Dank an das gesamte Schulteam
- Die Einladungen erreichen den Schulelternbeirat auch hier sehr kurzfristig und es wird der Wunsch nach digitaler und rechtzeitiger Einladung geäußert

3.2 des Verbandsvorstehers

Herr Weber berichtet zu folgenden Punkten:

- Kostenaufstellung für die energetische Sanierung der Grundschule am Wald Sievershütten erstellt; Hintergrund sind mögliche neue Förderprogramme und die Hoffnung, dann auf eine schnelle Antragsstellung vorbereitet zu sein; geschätzte Kosten 505.000,00 €

3.3 der Verwaltung

Herr Wittkowski berichtet zu folgenden Punkten:

- Die Gemeinde Kattendorf hat als neues Mitglied in die Schulverbandsversammlung Herrn Jörg Scheben gewählt
- Die bisher für Schulangelegenheiten zuständige Sachbearbeiterin hat das Amt Kisdorf Ende Februar verlassen, Neubesetzung der Stelle ist erfolgt
- Gespräch mit dem Schulrat am 31.01.2018 zum Schulstandort Struvenhütten wegen Unterschreitung der Mindestgröße für Außenstellen geführt; Ergebnis: Das bestehende Konzept zum jahrgangsübergreifenden Lernen muss nicht neu erstellt und beschlossen werden, das Konzept des Schulträgers kann im Antrag auf die Ausnahme kurz beschrieben werden, muss aber nicht von der Schulverbandsversammlung beschlossen werden, die einfache Erklärung des Schulverbandsvorstehers reicht und wird dann verwaltungsmäßig entsprechend vorbereitet; der Antrag wird zeitnah gestellt
- Schulsozialarbeit am Standort Wakendorf II: Die Gemeinde Wakendorf II hat die Erhöhung der Schulsozialarbeit beschlossen, der Änderungsvertrag wurde mit der Tausendfüßler-Stiftung dem Schulverbandsvorsteher und dem betreffenden Bürgermeister abgesprochen und befindet sich aktuell in der Unterschriftenphase, Beginn der Umsetzung ist der 01.02.2018 mit dem Schulhalbjahreswechsel; Zusatzkosten für den Schulverband sind damit nicht verbunden

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

- Keine Fragen

TOP 5: Schulsporthalle Kisdorf
hier: Beschluss zum Abriss und Neubau

Die Schulverbandsversammlung hat sich ihrer Sitzung am 01.11.2017 aufgrund der z. T. schwerwiegenden Mängel für den Abriss der vorhandenen Schulsporthalle und den Neubau einer Halle in gleicher Größe und zusätzlich für die Errichtung von vier Fachräumen im Untergeschoss der Halle zu geschätzten Kosten von 2.160.000,00 € sowie den Umbau des Blockes A zu geschätzten Kosten von ca. 155.000,00 € ausgesprochen. Die Möglichkeiten für Fördermittel sollten durch das Amt ermittelt sowie ein Finanzierungskonzept zur nächsten Sitzung vorgelegt werden (15. SchulV vom 01.11.2017, TOP 7).

Im Rahmen der weiteren Vorplanung wurde das Konzept dahingehend verändert, dass auf den Neubau der Fachräume verzichtet wird. Die im Block A befindlichen Fachräume sind voll funktionsfähig und sollten erhalten bleiben. Im Untergeschoss des neuen Gebäudes sollen anstelle der Fachräume sechs Räume (flexible Leichtbauwände) für die Betreuung der Klassen 1 – 4 vor und nach dem Unterricht, ausgelegt auf 126 Kinder, sowie Nebenräume und eine Garage für die Hausmeister entstehen. Die zzt. durch den Verein „Rappelkiste“ genutzten Räume im Block A stünden nach Malerarbeiten dann wieder für die eigentliche Schulnutzung zur Verfügung.

Bei Umsetzung dieses Konzeptes wäre eine Nutzung des ehemaligen Hausmeisterhauses durch den Betreuungsverein nicht mehr erforderlich. Durch die Schulverbandsversammlung wäre daher eine Anschlussnutzung zu erwägen.

Darüber hinaus ist der Baukörper auf eine Hallengröße von 27 m x 15 m statt bisher 24 m x 12 m angelegt worden. Damit erfüllt die neue Halle die Anforderungen für die Durchführung von Wettkämpfen. Der Kreissportverband (KSV) stellt hierfür eine Förderung in Höhe von max. 100.000,00 € in Aussicht.

Nach der Kostenschätzung nach DIN 276 ergeben sich geschätzte Kosten für den Bau der Sporthalle von ca. 1.839.231,00 € (brutto) und für die Betreute Grundschule von ca. 920.769,00 € (brutto), zusammen ca. 2.760.000,00 € inkl. Baunebenkosten.

Für die Planungskosten sind 100.000,00 € im Haushalt 2018 vorgesehen.

Neben der Förderung durch den KSV wird eine Zuwendung aus Landesmitteln angestrebt. Nach der Vereinbarung zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen vom 11.01.2018 stellt das Land für Maßnahmen im Rahmen des kommunalen Schulbaus und der Sanierung kommunaler Sportstätten in den Jahren 2018 bis 2020 Mittel i. H. v. insgesamt 57,5 Mio. € zur Verfügung. Nach Vorliegen der für die nächsten Wochen avisierten Förderrichtlinie des Landes kann die Maßnahme zur Förderung angemeldet werden. Ob und in welcher Höhe eine Förderung erfolgt, ist damit zum jetzigen Zeitpunkt noch offen.

Das von der Schulverbandsversammlung erbetene Finanzierungskonzept kann daher nur vorläufige Aussagen ohne Berücksichtigung von Fördermitteln treffen. Nach der derzeitigen Zinssituation sind folgende Varianten für die Tilgung eines Darlehens bei der Investitionsbank denkbar:

Darlehn i .H. v. 2,7 Mio €
Zinssatz 1,5% p. a. (Prognose)

Laufzeit	40 Jahre	35 Jahre	30 Jahre	25 Jahre	20 Jahre
jährl. Tilgung	67.500,00 €	77.200,00 €	90.000,00 €	108.000,00 €	135.000,00 €
jährl. Zinsen	22.400,00 €	22.100,00 €	21.900,00 €	21.600,00 €	21.400,00 €
Zinsen Gesamt	892.200,00 €	772.200,00 €	654.600,00 €	539.500,00 €	426.900,00 €

Die Zinsen stellen die jährliche Belastung im Ergebnishaushalt da und wirken sich somit auf den Haushaltsausgleich und die damit einhergehende Berechnung der Schulverbandsumlage aus.

Herr Loewe erläutert die Kostensteigerung gegenüber den bisherigen Kostenschätzungen; eine der Ursachen ist die bauliche Anpassung der vorgesehenen Räume für die Hortbetreuung, um künftig eine Betriebsgenehmigung nach dem Kindertagesstättengesetz erhalten zu können. Damit verbunden ist eine leichte Vergrößerung des geplanten Gebäudes sowie die Schaffung der Voraussetzungen, um künftig vielleicht eine Betriebskostenförderung für den Hort erhalten zu können.

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf beschließt in Abänderung ihres Beschlusses vom 01.11.2017 den Abriss der vorhandenen Schulsporthalle Kisdorf und die Errichtung einer neuen Halle in Größe von 27 m x 15 m zu geschätzten Kosten von ca. 1.839.231,00 € (brutto) inkl. Baunebenkosten sowie den Neubau von sechs Räumen nebst Nebenräumen für die Betreute Grundschule sowie einer Garage für die Hausmeister im Untergeschoss der Halle zu geschätzten Kosten von ca. 920.769,00 € (brutto) inkl. Baunebenkosten.

Das Amt wird beauftragt, die Maßnahme zur Förderung beim Land (finanzielles Maßnahmenpaket) und beim Kreissportverband anzumelden.

(12:1:0)

TOP 6: Umbau Sportplatz Schule Kisdorf

hier: Aufhebung der Ausschreibung und weiteres Vorgehen

Herr Wittkowski verteilt in der Sitzung die vorbereitete Tischvorlage.

In den Verbandsversammlungen am 31.01. und 25.04.2017 war der Umbau der Sportanlage an der Schule Kisdorf beschlossen worden (14. SchulV vom 31.01.2017, TOP 6 und 15. SchulV vom 25.04.2017, TOP 5). Die vom beauftragten Büro Freiraumplanung Becker Nelson erstellte Kostenschätzung für die Baukosten belief sich auf 267.750,00 € brutto. Im Herbst 2017 wurde bekannt, dass das Land Schleswig-Holstein ein Förderprogramm für die Sanierung von Schulsportplätzen auflegt; von der Amtsverwaltung wurde eine Zuweisung in Höhe von 50% beantragt. Eine Bewilligung der Förderung wird für April 2018 erwartet; einem vorzeitigen Baubeginn wurde vom Land zugestimmt. Der Planungsauftrag mit dem Büro Freiraumplanung Becker Nelson wurde um die Ausschreibung und Baubetreuung ergänzt.

Für die Gesamtmaßnahme (Planungs,- Bau- und Nebenkosten) sind auf der Basis der bisherigen Kostenschätzungen Haushaltsmittel wie folgt eingeplant, Produktkonto 2.1.8.10/2910.785300:

- 2017: 300.000,00 €
- 2018: 20.000,00 €

Wegen Verzögerungen bei der Erteilung der Baugenehmigung konnten die Ausschreibungsunterlagen erst im 4. Quartal 2017 fertiggestellt werden. Auf der Grundlage eines überarbeiteten Leistungsverzeichnisses ergab sich eine neue Kostenberechnung in Höhe von 279.560,75 € brutto. Im Rahmen der durchgeführten beschränkten Ausschreibung haben fünf von sechs aufgeforderten Fachfirmen ein Angebot abgegeben. Das Submissionsergebnis vom 15.02.2018 stellt sich wie folgt dar:

	brutto:
Bieter A:	373.760,02 €
Bieter B:	374.986,41 €
Bieter C:	383.051,21 €
Bieter D:	540.617,77 €
Bieter E:	807.888,08 €

Bereits das günstigste Angebot überschreitet die Kostenberechnung um ein Drittel (33,7%). Die bisher veranschlagten Haushaltsmittel sind damit nicht ausreichend. Es ist daher zu entscheiden, wie weiter verfahren wird, insbesondere, ob die Ausschreibung aufgehoben werden soll.

Voraussetzung für eine Aufhebung der Ausschreibung im Falle einer Kostenüberschreitung ist das Vorliegen anderer „schwerwiegender Gründe“ im Sinne von § 17 Abs. 1 Ziff. 3 VOB/A. Ein solcher schwerwiegender Grund liegt nach der Rechtsprechung vor, wenn unter Zugrundelegung eines Unsicherheitsaufschlages von 10% auf die objektiv ordnungsgemäße Kostenschätzung ein Abstand von mind. 20% zum günstigsten Angebot besteht, so dass von einem Missverhältnis zwischen dem Wert der Leistung bzw. der Kostenschätzung und dem Angebot ausgegangen werden kann. Bei Ansatz eines 10%igen Aufschlags auf die Kostenberechnung errechnet sich ein Abstand von 21,5% zum günstigsten Angebot. Somit liegt ein schwerwiegender Grund für die Aufhebung der Ausschreibung vor. Die Ausschreibung hat zu keinem wirtschaftlich akzeptablen Ergebnis geführt.

Sollte die Ausschreibung aufgehoben werden, ist zu entscheiden, ob grundsätzlich an der Maßnahme festgehalten wird. Das Büro Freiraumplanung Becker Nelson hat vorgeschlagen, das Leistungsverzeichnis zu überarbeiten und insbesondere die Zaunanlage, die Fußballtore und ggf. die Belagsarbeiten (Kunststofflaufbahnen) zu separieren und getrennt an spezialisierte Unternehmen

auszuschreiben. Dies könnte zu günstigeren Preisen führen. Weiteres Einsparpotential dürfte aufgrund der baurechtlichen Vorgaben (Lärmschutzwand, Abstandsflächen usw.) allerdings kaum gegeben sein, so dass vor dem Hintergrund des Preisniveaus auch bei erneuter Ausschreibung dennoch mit höheren Kosten zu rechnen ist. Ausgehend vom günstigsten Angebot kann zum jetzigen Zeitpunkt grob von folgenden Kosten ausgegangen werden:

	brutto
Baukosten:	ca. 374.000,00 €
Pflanzen:	ca. 3.000,00 €
Nebenkosten:	ca. 56.000,00 € (15%)
Gesamt:	ca. 433.000,00 €

Auf der Grundlage des überarbeiteten Leistungsverzeichnisses könnte eine erneute Beschränkte Ausschreibung erfolgen, wobei der Kreis der beteiligten Fachfirmen um weitere Unternehmen erweitert würde; die beiden Bieter mit den gänzlich übersteuerten Angeboten würden nicht mehr beteiligt.

Hierzu bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Die Ausschreibung erfolgt zeitnah nach Erstellung des geänderten Leistungsverzeichnisses zur Durchführung der Maßnahme im Jahr 2018. Dies erfordert eine Anhebung des Haushaltsansatzes 2018 auf 133.000,00 € (2.1.8.10/2910.785300).
2. Die erneute Ausschreibung erfolgt im Herbst 2018 und die Durchführung der Maßnahme im Frühjahr 2019 mit entsprechender Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2019. In den Haushaltsplan 2018 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 113.000,00 € einzustellen, um die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Ausschreibung zu schaffen.

Als Ergebnis der Aussprache wird vom Grundsatz die Möglichkeit 2 favorisiert, wobei eine neue Ausschreibung zeitnah erfolgen sollte und die Maßnahme bis zum Sommer 2019 dann durchzuführen wäre. Bürgermeister Rainer Ahrens schlägt eine öffentliche Ausschreibung vor, dies findet mehrheitlich keine Unterstützung.

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Aufhebung der Beschränkten Ausschreibung für den Umbau der Kleinsportanlage an der Schule Kisdorf nach § 17 Abs. 1 Ziff. 3 VOB/A.
2. Die Verbandsversammlung hält grundsätzlich an dem Umbau der Sportanlage fest.
3. Es ist eine erneute Beschränkte Ausschreibung mit erweitertem Bieterkreis und ohne Beteiligung der beiden Höchstbietenden durchzuführen. Die Zaunanlage, die Fußballtore und die Kunststofflaufbahnen sollen separat ausgeschrieben werden. Die Ausschreibungen sollen zeitnah nach Erstellung der angepassten Leistungsverzeichnisse durchgeführt werden zur Durchführung der Maßnahme bis Sommer 2019
4. Zur Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzung wird beim Produktkonto 2.1.8.10/2910.785300 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 113.000,00 € eingestellt.
5. Der Vorstandsvorsteher wird ermächtigt, die Aufträge an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben.

(13:0:0)

TOP 7: Haushalt 2018

Herr Wittkowski verteilt hierzu in der Sitzung eine Tischvorlage und erläutert die Notwendigkeit mit dem soeben unter TOP 6 gefassten Beschluss; maßgebend ist hier die Variante B.

Den Mitgliedern der Verbandsversammlung liegen hierzu die Haushaltssatzung des Schulverbandes, der Vorbericht sowie der doppische Produktplan für das Jahr 2018 vor.

Einzelheiten zu den geplanten Maßnahmen können dem Vorbericht entnommen werden und wurden überwiegend in der 16. Verbandsversammlung am 01.11.2017 vorgestellt und erläutert. In der Sitzung der Verbandsversammlung können weitere Erläuterungen zu den Einzelpositionen erfolgen. Eine Berechnung der Schulverbandsumlage mit den Veränderungen zum Vorjahr ist beigefügt. Im Hinblick auf den Abriss und den Neubau der Schulsporthalle Kisdorf ist haushaltsmäßig der Beschluss der 16. Schulverbandsversammlung berücksichtigt.

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2018. Es werden festgesetzt:

1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.509.500,00 €,
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.509.500,00 €
und der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	0,00 €.
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.426.000,00 €
und der Auszahlungen auf	1.251.100,00 €.
3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	160.000,00 €
und der Auszahlungen auf	401.100,00 €.
4. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	133.000,00 €
	(13:0:0)

TOP 8: Mittagessen in der Mensa, Schule Kisdorf

hier: Rabattregelung vor dem Hintergrund Bildung und Teilhabe

Nach der aktuellen Beschlusslage zur Kostenbeteiligung der Eltern an der Mensaverpflegung wird für bedürftige Schülerinnen und Schüler eine Ermäßigung je Essen gewährt, so dass diese lediglich 0,50 € zahlen müssen (6. SchuLA, TOP 7 vom 30.06.2009). Diese Ermäßigung wurde bei der zuletzt erfolgten Anpassung der Kostenbeteiligung vom Schulverband bestätigt (5. SchulVV, TOP 5 vom 24.11.2014). Derzeit beträgt der Eigenanteil für ein Essen für Schülerinnen und Schüler 2,80 €, so dass bei den bedürftigen Schülerinnen und Schüler der Schulverband einen Kostenanteil von 2,30 € übernimmt. Aktuell betrifft das 27 Schülerinnen und Schüler.

Im Jahre 2011 wurde in Deutschland das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) eingeführt, welches u. a. auch einen staatlichen Zuschuss für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen, Kindertagesstätten und Horten bis zu einem verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 1,00 € beinhaltet. Das BuT ist allerdings nachrangig zu anderen Leistungen zu sehen und kommt aufgrund der eigenen und freiwilligen Ermäßigung durch den Schulverband derzeit nicht zum Tragen, da damit der verbleibende Eigenanteil mit 0,50 € unter der Grenze von 1,00 € liegt. Die Voraussetzungen für die BuT-Gewährung können jedoch etwas strenger sein, als die für die Ermäßigung durch den Schulverband.

Die Verwaltung schlägt daher vor, grundsätzlich am Modell der Ermäßigung festzuhalten, jedoch nur insoweit, als dass kein BuT-Anspruch besteht. Durch diese Umstellung wird vorrangig die BuT-Inanspruchnahme geprüft (für die meisten Fälle wird dieses auch beantragt). Die eigene freiwillige Ermäßigung durch den Schulverband kommt dann nur noch insoweit in Betracht als dass diese die BuT-Förderung übersteigt (= künftig 0,50 € anstelle von 2,30 €) oder kein Anspruch auf BuT bestehen sollte (dann wie bisher 2,30 €). Im Ergebnis zahlen die Eltern damit weiterhin nur 0,50 € Eigenanteil.

Die Schulverbandsversammlung beschließt, das die Kostenbeiträge für das Mittagessen an der Schule Kisdorf für bedürftige Schülerinnen und Schüler nunmehr unter Anrechnung der Ansprüche aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) weiterhin auf 0,50 € ermäßigt werden.

(11:0:0)

TOP 9: Einwohnerfragestunde

Keine Fragen